

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Dezember 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	50, 51	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	35
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	162
Barrientos, Simone (DIE LINKE.)	1	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119
Baumann, Bernd, Dr. (AfD)	30, 31	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 121
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 72	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	122, 123, 124
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 33, 60, 111	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	56
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	153	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	103, 104, 125
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	52, 53, 54, 55	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 61	Herbrand, Markus (FDP)	13, 14
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86, 87	Herrmann, Lars (AfD)	39
Cezanne, Jörg (DIE LINKE.)	102	Hessel, Katja (FDP)	15
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159, 160, 161	Höferlin, Manuel (FDP)	3, 4
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	62	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	16
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	9, 10, 63	Holm, Leif-Erik (AfD)	126, 127, 128, 129
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	2, 34	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	166
Dürr, Christian (FDP)	11	Huber, Johannes (AfD)	40
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	97, 165	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 130
Faber, Marcus, Dr. (FDP)	88, 89, 90	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	41, 42
Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)	68	Jung, Christian, Dr. (FDP)	131
Fricke, Otto (FDP)	12	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112, 113

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)	132, 133, 134, 135	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	106
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 167	Perli, Victor (DIE LINKE.)	20, 21, 22, 156
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . .	65, 66	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	23, 142
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . .	59, 79
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	73	Reinhold, Hagen (FDP)	143
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Komning, Enrico (AfD)	43, 44, 45, 46	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70, 71, 144
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 145, 146, 147
Krischer, Oliver (BÜNDNIS DIE GRÜNEN) . . .	137	Sattelberger, Thomas, Dr. (FDP)	163
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Sauter, Christian (FDP)	94, 95, 148, 149
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98, 99	Schäffler, Frank (FDP)	150
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	100, 138, 139, 154	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	140	Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	169
Luksic, Oliver (FDP)	141	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115, 116
Maier, Jens (AfD)	47	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	164
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	19	Skudelny, Judith (FDP)	157, 158
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	25
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	105	Springer, René (AfD)	81
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	101	Suding, Katja (FDP)	107, 108, 109
Müller, Alexander (FDP)	91	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	151, 152
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76, 77	Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	58, 78	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	96
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	92	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83, 110
Nouripour, Omid, 11/505 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93	Willkomm, Katharina (FDP)	49
Oehme, Ulrich (AfD)	168	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	26, 27, 28, 29
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	84, 85

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Dürr, Christian (FDP) Verfassungskonformität der Übergangsregelungen zur nachgelagerten Besteuerung	19
Barrientos, Simone (DIE LINKE.) Vorlage des “Berichts zum Stand des Transformationsprozesses“ des Stasi-Unterlagenarchivs in das Bundesarchiv	1	Fricke, Otto (FDP) Unbesetzte Stellen in bestimmten Bundesministerien	19
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Änderungen am Entwurf des “Contract for the Web“	1	Herbrand, Markus (FDP) Befugnis der Financial Intelligence Unit zur Einholung von Auskünften aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	20
Höferlin, Manuel (FDP) Beschlüsse des IT-Rates der Bundesregierung zum Projekt der IT-Konsolidierung seit 2015	1	Personalanstieg im BMF im Verhältnis zu den am stärksten beworbenen Gesetzen des Finanzressorts	21
Arbeit des IT-Rates der Bundesregierung seit 2015	2	Hessel, Katja (FDP) Absprachen zwischen dem Bundesfinanzministerium und Nichtregierungsorganisationen über Steuervergünstigungen	22
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Institutionelle Förderung von Filmfestivals	4	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) Geplante Einnahmen aus den Abgaben der Landwirte für den Solidaritätszuschlag ab Januar 2021	22
Kinoförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	4	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirtschaftlichkeit bundesunmittelbarer Körperschaften des öffentlichen Rechts bzw. bundeseigener Unternehmen	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussetzungen im Hinblick auf den Wohnsitz für die Gewährung einer Krankenversicherung im Basistarif	23
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschläge zur Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts	16	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Bewertung möglicher Verdachtsfälle gegen für den Billigflieger Ryanair DAC tätigen Leiharbeitsunternehmen	24
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stärkung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik	17	Perli, Victor (DIE LINKE.) Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz in Niedersachsen im ersten Halbjahr 2019	25
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Kontakte mit Vertretern des Apple-Konzerns bzw. Angehörigen der US- Botschaft in Deutschland im Vorfeld der Beschlussfassung zur Umsetzung der vierten EU-Anti-Geldwäscherichtlinie	17		
Treffen von Vertretern des BMF mit der Kanzlei Freshfields	18		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Besetzte Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei den niedersächsischen Hauptzollämtern 26	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) Ermöglichung eines Zugriffs auf verschlüs- selte Messenger-Kommunikation 33
Peterka, Tobias Matthias (AfD) Vollständige Abschaffung der Mehrwertsteu- er auf Fernverkehrstickets 27	Friesen, Anton, Dr. (AfD) Verbot von Indymedia Deutschland 33
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vereinbarkeit der Grundsteuer W mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 27	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellen zur Schaffung einer „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ 35
Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Gesetzeslücke im Übernahmegesetz 28	Herrmann, Lars (AfD) Äußerung eines Vertreters des Bundespolizei- präsidiums bei einer Anhörung beim Ober- verwaltungsgericht zur Beschaffung von Schutzhelmen 36
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Kosten der Restrukturierung der Westdeutschen Landesbank 28	Huber, Johannes (AfD) Kosten für die zweite Abschiebung des Liba- nesen Ibrahim Miri 37
Geleistete Hilfen an die Westdeutsche Lan- desbank bzw. ihre Rechtsnachfolger seit 2006 29	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Abschiebung von Asylbewerbern nach Itali- en 37
Zurückgezahlte Leistungen der WestLB AG bzw. ihrer Rechtsnachfolger 29	Weitergabe von Daten zu in Deutschland po- litisch aktiven Personen an türkische Behör- den 38
Offene Forderungen gegenüber der WestLB AG 30	Komning, Enrico (AfD) Straftaten gegen Migranten bzw. Deutsche Staatsangehörige in Mecklenburg-Vorpom- mern seit 2015 41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Maier, Jens (AfD) Straftaten im Zusammenhang mit sogenann- tem Gleisschubsen 42
Baumann, Bernd, Dr. (AfD) Anzahl ausreisepflichtiger libanesischer Staatsangehöriger 30	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung individueller und rechtsstaat- licher Prüfverfahren im Zuge von unmittelbar aufenthaltsbeendenden Maßnahmen an der Grenze 42
Einbürgerungen von Staatsangehörigen be- stimmter Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas 30	Willkomm, Katharina (FDP) Qualitätsmängel von Lösch- und Schlauch- fahrzeugen 43
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung von Huawei-Produkten durch IT-Si- cherheitsstellen der Bundesregierung 31	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmepaket der Bundesregierung gegen Hass, Rechtsextremismus und Antisemitis- mus 31	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
In der Türkei beantragte Visaanträge für Kurzaufenthalte in den Jahren 2017 bis 2019	Lieferungen von Spionagesoftware an Ägypten seit 2018
44	50
Erfolgreiche Remonstrationen gegen abge- lehnte Visaanträge aus der Türkei in den Jah- ren 2017 bis 2019	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
44	Genehmigungen für Rüstungsexporte in die zehn Hauptempfangsländer seit Januar 2019
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	50
In der Türkei inhaftierte deutsche Staatsange- hörige	De Masi, Fabio (DIE LINKE.)
44	Reaktion im Falle neuer amerikanischer Strafzölle auf französische Produkte
Ausreisesperren gegen deutsche Staatsange- hörige in der Türkei	51
45	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entzug der Aufenthaltserlaubnis für christli- che nicht-türkische Staatsangehörige durch türkische Behörden	Vorgehen der EU hinsichtlich der indonesi- schen Exportrestriktionen
45	52
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorhaben der Türkei zur Umsiedlung von Flüchtlingen in die sogenannte Sicherheitsz- one in Nordsyrien	Exporte von Rüstungsgütern und Kriegswaf- fen in die Türkei
45	52
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Exporte maritimer Rüstungsgüter in die Tür- kei in den letzten zehn Jahren
Militärisch genutzte Nukleareinrichtungen in Russland	53
46	Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	Umsetzungen von Reformen beim Mieter- strom
Maßnahmen zur Unterbringung Schutzsuch- ender in menschenwürdigen Unterkünften an der bosnisch-kroatischen Grenze	54
47	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Freihold, Brigitte (DIE LINKE.)
Auswirkungen der Festnahme eines Vertrau- ensanwalts auf die Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Migration und Flucht	Ausübung der konkurrierenden Strafgerichts- barkeit gegenüber Frankreich
48	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Untersuchungsergebnisse zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger- Musterverfahrensgesetzes
Gefahren der Übermittlung deutscher Nutzer- daten an chinesische oder amerikanische Ge- heimdienste im Zusammenhang mit der Mo- bilfunkversorgung	55
48	Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich der Unternehmenskriminalität in den letzten fünf Jahren
	56

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Abgänge von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen aus der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 66
Ratifikationsprüfung der ILO-Konvention 169 57	Abgänge von Langzeit- und Nichtlangzeitarbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 69
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Minderung von Sozialleistungen durch Leistungskürzungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende 58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliches Bundesprogramm zur Auflösung und Sanierung von Schlichtungsunterkünften für Obdachlose 58	Etwaige Neuausrichtung des deutschen Engagements in Mali 71
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Planungen in Bezug auf eine militärische Präsenz im indo-pazifischen Raum 71
Zahlung von Weihnachtsgeld im Jahr 2018 59	Faber, Marcus, Dr. (FDP)
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	Rolle der eingesetzten Eurofighter bei der internationalen Luftwaffenübung „Blue Flag“ in Israel 72
Höhe der Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Beziehern 60	Geplante militärische Kooperationen mit israelischen Verteidigungskräften 72
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Maßnahmen zur Novellierung der „Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung“ zwischen dem BMI und dem BMVg 73
Pläne zur Lockerung bestehender Arbeitsverbote für Asylsuchende 61	Müller, Alexander (FDP)
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Änderung der Verwendungsbestimmungen des Handgeldes für Bataillone 74
Federführendes Bundesministerium für die Umsetzung der Barrierefreiheits-Richtlinie der EU 63	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)
Springer, René (AfD)	Nutzung der Bundesmittel für den Bereich „Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung“ 75
Gesamtbetrag im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II für die Kranken- und Pflegeversicherung in bestimmten Jahren seit 2005 63	Nouripour, Omid, 11/505 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zusammenarbeit mit dem irakischen Bundesverteidigungsministerium bei der Ausbildungs- und Trainingsmission der Bundeswehr 75
Reha-Ausbildungen für Flüchtlinge seit 2015 64	Sauter, Christian (FDP)
Mögliche Beeinträchtigung von Reha-Ausbildungsverhältnissen durch hohe Sprachanforderungen der Agentur für Arbeit an Menschen mit Behinderung 65	Behebung von Mängeln beim Militärhubschrauber NH90 Sea Lion 76

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Aussetzung des Beschaffungsvorhabens „Ersatz der zwei Betriebsstofftransporter der Rhön-Klasse“ 77</p> <p>Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) Transporte der US-Streitkräfte für die Truppenrotation im Rahmen der Operation „Atlantic Resolve“ 77</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung von Waldschadenshilfen ... 78</p> <p>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot von Tötungen von Eintagsküken 78</p> <p>Lebensmittelkontrollen in Betrieben mit hoher Risikobewertung 80</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Ausbreitung des Kleinen Buchenborkenkäfers 81</p> <p>Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) Mineralölbestandteile in Babynahrung 82</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Cezanne, Jörg (DIE LINKE.) Förderung von Projekten aus den Wahlkreisen Groß-Gerau und Gießen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ 82</p> <p>Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Verwendung von Bundesmitteln für die Grabpflege des ehemaligen KZ-Kommandanten Hermann Baranowski 84</p> <p>Förderung von Projekten aus den Wahlkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ 85</p>	<p>Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Klageentwicklung beim Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung für unter Dreijährige 87</p> <p>Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Wissenschaftliche Untersuchung zum Ehrenamt in Sportvereinen 87</p> <p>Suding, Katja (FDP) Inhaltliche Gestaltung der Verträge zum Gute-Kita-Gesetz bezüglich der Mittelverwendung 88</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Spezielle Sprach- bzw. Integrationskurse für jugendliche Geflüchtete 89</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ursachen der Lieferengpässe für versorgungsrelevante Human-Arzneimittel 89</p> <p>Kappert-Gonthier, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von Studien zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung 91</p> <p>Abstimmung der Commission on Narcotic Drugs über die Empfehlungen der WHO zur Neubewertung von Cannabis 91</p> <p>Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufgestockte bzw. Neubesetzte Stellen im Pflegebereich mit einem Vergütungszuschlag 92</p> <p>Eigenanteile von Pflegebedürftigen bei Tages-, Nacht-, Kurz und Verhinderungspflege 92</p> <p>Personen mit einer dreijährigen Pflegeausbildung 93</p>

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Kartes, Torbjörn (CDU/CSU)
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Finanzierung des Abrisses und Neubaus der Hochstraße Süd in Ludwigshafen 101
Förderung von Radverkehrsprojekten in Bamberg in den Jahren 2014 bis 2019 94	Taskforce zu den Baumaßnahmen an den Hochstraßen in Ludwigshafen 102
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Freiburg-Colmar 94	Elektrifizierte Strecken des Eisenbahnnetzes in Niedersachsen 102
Auflagen für einen Mischbetrieb auf der Bahnstrecke Rohrer Kurve zum Flughafen Stuttgart/Messe 95	Krischer, Oliver (BÜNDNIS DIE GRÜNEN)
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rückgabe von Fördergeldern durch Kommunen in Bezug auf das Bundesförderprogramm Breitbandausbau 103
Umwandlung von Flugtickets in Tickets der Deutschen Bahn AG im Falle eines Streiks im Flugverkehr 96	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	Luftqualitätsgrenzwerte für Bahnsteige 104
Beseitigung von Mobilfunklöchern in Bayern 96	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)
Mobilfunk-Netzabdeckung in Bayern 97	Maßnahmen gegen die Diskriminierung israelischer Staatsangehöriger im Luftverkehr 105
Nachweis einer volkswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit des Baus der Zweiten Stammstrecke in München 97	Luksic, Oliver (FDP)
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	Nutzung bisher besetzter Stellen für die geplante Pkw-Maut in Behörden 105
Vergabe der Funkfrequenzen im 450-Megahertz-Bereich 98	Peterka, Tobias Matthias (AfD)
Holm, Leif-Erik (AfD)	Verlorene Flugzeugteile im allgemeinen Luftraum innerhalb der letzten fünf Jahre 106
Finanzierung der Wiedererrichtung der Darßbahn 98	Reinhold, Hagen (FDP)
Mögliche Verzögerungen bei der Reparatur der A20 bei Tribsees 99	Varianten zum Bau der Verbindungskurve Bad Kleinen im Rahmen des Schienenausbauprojekts Lübeck-Schwerin 107
Auswirkungen einer Straffung des Sommerferienzeitraums auf die Verkehrsbelastung in Mecklenburg-Vorpommern 99	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Verkauf von nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellten Grundstücken seit 2018 107
Ausstattung des Schienenverkehrs- und Bundesstraßennetzes in Bayern mit schnellem Mobilfunk bis 2022 100	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jung, Christian, Dr. (FDP)	Bewertung der unterschiedlichen Vorgaben zu Barrierefreiheit gemäß der Normen TSI-PRM und DIN 18040 107
Nutzung des Rastatter Tunnels 100	Ein- und doppelstöckige Züge im Schienenpersonennahverkehr 108

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geplante Erweiterungen von S-Bahn-Netzen mit Zügen mit 96 cm Einstiegshöhe bis 2030	108	Änderungen von Angaben bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Externe Beratung in den Bundesministerien seit 2006“	115
Sauter, Christian (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Halte von Fernverkehrszügen in Gütersloh in den letzten zehn Jahren	109	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Themen der Ausgabe 11/19 der Kundenzeitschrift der Deutschen Bahn AG	109	Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Förderung künstlicher Intelligenz	120
Schäffler, Frank (FDP)		Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Beschleunigung des geplanten Ausbaus der Bundesstraße 482	110	Bewertung der Wissenschaftsfreiheit vor dem Hintergrund von Störaktionen bei Reden verschiedener Akteure	120
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Sattelberger, Thomas, Dr. (FDP)	
Pläne für eine Stärkung des ICE-Haltebahnhofs Göttingen	111	Evaluation der Auswirkungen des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes	122
Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke zwischen Braunschweig und Wolfsburg	111	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit		Bewertung des von dem Zusammenschluss europäischer Forschungsförderer „coAlition S“ entwickelten „Plan S“	122
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Verkauf von aus speziellen Grenzhops an der Grenze zu Dänemark stammenden pfandfreien Getränkedosen in Imbissen und Kiosken	112	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)		Potenziale des Gentechnikverfahrens CRISPR/Cas zur Lösung des Welternährungs- und Migrationsproblems	123
Bestandsentwicklung der Brutpaare von Rotmilan und Wanderfalke seit dem Jahr 2000	112	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rahmenabkommen für die Zusammenarbeit mit der Bill und Melinda Gates Foundation	123
Gutachten zur Umsetzung vorgelegten Maßnahmenvorschläge des Klimaschutzplans 2030	113	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Perli, Victor (DIE LINKE.)		Geschlechtergerechtigkeit als mögliches Thema der Regierungskonsultationen mit der Demokratischen Republik Kongo	124
Vorlage einer Gesamtplanung für die Bergung der atomaren Abfälle aus dem Atom-mülllager Asse II	114	Oehme, Ulrich (AfD)	
Skudelny, Judith (FDP)		Förderung der brasilianischen NGO „Brigada de Incêndio de Alter do Chão“	125
Bearbeitungsstand von Recyclateinsatzquoten des BMU	114		

Seite

Schreiber, Eva-Maria (DIE LINKE.)	
Thema „Sorgfaltspflichten für Unternehmen“	
bei der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im	
Jahr 2020	125

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Simone Barrientos** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den dem Deutschen Bundestag durch BStU (Roland Jahn) und BArch (Michael Hollmann) bis Jahresende 2019 vorzulegenden „Bericht zum Stand des Transformationsprozesses“ des Stasi-Unterlagenarchivs in das Bundesarchiv entsprechend der vom Deutschen Bundestag am 26. September 2019 angenommenen Entschließung auf Bundestagsdrucksache 19/12115, Seite 4, und wird dieser Bericht noch bis einschließlich 23. Dezember 2019 den Abgeordneten schriftlich zur Verfügung gestellt bzw. als Drucksache veröffentlicht?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters vom 6. Dezember 2019

Nach Auskunft des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wird der von ihm verfasste, den gesamten Zeitraum des Jahres 2019 umfassende Bericht Anfang Januar 2020 dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

2. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Bei welchen Punkten des ursprünglichen Entwurfs des „Contract for the Web“ hat sich die Bundesregierung mit welchen Begründungen (EU-Recht), deutsches Recht, Sonstige) für eine Änderung eingesetzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 5. Dezember 2019

Die Bundesregierung begrüßt die globale Initiative „Contract for the Web“ der World Wide Web Foundation (WWW-Foundation).

Der ursprüngliche Entwurf bestand aus neun Kernprinzipien, davon drei, die an Regierungen adressiert sind. An diesen Kernprinzipien gab es keine Änderungen. Zudem hat die WWW-Foundation nun in einem umfangreichen Prozess unter Einbindung aller Interessengruppen detailliertere Unterpunkte erarbeitet, die die Bundesregierung zur Kenntnis nimmt. Die Bundesregierung wird sich auch künftig für die Prinzipien einsetzen und mit wichtigen Partnern und Akteuren im Dialog bleiben.

3. Abgeordneter **Manuel Höferlin** (FDP) Welche Beschlüsse hat der IT-Rat der Bundesregierung seit 2015 zum Projekt der IT-Konsolidierung des Bundes gefasst, und mit welcher Begründung wurden die Beschlüsse jeweils ggf.

nicht in der Beschlussdatenbank (www.cio.bund.de/Web/DE/Politische-Aufgaben/IT-Rat/Beschluesse/beschluesse_node.html) oder anderweitig veröffentlicht?

4. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)
- Zu welchen Terminen hat der IT-Rat der Bundesregierung seit 2015 getagt, und welche Fragestellungen zum Projekt der IT-Konsolidierung des Bundes wurden seit 2015 vom IT-Rat behandelt?

**Antwort der Staatsministerin Dorothee Bär
vom 12. Dezember 2019**

Die Fragen 11/584 und 11/586 werden zusammen beantwortet.

Am 20. Mai 2015 hat das Bundeskabinett das „Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund“ beschlossen. Dieses Dokument gilt als Grundlage für das Projekt IT-Konsolidierung Bund. Seit 2015 wurden die folgenden Beschlüsse zum Projekt IT-Konsolidierung Bund vom IT-Rat gefasst:

Nr.-Sitzung	Datum	Beschluss-Nr.	Beschlussname	veröffentlicht
36	21.01.2016	2016/1	Beteiligung Personalvertretungen	Ja
36	21.01.2016	2016/2	IT-Rahmenkonzept des Bundes 2017	Nein
Aufgrund haushaltsrechtlicher Belange (Vergaberelevante Informationen) bzw. Belangen des Datenschutzes (Angaben zu natürlichen Personen) wurde der Beschluss nicht veröffentlicht.				
Umlauf	15.03.2016 Umlauf- beschluss	2016/4	Evaluierung der Personalverwaltungssysteme des Bundes (PVS Bund)	Ja
37	29.06.2016	2016/5	Grobkonzept zur Überführung des IT-Betriebs der unmittelbaren Bundesbehörden in das ITZBund (Teilprojekt 2)	Nein
Es handelt sich hierbei um Informationen in einem vorläufigen Stadium (Zwischenbericht).				
	29.06.2016	2016/6	Teilprojekt 4 „Grobkonzept IT-Controlling Bund“	ja
	29.06.2016	2016/7	Teilprojekt 5 „Bündelung der IT-Beschaffung „Zielbild IT-Beschaffung“	ja
Umlauf	19.09.2016	2016/9	Künftige Rechtsform des ITZBund	ja
38	19.01.2017	2017/1	Planungsgrundlagen der Betriebskonsolidierung einschließlich Rechenzentrums-Konsolidierungsplan 2017- 2019 und Kriterienkatalog für Ausnahmefälle	ja
38	19.01.2017	2017/2	Architekturrichtlinien für die IT des Bundes (Version 2016)	ja
38	19.01.2017	2017/3	Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung (TP 5)	ja
38	19.01.2017	2017/4	IT-Rahmenkonzept des Bundes 2018	nein
Aufgrund haushaltsrechtlicher Belange (Vergaberelevante Informationen) bzw. Belangen des Datenschutzes (Angaben zu natürlichen Personen) wurde der Beschluss nicht veröffentlicht.				
38	19.01.2017	2017/5	Vorschlag zu Weiterentwicklung der IT-Steuerung des Bundes (IT-Steuerungskonzept)	ja
39	06.07.2017	2017/7	Meilensteinplanung der Ressorts zur Betriebsüberführung	nein
Es handelt sich hierbei um Informationen in einem vorläufigen Stadium (Zwischenbericht).				
39	06.07.2017	2017/8	Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (Version 2017)	ja
39	06.07.2017	2017/9	Verwaltungsvereinbarung und Geschäftsordnung für das Gremium zur strategisch konzeptionellen Steuerung des ITZBund (TP 1)	ja
39	06.07.2017	2017/10	Feinkonzept zur Überführung des IT-Betriebs der unmittelbaren Bundesbehörden	ja
39	06.07.2017	2017/11	Feinkonzept IT-Controlling Bund (TP4)	ja
39	06.07.2017	2017/12	Teilprojekt 5 „Bündelung der IT-Beschaffung“ Kundenbeirat ZIB	ja
40	24.01.2018	2018/1	Bedarfsanalyse der Ressortforschungseinrichtungen (RFE)	ja
40	24.01.2018	2018/2	Teilprojekt 5 „Bündelung der IT-Beschaffung“ Initiale IT-Beschaffungsstrategie	ja
40	24.01.2018	2018/3	Strategie Dienstekonsolidierung 2018-2025 (TP 6 – Gemeinsame IT des Bundes)	ja
40	24.01.2018	2018/4	IT-Rahmenkonzept des Bundes für 2019 (TP 6 – Gemeinsame IT des Bundes)	nein
Aufgrund haushaltsrechtlicher Belange (Vergaberelevante Informationen) bzw. Belangen des Datenschutzes (Angaben zu natürlichen Personen) wurde der Beschluss nicht veröffentlicht.				

Nr.-Sitzung	Datum	Beschluss-Nr.	Beschlussname	veröffentlicht
40	24.01.2018	2018/5	Produktkatalog des Verbundes der IT-Dienstleister (VITD -PK)	ja
41	04.07.2018		Keine Beschlüsse zum Projekt IT-Konsolidierung Bund getroffen	
42	01.10.2018		Keine Beschlüsse zum Projekt IT-Konsolidierung Bund getroffen	
43	25.02.2019	2019/2	Priorisierung von IT-Maßnahmen	Wird veröffentlicht
44	17.06.2019	2019/4	Priorisierung von IT-Maßnahmen Beschluss der A-Maßnahmen	Wird veröffentlicht ¹
Sondersitzung 5	12.09.2019		Keine Beschlüsse zum Projekt IT-Konsolidierung Bund getroffen	
Sondersitzung 6	11.10.2019		Keine Beschlüsse zum Projekt IT-Konsolidierung Bund getroffen	
45	31.10.2019	2019/5	Neuaufstellung des Projektes IT-Konsolidierung Bund	Wird veröffentlicht ¹

¹ Mit dem Organisationserlass der Bundeskanzlerin (BKOrgErl 2018) vom 14. März 2018 ist u. a. die Geschäftsstelle IT-Rat zum Bundeskanzleramt übertragen worden. Das Bundeskanzleramt wird die ab dann zu veröffentlichenden Beschlüsse des IT-Rates online zur Verfügung stellen.

5. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, andere Filmfestivals als die Berlinale institutionell zu fördern, sofern diese für die Bundesrepublik im jeweiligen Bereich (Kurzfilm, Kinderfilm, etc.) dieselbe Relevanz haben, und was spricht aus Sicht der Bundesregierung generell dagegen, andere Filmfestivals aus ihrer finanziellen Unsicherheit zu befreien, welche nach meiner Auffassung durch die Ungewissheit der Projektförderung entsteht, indem Filmfestivalförderung als institutionelle Förderung verstetigt wird?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters
vom 6. Dezember 2019**

Die Internationalen Filmfestspiele Berlin (Berlinale) haben als einziges sog. A-Festival Deutschlands und als weltweit besucherstärkstes Filmfestival filmgattungsübergreifend eine herausgehobene Relevanz. Zur Abgrenzung der Zuwendungsarten im konkreten Einzelfall verweist die Bundesregierung auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen Nr. 5 auf Bundestagsdrucksache 19/13176 (8/470), Nr. 6 auf Bundestagsdrucksache 19/12234 (7/480) sowie Nr. 2 auf Bundestagsdrucksache 19/11950 (7/222).

6. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das gesamte Budget (5,5 Millionen Euro) des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanzierten Soforthilfeprogramms Kino

ausgeschöpft und wer wurde gefördert (bitte die vierzehn höchst geförderten Kinos aufschlüsseln nach Summe pro Begünstigten)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters
vom 6. Dezember 2019**

Aus dem Soforthilfeprogramm Kino wurden insgesamt rund 5,18 Mio. Euro für Förderungen bewilligt. Damit konnten alle auf Grundlage der Fördergrundsätze Antragsberechtigten und förderfähigen Antragsteller berücksichtigt werden. Unter zuzüglicher Berücksichtigung der administrativen Kosten der Filmförderungsanstalt, die das Programm im Auftrag der Bundesregierung abwickelt, wurde das Budget annähernd ausgeschöpft. In der Anlage ist eine Liste der geförderten Kinos, aufgeschlüsselt nach Summe pro Begünstigten, enthalten. Da häufig die Förderhöchstsumme von 25.000 Euro beantragt und bewilligt wurde, ist eine Auswahl der vierzehn höchst geförderten Kinos nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Firma/Betreiber (Antragsteller/in)	Kinoname	PLZ	Ort	Bundesland	Zuwendung in Euro
Cineplex Aichach Werner Rusch	Cineplex Aichach	86551	Aichach	Bayern	12.513,60
Kinowelt Alfeld Matthias Bick & Dr. Doris Apell- Kölmele GbR	Kinowelt Alfeld	31061	Alfeld/Leine	Niedersachsen	25.000,00
Subiaco Kinos e.V.	Subiaco Kino im Kloster	72275	Alpirsbach	Baden- Württemberg	19.021,80
Kinocenter Alsfeld	Kinocenter Alsfeld	36304	Alsfeld	Hessen	20.776,59
Bali Kino Alzey	Bali Kino Alzey	55232	Alzey	Rheinland-Pfalz	19.153,60
Ronny Wilde & Matthias Karstädt GbR	Kino-Center Anklam	17389	Anklam	Mecklenburg- Vorpommern	25.000,00
GKT GmbH & Co. KG	Gloria	49577	Ankum	Niedersachsen	25.000,00
Ann-Kristin Repp- Mediumtechnik UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	Gloria Filmpalast Annaberg	09456	Annaberg Buchholz	Sachsen	9.889,62
Cine East GmbH	Cine 5	53567	Asbach	Rheinland-Pfalz	24.475,72
Luna Kino GmbH	JAC	57439	Attendorn	Nordrhein- Westfalen	16.224,62
Pino GmbH	nickel-odeon Kinocenter	08280	Aue	Sachsen	18.800,00
H.P. Schmitz GmbH & Co. Vermögensverwaltung KG	Rekord Lichtspiele	08209	Auerbach	Sachsen	3.716,80
Aibvision Filmtheaterbetriebs GmbH	Aibvision Filmtheater	83043	Bad Aibling	Bayern	25.000,00
Kino-Film-Service	Hofgarten Kino	14806	Bad Belzig	Brandenburg	25.000,00
Rhönlichtspiele	Rhönlichtspiele	97769	Bad Brückenau	Bayern	799,00
Kino Rhönlichtspiele	Rhönlichtspiele	97769	Bad Brückenau	Bayern	3.734,17
Thomas Wirth	Kino Bad Driburg	33014	Bad Driburg	Nordrhein- Westfalen	25.000,00
Marias Kino Betreibergesellschaft mbH	Marias Kino	83093	Bad Endorf	Bayern	25.000,00
Kinoverein Gandeon e.V.	Kinoverein Gandeon e.V.	37581	Bad Gandersheim	Niedersachsen	24.047,73
Universum Kino-Palast	Universum Kino- Palast	97688	Bad Kissingen	Bayern	22.321,47
G+M Kinobetriebs GmbH	Holzlandkino	07639	Bad Klosterlausnitz	Thüringen	25.000,00
Burgtheater	Burgtheater	99947	Bad Langensalza	Thüringen	8.266,72
Funktechnik und Maschinenservice Kurt Lautenbach	Kino im Park	07356	Bad Lobenstein	Thüringen	25.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kur- und Tourismogesellschaft Staatsbad Nenndorf mbH	Phönix- Kurlichtspiele	31542	Bad Nenndorf	Niedersachsen	8.800,00
nesKinos GmbH & Co. KG	Starlight	97616	Bad Neustadt	Bayern	5.183,50
OHO Kino- Betriebsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt)	OHO-Kinocenter	23843	Bad Oldesloe	Schleswig- Holstein	17.662,40
Loibl und Berger GbR	Park-Kino	83435	Bad Reichenhall	Bayern	17.204,00
Kur-Lichtspiele	Kur-Lichtspiele	49214	Bad Rothenfelde	Niedersachsen	10.366,92
BaSa Film GmbH	pab Kinocenter	36433	Bad Salzungen	Thüringen	25.000,00
Kino Saulgau	Kino Saulgau	88348	Bad Saulgau	Baden- Württemberg	25.000,00
Movie Star Betriebsgesellschaft Bad Schwartau mbH	Movie Star	23611	Bad Schwartau	Schleswig- Holstein	25.000,00
Stadtkino Bad Waldsee eG	seenema	88339	Bad Waldsee	Baden- Württemberg	25.000,00
KiWi Kino in Wildbad e.V.	KiWi Kino in Wildbad	75323	Bad Wildbad	Baden- Württemberg	11.427,31
Rudolf Huber Filmtheaterbetriebe	Filmhaus Huber	86825	Bad Wörishofen	Bayern	23.972,00
Biber Kinocenter Mirko Rehs	Biber-Kinocenter	36179	Bebra	Hessen	20.440,40
Schukurama Beeskow	Schukurama Beeskow	15848	Beeskow	Brandenburg	21.008,25
Kino Berchtesgaden Thomas Kastner	Kino Berchtesgaden	83471	Berchtesgaden	Bayern	5.417,44
Mosel-Kino GmbH	Casino	54470	Bernkastel-Kues	Rheinland-Pfalz	1.812,37
Skala-Kino-Center Heino Riewer	Skala-Kino-Center	54634	Bitburg	Rheinland-Pfalz	20.628,82
Heimat- und Fremdenverkehrsverband "Bleicheröder Berge- Hainleite" e.V.	Filmtheater Bleicherode	99752	Bleicherode	Thüringen	10.138,94
Boize-Kino GmbH	Kino-Boizenburg	19258	Boizenburg	Mecklenburg- Vorpommern	10.084,05
Central-Lichtspiele	Central-Lichtspiele	34434	Borgentreich	Nordrhein- Westfalen	20.852,00
Thalia Lichtspiele	Thalia Lichtspiele	66359	Bous	Saarland	25.000,00
CENTRALTHEATER BRAKE eG	Central Theater	26919	Brake	Niedersachsen	24.838,45
Thomas Wirth Filmtheater Bad Driburg	Kino Brakel	33034	Brakel	Nordrhein- Westfalen	23.884,33
Kommunales Kino Breisach e.V.	Engel Lichtspiele	79206	Breisach am Rhein	Baden- Württemberg	21.009,25
Metropol-Theater	Metropol-Theater	25541	Brunsbüttel	Schleswig- Holstein	18.395,96
Grundlicht GmbH	Parklichtspiele Buckow	15377	Buckow	Brandenburg	21.009,10

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Diana Mitzscherling & Martin Scheid GbR	NOVUM Kino	63654	Büdingen	Hessen	3.919,20
Diana Mitzscherling & Martin Scheid GbR	NOVUM Kino	63654	Büdingen	Hessen	17.003,60
Kinos im Markgräflerland Michael Karg	Kino im Rathaus Buggingen	79426	Buggingen	Baden-Württemberg	23.515,37
Weitblick e.V.	Burg Theater	39288	Burg	Sachsen-Anhalt	21.007,85
Hans-Peter Jansen	Burg Filmtheater	23769	Burg	Schleswig-Holstein	24.168,00
Daniela Mayer	QUADROSCOPE Burghausen	84489	Burghausen	Bayern	25.000,00
Starmexx Erlebniskino	Starmexx Erlebniskino	93133	Burglengenfeld	Bayern	15.876,52
Randsbergerhof e.K. Michael Wittmann	Cine-World Cham	93413	Cham	Bayern	25.000,00
Dersa Kino Damme GmbH	Dersa Kino	49401	Damme	Niedersachsen	25.000,00
Kinopalast Vulkaneifel	Kinopalast Vulkaneifel	54550	Daun	Rheinland-Pfalz	25.000,00
Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Filmeck Demmin	17109	Demmin	Mecklenburg-Vorpommern	14.147,68
Kinowelt Dießen am Ammersee	Kinowelt am Ammersee	86911	Dießen am Ammersee	Bayern	25.000,00
Filmcenter Dillingen KG	Filmcenter Dillingen KG	89407	Dillingen	Bayern	24.915,62
Plaza Cinema GmbH	Cinema Filmpalais	84130	Dingolfing	Bayern	17.108,00
Capitol Leipzig GmbH	CID	04720	Döbeln	Sachsen	25.000,00
s'KINO im Jakobmayer - Stadt Dorfen	s'KINO im Jakobmayer	84405	Dorfen	Bayern	12.608,80
Movietown Eichsfeld GmbH	Movietown Eichsfeld	37115	Duderstadt	Niedersachsen	25.000,00
Casino Lichtspiele	Casino Lichtspiele	90542	Eckental	Bayern	22.706,57
Kino-Center Eggenfelden	Kino-Center	84307	Eggenfelden	Bayern	22.736,00
Ralph Feigl und Roland Harsch GbR	Filmstudio im Alten Stadttheater Eichstätt	85072	Eichstätt	Bayern	19.359,91
Provinz 80 Programm kino GmbH	Provinz Programm kino Enkenbach	67677	Enkenbach-Alsenborn	Rheinland-Pfalz	22.551,28
Verein Alte Brennerei Schwake e.V., Ennigerloh	Alte Brennerei	59320	Ennigerloh	Nordrhein-Westfalen	17.700,00
Erbacher Lichtspiele	Erbacher Lichtspiele	64711	Erbach	Hessen	18.415,20
K.L. Filmtheater-Betriebs-GmbH	Kino Passage	63906	Erlenbach a. Main	Bayern	9.957,68
Volksbildungswerk Eschborn e.V.	Eschborn K	65760	Eschborn	Hessen	25.000,00
Weltspiegel Kino GmbH	Weltspiegel Kino	03238	Finsterwalde	Brandenburg	25.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Subiaco Kinos e.V.	Subiaco im Kurhaus	72250	Freudenstadt	Baden-Württemberg	25.000,00
Cine Royal	Cine Royal	34560	Fritzlar	Hessen	25.000,00
Alpenfilmtheater Füssen	Alpenfilmtheater	87629	Füssen	Bayern	25.000,00
Sonnenlichtspiele Gaildorf e.V.	Sonnenlichtspiele Gaildorf e.V.	74405	Gaildorf	Baden-Württemberg	25.000,00
Phantasia Kino	Phantasia Kino	84140	Gangkofen	Bayern	17.665,60
Clubkino Gelenau	CLUBKINO GELENAU	09423	Gelenau	Sachsen	21.008,97
Lars Hoffmann	Union-Theater	39307	Genthin	Sachsen-Anhalt	22.995,57
Kinocenter Gernsbach	Kinocenter Gernsbach	76593	Gernsbach	Baden-Württemberg	7.728,13
Kinocenter Gernsbach	Kinocenter Gernsbach	76593	Gernsbach	Baden-Württemberg	12.500,00
Filmstation GmbH	Filmstation	82205	Gilching	Bayern	11.705,21
Werner Scholz FTB	Filmeck im Bürgerhaus Gräfelfing	82166	Gräfelfing	Bayern	1.429,10
UT99 Betreibergesellschaft mbH	UT99-Kinocenter Greiz	07973	Greiz	Thüringen	21.600,00
Gröben-Lichtspiele	Gröbenlichtspiele	82194	Gröbenzell	Bayern	25.000,00
Castello Entertainment oHG	Kino Castello	01609	Gröditz	Sachsen	21.007,37
Azur GmbH	Bürgerhaus Kino	04539	Groitzsch	Sachsen	8.116,83
Kulturkreis Gronau e.V.	Gronauer Lichtspiele	31028	Gronau	Niedersachsen	10.258,83
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Filmgalerie	01558	Großenhain	Sachsen	2.400,00
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Filmgalerie	01558	Großenhain	Sachsen	5.413,10
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Filmgalerie	01558	Großenhain	Sachsen	880,00
Lichtspiele Großhabersdorf	LICHTSPIELE	90613	Großhabersdorf	Bayern	24.096,00
KUNST-BAUER-Kino e.V.	KUNSTBAUERKINO	02747	Großhennersdorf	Sachsen	3.320,80
Kunstabauerkino e.V.	Kunstabauerkino	02747	Großhennersdorf	Sachsen	20.205,36
CLC Kinobetriebe GmbH	Filmwelt Grünstadt	67269	Grünstadt	Rheinland-Pfalz	18.996,00
Johannes Böhm GmbH	Movieworld Gunzenhausen	91710	Gunzenhausen	Bayern	25.000,00
Cine West GmbH	Cinexx	57627	Hachenburg	Rheinland-Pfalz	15.641,60
Cine West GmbH	Cinexx	57627	Hachenburg	Rheinland-Pfalz	7.533,60
Schiller-Lichtspiele	Schiller-Lichtspiele	34346	Hann. Münden	Niedersachsen	25.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ferienzentrum Schloß Dankern GmbH & Co. KG	Ferienkino Schloß Dankern	49733	Haren	Niedersachsen	11.906,74
Kino-Hotel Meyer, Inh. M. Engelmann	Harsefelder Lichtspiele	21698	Harsefeld	Niedersachsen	25.000,00
hASETOR Kulturforum e.V.	hASETOR Kulturkino	49740	Haselünne	Niedersachsen	10.762,26
Hechinger Kinos	Burgtheater Hechingen	72379	Hechingen	Baden-Württemberg	25.000,00
Hechinger Kinos	Schwanen Kinos	72379	Hechingen	Baden-Württemberg	25.000,00
Lichtblick-FTB GmbH	Lichtblick	25746	Heide	Schleswig-Holstein	25.000,00
Filminitiative Herdecke e.V.	ONIKON	58313	Herdecke	Nordrhein-Westfalen	16.141,23
Central-Lichtspiele	Central-Lichtspiele	37412	Herzberg am Harz	Niedersachsen	16.198,73
Eifel-Film-Bühne	Eifel Filmbühne	54576	Hillesheim	Rheinland-Pfalz	17.720,46
Olympia-Kino/ Förderkreis Kommunales Olympia-Kino e.V.	Olympia-Kino	69493	Hirschberg	Baden-Württemberg	1.188,80
Kintopp-Freunde Hollfeld e.V.	KINTOPP Hollfeld	96142	Hollfeld	Bayern	12.158,45
tom.audio Kinobetrieb	FoolsKINO Holzkirchen	83607	Holzkirchen	Bayern	25.000,00
MOVIETOWN Entertainment GmbH & Co KG	Movietown	55768	Hoppstädten-Weiersbach	Rheinland-Pfalz	25.000,00
Filmhof Hoya GmbH	Filmhof Hoya	27318	Hoya	Niedersachsen	25.000,00
Husumer Kinobetriebe GmbH	Kino-Center	25813	Husum	Schleswig-Holstein	20.542,48
Husumer Kinobetriebe GmbH	Kino-Center	25813	Husum	Schleswig-Holstein	4.457,52
Kino-Betriebe Wunderer GmbH	Taunus-Kino-Center-Idstein	65510	Idstein	Hessen	20.000,00
Karl Seitz	Union-Filmtheater	87509	Immenstadt	Bayern	25.000,00
Arena Filmtheater Betriebs-GmbH	Kino in der Alten Brauerei Stegen	82266	Inning	Bayern	24.714,50
Peter Basmann	Neues Ringtheater und Studio	88316	Isny	Baden-Württemberg	22.880,00
Erika Döring	Filmpalette	26441	Jever	Niedersachsen	25.000,00
Kommunales Kino Kandern e.V.	Kommunales Kino Kandern	79400	Kandern	Baden-Württemberg	25.000,00
Wittkowski & Schrief GbR	Capitol Lichtspiele	24376	Kappeln	Schleswig-Holstein	21.006,78
H.+H. Filmtheaterbetriebs GmbH & Co. KG	Filmpalast Kaufering	86916	Kaufering	Bayern	11.972,00
H.+H. Filmtheaterbetriebs GmbH & Co. KG	Filmpalast Kaufering	86916	Kaufering	Bayern	4.486,45
Stefan Lang	Kinocenter Kelheim	93309	Kelheim	Bayern	16.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Löwen-Lichtspiele Kenzingen	Löwen-Lichtspiele	79341	Kenzingen	Baden-Württemberg	16.315,00
Central Kino Ketsch e.V.	Central-Kino	68775	Ketsch	Baden-Württemberg	2.609,60
Kino Klappe	Kino-Klappe	74592	Kirchberg / Jagst	Baden-Württemberg	6.613,76
Gemeinde Kirchlengern / Kommunales Kino Lichtblick	Kommunales Kino Lichtblick	32278	Kirchlengern	Nordrhein-Westfalen	9.802,13
Kultur-Genossenschaft Neue Kammerspiele eG	Neue Kammerspiele	14532	Kleinmachnow	Brandenburg	18.274,54
Kammerlichtspiele Königslutter	Kammerlichtspiele Königslutter	38154	Königslutter	Niedersachsen	21.007,06
Kronberger Lichtspiele GmbH	Kronberger-Lichtspiele	61476	Kronberg	Hessen	7.322,40
Kronberger Lichtspiele GmbH	Kronberger Lichtspiele	61476	Kronberg	Hessen	5.846,08
Peer Kretzschmar	Ostseekino Kühlungsborn	18225	Kühlungsborn	Mecklenburg-Vorpommern	24.472,84
Prestige Filmtheater GmbH	Prestige Filmtheater GmbH	74653	Künzelsau	Baden-Württemberg	24.213,60
Kino Lahnstein	Kino Lahnstein	56112	Lahnstein	Rheinland-Pfalz	17.360,58
Eduard Schoenenwald	Kuki - Das Kultkino	94405	Landau	Bayern	24.228,80
Deli-Kino	Deli Kino	25917	Leck	Schleswig-Holstein	23.888,62
United Cinemas International Multiplex GmbH	UCI Kinowelt Nova Eventis	06237	Leuna	Sachsen-Anhalt	25.000,00
Tom Kruppa	Clubkino Capitol Lichtenstein	09350	Lichtenstein	Sachsen	4.744,00
Olaf Müller	Apollo Filmtheater	09212	Limbach-Oberfrohna	Sachsen	11.146,80
Deickert & Janneck GbR	Capitol Lichtspiel Theater	67117	Limburgerhof	Rheinland-Pfalz	25.000,00
Peter Basmann	Krone-Lichtspiele	88161	Lindenberg	Bayern	19.600,00
Li-Lo Servicekino Lönigen	Li-Lo Servicekino	49624	Lönigen	Niedersachsen	25.000,00
Filmfreunde der Lichtspiele Wadern Rathaus Wadern	Lichtspiele Losheim	66679	Losheim	Saarland	16.806,72
Kino-Film-Service	Union Filmtheater	14943	Luckenwalde	Brandenburg	25.000,00
Harmonie Lichtspiele	Harmonie Lichtspiele	08258	Markneukirchen	Sachsen	24.000,00
Johannes Bröstler	Movie im Luitpoldhaus	97828	Marktheidenfeld	Bayern	7.760,00
Filmburg	Filmburg	87616	Marktobendorf	Bayern	10.184,00
Cineplanet Marktredwitz	Cineplanet Marktredwitz	95615	Marktredwitz	Bayern	11.615,38
Filmtheaterbetriebe Corso Schneckenburger & Mühlhäusler GbR	Corso	56727	Mayen	Rheinland-Pfalz	22.658,43

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

TWK Filmtheater GmbH	Casino Lichtspiele	98617	Meiningen	Thüringen	25.000,00
Kino GmbH Meitingen	Cineplex Meitingen	86405	Meitingen	Bayern	24.156,96
Kino Deutsches Haus Meldorf	Kino Deutsches Haus Meldorf	25704	Meldorf	Schleswig-Holstein	541,60
Kino Deutsches Haus Meldorf	Kino Deutsches Haus Meldorf	25704	Meldorf	Schleswig-Holstein	8.758,80
GLORIA Gastro und Event GmbH	Kino-Center Mengen	88512	Mengen	Baden-Württemberg	25.000,00
Brühl Cinema UG (haftungsbeschränkt)	Filmbühne	09648	Mittweida	Sachsen	25.000,00
Martin Turowski	Kino in Mölln	23879	Mölln	Schleswig-Holstein	22.469,20
Kino-Betriebe Wunderer GmbH	Capitol-Kino Montabaur	56410	Montabaur	Rheinland-Pfalz	16.720,80
Mondo del Caffé GmbH Co.KG	Kino Heimat Morbach	54497	Morbach	Rheinland-Pfalz	13.200,00
Kinostar Theater GmbH	Kinostar Filmwelt Mosbach	74821	Mosbach	Baden-Württemberg	25.000,00
Kino Mühlendorf GmbH	Hollywood am Inn	84453	Mühlendorf	Bayern	25.000,00
Kinos im Markgräflerland Michael Karg	Central-Theater Müllheim	79379	Müllheim	Baden-Württemberg	24.416,00
Kommunales Kino Murrhardt e.V.	Kommunales Kino Murrhardt e.V.	71540	Murrhardt	Baden-Württemberg	6.072,00
Kino-Center Nastätten	Kino-Center Nastätten	56355	Nastätten	Rheinland-Pfalz	23.862,06
Hüsch-Leicher-Hüsch GbR	Wied-Scala	57638	Neitersen	Rheinland-Pfalz	25.000,00
Jörg Wagner Das Kino Neu Wulmsdorf	Das Kino Neu Wulmsdorf	21629	Neu Wulmsdorf	Niedersachsen	18.241,68
Kinos im Markgräflerland	Kino im Stadthaus	79395	Neuenburg	Baden-Württemberg	24.575,37
Jan Tobias Hoff	Kino Neustadt	23730	Neustadt	Schleswig-Holstein	25.000,00
MEDIA-TEAM Kommunikations- und Serviceges. mbH	KinoNEA	91413	Neustadt an der Aisch	Bayern	25.000,00
Movie Star Lichtspielhaus UG	Movie Star Lichtspielhaus UG	17235	Neustrelitz	Mecklenburg-Vorpommern	24.000,00
Basiskulturfabrik GmbH	fabrik.kino 1	17235	Neustrelitz	Mecklenburg-Vorpommern	25.000,00
Quantum Kino GmbH	Lumos Lichtspiel & Lounge	63667	Nidda	Hessen	20.597,70
Kinocenter Nittenau	Kinocenter Nittenau	93149	Nittenau	Bayern	22.761,60
Central Filmtheater	Central	66620	Nonnweiler	Saarland	16.491,32
Movieworld Kino Nördlingen Silke Hüttmann GmbH	Movieworld Nördlingen	86720	Nördlingen	Bayern	25.000,00
Movieworld Kino Nördlingen Silke Hüttmann GmbH	Ries-Theater	86720	Nördlingen	Bayern	25.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Oberndorfer Kinos Merkel & Zienteck GbR	KinoParadies Oberndorf	78727	Oberndorf a.N.	Baden-Württemberg	25.000,00
Lichtspielhaus Oberviechtach	Lichtspielhaus Oberviechtach	92526	Oberviechtach	Bayern	25.000,00
Casablanca Filmtheater- und Gaststätten GmbH	Casablanca	97199	Ochsenfurt	Bayern	2.768,00
FTB Georg Albrecht	Donaulichtspiele Offingen	89362	Offingen	Bayern	21.496,00
Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft gGmbH	Lichtblick Filmtheater	23758	Oldenburg in Holstein	Schleswig-Holstein	21.883,68
Movie Star Parchim Betriebsgesellschaft UG & Co. KG	Movie Star Parchim	19370	Parchim	Mecklenburg-Vorpommern	21.007,59
Markus & Claudia Wenzl GbR	Kino Penzberg	82377	Penzberg	Bayern	25.000,00
Kino GmbH Penzing	Cineplex Penzing	86929	Penzing	Bayern	25.000,00
Movie Star Objektentwicklung e.K.	Movie Star	19348	Perleberg	Brandenburg	18.168,19
FTB Gerhard Breit GmbH & Co. KG	Focus Cinemas Plattling	94447	Plattling	Bayern	25.000,00
Union-Theater Plochingen	Union-Theater	73207	Plochingen	Baden-Württemberg	21.039,87
Hans-Peter Jansen	ASTRA	24306	Plön	Schleswig-Holstein	11.893,60
K-motion GmbH & Co. KG	Union Filmtheater Prenzlau	17291	Prenzlau	Brandenburg	25.000,00
Mikes Kino	Mikes Kino	83209	Prien am Chiemsee	Bayern	25.000,00
Eifel-Kino GmbH	Eifel-Kino Prüm	54595	Prüm	Rheinland-Pfalz	25.000,00
Schauburg Filmtheater GmbH	Schauburg Filmtheater	49610	Quakenbrück	Niedersachsen	22.855,13
Dachverein Reichenstrasse e.V.	Studiokino Eisenstein	06484	Quedlinburg	Sachsen-Anhalt	23.708,00
K&B Kinobetriebe GbR	Beluga	25451	Quickborn	Schleswig-Holstein	3.764,90
K & B Kinobetriebe GbR	Beluga Kino	25451	Quickborn	Schleswig-Holstein	17.784,03
Frau Antoinette Lumberg-Boos	Corso	42477	Radevormwald	Nordrhein-Westfalen	25.000,00
Dersa Kino Rahden GmbH	Dersa Kino	32369	Rahden	Nordrhein-Westfalen	25.000,00
Broadway Entertainment GmbH & Co. KG	Broadway Kino	66877	Ramstein-Miesenbach	Rheinland-Pfalz	25.000,00
Haveltorkino GmbH	Haveltorkino	14712	Rathenow	Brandenburg	20.000,00
Burgtheater Kulturgesellschaft mbH & Co. KG	Burgtheater Ratzeburg	23909	Ratzeburg	Schleswig-Holstein	25.000,00
Kinocenter Regen	Kinocenter Regen	94209	Regen	Bayern	22.524,00
Jürgen Matzner	Lichtspielhaus	88499	Riedlingen	Baden-Württemberg	25.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Else-Lichtspiele	Else-Lichtspiele	32289	Rödinghausen	Nordrhein-Westfalen	25.000,00
Forum Rothenburg GmbH & Co KG	Forum Rothenburg	91541	Rothenburg/ Tauber	Bayern	18.961,20
Klaus Lochmann	Löwen-Lichtspiele Rudersberg	73635	Rudersberg	Baden- Württemberg	24.557,50
B + B Kinocenter GmbH	Filmpalast	29410	Salzwedel	Sachsen-Anhalt	25.000,00
Aus- und Weiterbildungszentrum Schleiz GmbH	Neues Kino im Hörsaal	07907	Schleiz	Thüringen	24.505,00
Kuki Schlüchtern e.V.	KUKI Schlüchtern e.V.	36381	Schlüchtern	Hessen	6.695,20
Müller & Müller GbR	Schmelzer Lichtspiele	66839	Schmelz	Saarland	25.000,00
Subiaco Kinos e.V.	Subiaco Schramberg	78713	Schramberg	Baden- Württemberg	25.000,00
Ring Kino GmbH & Co. KG	Ring Kino Schwarzenberg	08340	Schwarzenberg	Sachsen	25.000,00
fresh entertainment GmbH	Extra Kinowelt	01987	Schwarzheide	Brandenburg	9.153,68
Helmut Schwendinger	Bavaria Kino	84359	Simbach am Inn	Bayern	25.000,00
Pro-Winzkino Hunsrück e.V.	Pro-Winzkino Simmern	55469	Simmern	Rheinland-Pfalz	25.000,00
TWK Filmtheater GmbH	Kammer Lichtspiele	96515	Sonneberg	Thüringen	25.000,00
Zentral-Theater Spenge	Zentral-Theater Spenge	32139	Spenge	Nordrhein- Westfalen	24.000,00
Nordseebad Spiekeroog GmbH	Inselkino im Alten Kursaal	26474	Spiekeroog	Niedersachsen	24.000,00
SKK Spremberger Kino und Kultur GmbH	Spree Kino Spremberg	03130	Spremberg	Brandenburg	22.752,80
Filmpalast Glandorf GmbH	Filmpalast Sulingen	27232	Sulingen	Niedersachsen	21.008,60
Kinopolis Main-Taunus GmbH & Co. KG	Kinopolis Main- Taunus	65843	Sulzbach	Hessen	25.000,00
Hansa Kino Syke GmbH	Hansa Kino Syke	28857	Syke	Niedersachsen	12.936,80
CT- Lichtspiele	CT-Lichtspiele	04425	Taucha	Sachsen	21.551,75
Multikulturelles Centrum Templin e.V.	Multikulturelles Centrum Templin e.V.	17268	Templin	Brandenburg	1.585,76
Multikulturelles Centrum Templin e.V.	Multikulturelles Centrum	17268	Templin	Brandenburg	23.414,24
Central-Theater	Central	06502	Thale	Sachsen-Anhalt	25.000,00
Cineplanet Tirschenreuth	Cineplanet Tirschenreuth	95643	Tirschenreuth	Bayern	19.945,60
Krone-Theater	Krone-Theater	79822	Titisee-Neustadt	Baden- Württemberg	23.275,95
KAP Torgau e.V.	KAP Kino in der Kulturbastion	04860	Torgau	Sachsen	21.424,11

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Cine Chiemgau GmbH	Cine Chiemgau	83301	Traunreut	Bayern	18.783,06
Cine Chiemgau GmbH	Cine Chiemgau Traunstein	83278	Traunstein	Bayern	25.000,00
Stadtkino Trostberg	Stadtkino Trostberg	83308	Trostberg	Bayern	17.812,94
Rudolf Huber Filmtheaterbetriebe	Filmhaus Huber	86842	Türkheim	Bayern	11.745,19
Filmpalast Glandorf GmbH	Cinema Twistringen	27239	Twistringen	Niedersachsen	21.008,60
Kinobetriebe Lailach GmbH & CoKG	Cine Greth 1-3	88662	Überlingen	Baden- Württemberg	25.000,00
Kino Betriebe Lailach GmbH & Co.KG	Kammer und Tivoli	88662	Überlingen	Baden- Württemberg	24.290,00
K&B Kinobetriebe GbR	Burg-Theater	25436	Uetersen	Schleswig- Holstein	2.712,00
K&B Kinobetriebe GbR	Burg-Theater	25436	Uetersen	Schleswig- Holstein	20.800,00
Lichtspielberg-Betriebs- GmbH	Cineplex Vilsbiburg	84137	Vilsbiburg	Bayern	20.325,25
Drehwerk 1719 GmbH	Kino im Drehwerk	53343	Wachtberg	Nordrhein- Westfalen	19.406,80
Filmtheaterbetriebe Bernd Gschöpf	Albrecht Kino	79761	Waldshut - Tiengen	Baden- Württemberg	24.747,32
Löwenlichtspiele	Löwenlichtspiele	74731	Walldürn	Baden- Württemberg	25.000,00
Capitol-Theater	Capitol	29664	Walsrode	Niedersachsen	25.000,00
Hotel Hanken GmbH / Kur- Film-Theater-Wangeroooge	Kur-Theater	26486	Wangeroooge	Niedersachsen	23.502,50
Dr. Schlinker GbR	Cineplex Warburg	34414	Warburg	Nordrhein- Westfalen	25.000,00
Kino Utopia	Kino Utopia	83512	Wasserburg	Bayern	18.665,62
FTB Wolfgang Mareczek	Kino-Center	71263	Weil der Stadt	Baden- Württemberg	10.176,00
M. J. Wunderer Filmtheaterbetriebe Weilburg GmbH	Delphi	35781	Weilburg	Hessen	10.624,00
Georg Werner	Starlight	82362	Weilheim	Bayern	17.995,72
Filmtheaterbetrieb Thomas Pahlig e.K.	Kino Center Weißenburg	91781	Weißenburg i. Bay.	Bayern	8.176,00
Wemding Lichtspiele	Lichtspiele Wemding	86650	Wemding	Bayern	25.000,00
Kino Wesenberg	Kino Wesenberg (alias Altes Kino Wesenberg)	17255	Wesenberg	Mecklenburg- Vorpommern	23.909,83
Filmtheater Winterberg	Filmtheater Winterberg	59955	Winterberg	Nordrhein- Westfalen	25.000,00
Movie Star Objektentwicklung e.K.	Movie Star	19322	Wittenberge	Brandenburg	21.006,86
Volker Schmid	Wittinger Lichtspiele	29378	Wittingen	Niedersachsen	24.971,55
Filmtheater Astoria	Astoria	16909	Wittstock	Brandenburg	25.000,00

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Capitol Kino Witzenhausen GbR	Capitol	37213	Witzenhausen	Hessen	25.000,00
Cinema Wolfhagen	Cinema Wolfhagen	34466	Wolfhagen	Hessen	24.942,07
Kino Wolfrathshausen GbR Gudrun Heigl und Cornelia John	Kino Wolfrathshausen	82515	Wolfrathshausen	Bayern	25.000,00
Amper-Lichtspiele	Amper-Lichtspiele	85283	Wolnzach	Bayern	24.920,00
Donau-Lichtspiele	Donau-Lichtspiele	93086	Wörth/Donau	Bayern	12.346,49
Linden-Kino	Linden-Kino	16868	Wusterhausen	Brandenburg	24.986,93
Filmtheater am Sandwall Detco Verwaltungs GmbH & Co. KG	Filmtheater am Sandwall	25938	Wyk auf Föhr	Schleswig-Holstein	25.000,00
Foto Kino Schneyer e.K.	Capitol	97475	Zeil am Main	Bayern	1.798,93
KulturKino Kaimt e. V.	KulturKino Kaimt	56856	Zell	Rheinland-Pfalz	13.435,96
Club-Kino Zinnowitz	Club-Kino Zinnowitz	17454	Zinnowitz	Mecklenburg-Vorpommern	25.000,00
Kreml GmbH Gesellschaft für kulturelle Ausführungen	Kreml	65623	Zollhaus-Hahnstätten	Rheinland-Pfalz	1.977,42
kulturinitiative zwenkau e.V.	KulturKino zwenkau	04442	Zwenkau	Sachsen	18.084,00
Filmtheater Zwiesel	Filmtheater Zwiesel	94227	Zwiesel	Bayern	25.000,00

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird die Bundesregierung insgesamt die Vorschläge ihres Finanzministers zu Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts aufgreifen – etwa das die Bundesregierung die Bedingungen für die Gemeinnützigkeit von Vereinen verschärfen sowie Steuervergünstigungen abschaffen will – und was versteht die Bundesregierung konkret unter der bei Spiegel Online zitierten Stelle aus dem Entwurf des Finanzministeriums, die Absicht, politische Parteien oder die politische Willensbildung zu beeinflussen, müsse dabei „weit in den Hintergrund“ treten (www.spiegel.de/politik/deutschland/olaf-scholz-will-politisches-engagement-von-vereinen-bestrafen-a-1297732.html, www.tagesspiegel.de/berlin/vereinigung-nazi-verfolgter-nicht-mehr-gemeinnuetzig-holocaust-ueberlebende-schreibt-offenen-brief-an-olaf-scholz/25259718.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. Dezember 2019

Die Meinungsbildung zum Gemeinnützigkeitsrecht ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um der Aufforderung der EU-Kommission nachzukommen, dass „angesichts der günstigen Haushaltslage, durch zusätzliche Ausgaben den Aufwärtstrend bei den Investitionen zu stärken und die vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Bereich in den Mittelpunkt ihrer Investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik zu stellen“ (www.ec.europa.eu/transparency/rep./1/2019/DE/COM-2019-900-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Dezember 2019

Die Investitionsausgaben des Bundes werden 2020 nach dem vom Bundestag am 29. November 2019 beschlossenen Haushaltsgesetz auf ein neues Rekordniveau von rund 42,9 Milliarden Euro ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Haushaltsgesetz liegt aktuell dem Bundesrat zur Beratung vor.

In dieser Legislaturperiode sind die bisher getätigten und geplanten Investitionsausgaben des Bundes mit 160 Milliarden Euro um rund 27 Prozent höher als in der vergangenen Legislaturperiode. Schwerpunkte sind dabei Bahninfrastruktur und Klimaschutz. Auch werden Länder und Kommunen durch Maßnahmen unterstützt, um deren Investitionskraft zu erhöhen, z. B. durch die Kommunalinvestitionsfordergesetze (Infrastrukturprogramm – KInvFG I Schulsanierungsprogramm – KInvFG II –), bei der Kindertagesbetreuung, Ganztagschule/Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, beim sozialen Wohnungsbau, Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ und dem Personennahverkehr.

Eine ausführliche Berichterstattung über den Umsetzungsstand der länderspezifischen Empfehlungen des Rates wird im Nationalen Reformprogramm 2020 erfolgen, welches die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Semesters im April 2020 vorlegen wird.

9. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Petitum haben im Vorfeld der Beschlussfassung des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Umsetzungsgesetz der Änderungsrichtlinie zur vierten anti-Geldwäscherichtlinie der EU am 13. November 2019 Kontaktaufnahmen seitens des Apple Konzerns und/oder der US-amerikanischen Botschaft in Deutschland mit Vertretern der Bundesregierung stattgefunden (bitte Kontaktaufnahmen/Treffen nach Zeitpunkt sowie entsprechender Stelle innerhalb der Bundesregierung auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 9. Dezember 2019

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Leitungsebene) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren, insbesondere auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und ausländischen Botschaften. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Kontaktaufnahmen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Unterhalb der Leitungsebene existiert keine vollständige und umfassende Aufstellung dienstlicher Kontakte und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Kontaktaufnahmen mit den Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

Die Abfrage innerhalb der Bundesregierung hat ergeben, dass im Vorfeld der Beschlussfassung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (BT-Drucksache 19713827), d. h. im Zeitraum vom 6. November 2019 (Tag der öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf) bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 13. November 2019, mit Ausnahme der nachfolgenden aufgeführten Kontaktaufnahme keine Kontaktaufnahmen seitens des Apple Konzerns und/oder der US-Botschaft mit Vertretern und Vertreterinnen mit der Bundesregierung stattfanden, die das Gesetzgebungsverfahren betrafen:

Am 12. November 2019 ging eine E-Mail der Leiterin Government Affairs Germany von Apple zum Thema Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie im Büro des Chefs des Bundeskanzleramtes ein.

Kontakte mit der US-Botschaft zur Vorbereitung und Durchführung des Besuchs von US- Außenminister Mike Pompeo am 7. und 8. November 2019 werden als nicht von der Frage erfasst angesehen.

10. Abgeordneter **Fabio De Masi** (DIE LINKE.) Welche Treffen haben seit Beginn der Legislaturperiode zwischen Vertretern der Leitungsebene (Bundesminister, Staatssekretäre) des Bundesfinanzministeriums und der Kanzlei Freshfields stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt, Inhalt und Teilnehmenden aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 11. Dezember 2019

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Leitungsebene) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Kontaktaufnahmen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Am 25. Januar 2019 fand ein Treffen von Staatssekretär Dr. Kukies mit zwei Anwälten der Kanzlei Freshfields aus dem Bereich Unternehmens- und Finanzrecht sowie Finanzaufsichtsrecht zum Thema Beteiligungstransparenz und Stimmrechtsmeldepflichten im Wertpapierhandelsgesetz und in der Verwaltungspraxis statt.

11. Abgeordneter **Christian Dürr** (FDP) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ausführungen des Richters Egmont Kulosa am Bundesfinanzhof, wonach die Übergangsregelungen zur nachgelagerten Besteuerung insbesondere wegen der Beschränkung der temporären steuerlichen Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen verfassungswidrig seien (Quelle: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rente-steuern-doppelbesteuerung-verfassung-1.4699652)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Dezember 2019

Nach Auffassung der Bundesregierung sieht im Grundsatz auch der Richter am BFH Egmont Kulosa die derzeit bestehende gesetzliche Regelung zur Rentenbesteuerung als zulässig und verfassungskonform an. So führt er im einschlägigen Text aus: „Nach jetzigen Erkenntnissen aufgrund der bereits vorliegenden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Bundesverfassungsgerichts ergibt sich die Situation, dass sowohl der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung als solcher als auch die grundsätzliche Ausgestaltung der [...] Übergangsregelungen verfassungsrechtlich zulässig ist.“

Die darüber hinaus von Herrn Kulosa vertretene Auffassung, dass es „evident“ zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Zweifachbesteuerung von Altersbezügen kommen wird, teilt die Bundesregierung nicht. Herr Kulosa spricht hier auch nicht für den Bundesfinanzhof, sondern vertritt seine eigene Position.

12. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie viele Stellen sind in den Bundesministerien des Innern, für Bau und Heimat, des Auswärtigen, der Finanzen, für Wirtschaft und Energie, für Ar-

beit und Soziales, der Verteidigung, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, für Gesundheit, für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie Bildung und Forschung zum Zeitpunkt der Fragestellung im jeweiligen Haus unbesetzt, und wie viele Stellen sind im jeweiligen Haus seit mehr als zwölf Monaten unbesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Dezember 2019

Zum Zeitpunkt der Fragestellung waren in den genannten Bundesministerien Planstellen/Stellen, wie aus der als Anlage beigefugten Tabelle ersichtlich, nicht besetzt.

Ressortabfrage: Anzahl der unbesetzten Planstellen und Stellen

Bundesministerium	Anzahl der unbesetzten Planstellen und Stellen	Anzahl der davon seit mehr als 12 Monaten unbesetzten Planstellen und Stellen
Auswärtiges Amt	264,6 ¹⁾	1)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	265,5	152,0
Bundesministerium der Finanzen	149,7	2)
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	54,0	25,0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	16,7	1,0
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	39,5	1,0
Bundesministerium der Verteidigung	154,0	145,0
Bundesministerium für Gesundheit	8,7	0,0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	27,0	20,0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	25,0	1,0

13. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)

Welche Bedeutung hat nach Ansicht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) die im Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vorgesehene neue Befugnis der Financial Intelligence Unit (FIU) nach § 31 Absatz 4 Geldwäschegesetz (GwG) zur Einholung von Auskünften aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister auf die meiner Ansicht nach hiermit zu erwartenden Steigerung der Effektivität der Arbeit der FIU als Geldwäsche-Spezialbehörde, und welche Erfah-

rungen hat die FIU bislang hinsichtlich einer zeitnahen Rückmeldung und Rückmeldequote der Länder aus den bereits heute bestehenden Auskunftsrechten nach § 31 Absatz 1 und 2 GwG gemacht, denen unverzüglich zu entsprechen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
Vom 6. Dezember 2019**

Die Erweiterung der Zugriffsbefugnisse der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) auf das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister weitet die Analyse der FIU auf den strafverfahrensrechtlich relevanten Datenbestand der Länder aus. Im Ergebnis wird durch einen erheblichen Erkenntnisgewinn der FIU eine Steigerung der Effektivität der operativen Analyse und damit eine schnelle und adressatengerechtere Steuerung der relevanten Sachverhalte gewährleistet.

Die in § 31 Absatz 1 i. V. m. Absatz 2 GwG geregelte Datenerhebungsbefugnis der FIU hat sich in der Praxis bewährt. So werden der FIU die für ihre Aufgabenerfüllung für den jeweiligen Einzelfall erforderlichen Informationen nach Auskunft der FIU in der Regel unverzüglich erteilt.

14. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Personalanstieg in Vollzeitäquivalenzen, der im Bundesministerium der Finanzen (BMF) in der laufenden Legislaturperiode für die nach meiner Ansicht angestiegenen Befassung des BMF mit Aufgaben im Presse- und Social Media-Bereich zu verzeichnen ist, zu den mit Blick auf die Kosten zehn am stärksten beworbenen Gesetzen des Finanzressorts (bitte tabellarisch darstellen und Anzahl der Vollzeitäquivalenzen, Name der jeweiligen Gesetze, Höhe der ausgegebenen Werbungskosten je Gesetz aufschlüsseln), und wie hoch sind in diesem Zusammenhang die finanziellen Aufwendungen insgesamt, die das BMF in der laufenden Legislaturperiode bis zum heutigen Stichtag für Werbemaßnahmen wie etwa Zeitungsannoncen, Plakatwerbung, Werbemittel (Kulis, Taschen, USB-Sticks etc.) ausgegeben hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. Dezember 2019**

In der laufenden Legislaturperiode gab es einen geringen Anstieg an Personal mit Aufgaben im Presse- und Social Media-Bereich um 1,875 Vollzeitäquivalenzen im höheren Dienst und 0,3 Vollzeitäquivalenzen im gehobenen Dienst. Dieser betrifft das mit Beginn der 19. Legislaturperiode neu eingerichtete Referat „Internationale Presse“. Ein eigenständiges Referat „Presse Ausland“ gab es bereits in der 17. Legislaturperiode.

Zwei Gesetze des Finanzressorts wurden in dieser Legislaturperiode beworben.

1. Kampagne (Printanzeigen): 129.687,80 Euro

2. Kampagne (Anzeigen, Online, Poster, Out of Home/OOH-Infosccreens): 802.039,48 Euro

Die Kosten für die einmalige Schaltung (Anzeigen Tageszeitungen) zur Reform der Grundsteuer belaufen sich auf: 204.159,10 Euro.

Zusätzlich zu den genannten Werbemaßnahmen hat das Bundesministerium der Finanzen Werbemittel (Kugelschreiber, Tassen, Taschen, Blöcke, Spiele, Süßwaren) mit dem Logo des Bundesministeriums für mehrere Veranstaltungen seit 2017 erworben (Tag der offenen Tür, Tag der Deutschen Einheit, Konferenzen). Dabei entstanden Kosten in Höhe von 94.491,47 Euro. Diese Werbemittel enthalten keine Hinweise auf Gesetze.

15. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Gab es zwischen dem Bundesfinanzministerium und Nichtregierungsorganisationen (NGO) Kommunikationen zur steuerlichen Begünstigung gemeinnütziger Zwecke, die Formulierungsvorschläge der NGO an das Bundesfinanzministerium umfassten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
Vom 6. Dezember 2019**

Wie zu jedem anderen steuerlichen Reformvorhaben auch, erhält das Bundesfinanzministerium (BMF) im Vorfeld eines Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Eingaben, Anfragen und Anregungen von Nichtregierungsorganisationen, die gelegentlich auch sehr konkrete Tatbestandsvorschläge und vorformulierte gesetzliche Begründungen enthalten.

Das BMF nimmt diese Hinweise auf, prüft und bewertet die Vorschläge und stellt damit sicher, dass sie Gegenstand der Reformdebatte sind.

16. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wie hoch sind nach Berechnungen der Bundesregierung die geplanten Einnahmen aus den Abgaben der Landwirte für den Solidaritätszuschlag ab dem 1. Januar 2021 und welchen Anteil an den geplanten Gesamteinnahmen aus dem Solidaritätszuschlag ab dem 1. Januar 2021 machen die Abgaben der Landwirte aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 10. Dezember 2019**

Nach Schätzung der Bundesregierung mit Hilfe eines Mikrosimulationsmodells zur Einkommensteuer auf der Basis der fortgeschriebenen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Neuregelung durch das Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 noch ein Aufkommen von rund 50 Millionen Euro an Solidaritätszuschlag (SolZ) auf Einkommensteuerpflichtige entfallen, die überwiegend Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft haben.

Nach der aktuellen Steuerschätzung vom November 2019 wird für das Jahr 2021 ein Aufkommen an SolZ in Höhe von 20,75 Milliarden Euro erwartet, welches sich durch die Neuregelung vom SolZ um 9,8 Milliarden Euro auf dann nur noch 10,95 Milliarden Euro vermindern wird. Damit entspricht das o. g. Aufkommen an SolZ der Land- und Forstwirte einem rechnerischen Anteil von weniger als 0,5 Prozent des SolZ-Gesamtaufkommens.

17. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind aus Sicht der Bundesregierung die Mehrausgaben und Mindereinnahmen, die sich für bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie z. B. gesetzliche Krankenkassen) bzw. bundeseigene Unternehmen ergeben, wenn diese ihr Wirtschaften im Sinne der Gemeinwohlökonomie ausrichten (z. B. durch die Kosten für die Gemeinwohlabilanzierung selbst, die Einstellung eines/einer Nachhaltigkeitsbeauftragten, die Beschaffung auch nach Kriterien der Nachhaltigkeit oder eine Geldanlage nach Kriterien der Nachhaltigkeit), vereinbar mit den Vorgaben bezüglich der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, und falls nein, wie will die Bundesregierung den oben genannten Unternehmen und Körperschaften ein Wirtschaften gemäß der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Dezember 2019

Bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind grundsätzlich nach den Grundsätzen des Haushaltsrechts und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Eine Gemeinwohlorientierung bzw. ein an den Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung orientiertes Wirtschaften steht nicht zwingend in Widerspruch zu den genannten Grundsätzen. So bietet das geltende Vergaberecht öffentlichen Auftraggebern viele Möglichkeiten, nachhaltige Aspekte im Vergabeverfahren zu berücksichtigen (vgl. § 97 Absatz 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen/GWB und § 2 Absatz 3 Unterschwellenvergabeordnung/UVgO).

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unterstützen zudem insbesondere das Sustainable Development Goal 8 („Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“) bzw. das Ziel der Generationengerechtigkeit mit langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen. Ob und in wie weit Ausgaben oder Mindereinnahmen aufgrund einer Unternehmensausrichtung an der Gemeinwohlökonomie den oben genannten Grundsätzen entgegenstehen, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.

18. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Voraussetzungen im Hinblick auf den Wohnsitz im Sinne des § 152 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz einer Person, die einen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Versicherung im Basistarif hat, legt die

Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die private Krankenversicherung zugrunde, und setzt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit zur Beurteilung eines individuellen Anspruchs das Vorhandensein eines Aufenthaltstitel voraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
Vom 9. Dezember 2019**

Ausgehend von Sinn und Zweck der zitierten Norm, geht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht davon aus, dass der Wohnsitz dort besteht, wo eine Person eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass sie die Wohnung nicht nur kurzfristig beibehalten und benutzen wird. Das Vorliegen eines Aufenthaltstitels kann insoweit ein Indiz dafür sein, dass ein Wohnsitz genommen worden ist. Das Vorliegen eines Aufenthaltstitels ist insoweit allerdings nicht zwingende Voraussetzung. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an, auch soweit es um die Frage geht, ob ein individueller Anspruch auf Gewährung einer Versicherung im Basistarif besteht.

19. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) in Abstimmung mit anderen Behörden die Bewertung möglicher Verdachtsfälle gegen die allein für den Billigflieger Ryanair DAC tätigen Leiharbeitsunternehmen „Crewlink Ireland Limited“ sowie „Workforce International Contractors Limited“ mittlerweile abgeschlossen, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind die FKS und/oder andere beteiligte Behörden (z. B. Eröffnung von Verfahren gegen die betreffenden Unternehmen) gekommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/11515)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 6. Dezember 2019**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung die grundlegenden rechtlichen Bewertungen zu den vorliegenden Sachverhalten, vorbehaltlich neuer Erkenntnisse, vorgenommen. Das weitere Vorgehen wird auch mit anderen Behörden weiterhin eng abgestimmt.

20. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind im ersten Halbjahr 2019 im Zuge der Überprüfungen durch die Hauptzollämter in Niedersachsen (Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Osnabrück jeweils eingeleitet worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Dezember 2019

Die von den niedersächsischen Hauptzollämtern wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz im ersten Halbjahr 2019 eingeleiteten Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Darin enthalten sind neben Mindestlohnverstößen auch Verstöße gegen die Aufzeichnungs- und Meldepflicht.

Hauptzollamt	Verstöße gegen das Mindestlohngesetz 1. Halbjahr 2019
Braunschweig	150
Hannover	86
Oldenburg	30
Osnabrück	53

21. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.) Welche vier Branchen waren am häufigsten bei diesen Überprüfungen in den jeweiligen Hauptzollämtern betroffen, und was waren jeweils die drei häufigsten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die aufgrund dieser Kontrollen pro Hauptzollamt verfolgt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Dezember 2019

Die Prüfungen der FKS umfassen bei jedem Arbeitgeber alle in Betracht kommenden Prüfaufträge. Die Rangfolge der von den niedersächsischen Hauptzollämtern im ersten Halbjahr 2019 am häufigsten geprüften Branchen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Hauptzollamt	Branche
Braunschweig	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
	Arbeitnehmerüberlassung
Hannover	Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	Arbeitnehmerüberlassung
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
Oldenburg	Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	Getränke Einzelhandel, Kioske und Tankstellenshops
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe
Osnabrück	Bauhaupt- und Baunebengewerbe
	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
	Arbeitnehmerüberlassung
	Speditions-, Transport- und damit verbundenes Logistikgewerbe

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Rangfolge der von der FKS der niedersächsischen Hauptzollämter im ersten Halbjahr 2019 am häufigsten verfolgten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten dargestellt. Dabei wurden die von der FKS eingeleiteten und von anderen Behörden übernommenen Ermittlungsverfahren berücksichtigt. Ermittlungsverfahren können auch ohne vorangegangene Prüfung eingeleitet werden. Die Arbeitsstatistik der FKS sieht eine Auswertung nach Ermittlungsverfahren, die aus vorangegangenen Prüfungen resultieren, nicht vor.

Hauptzollamt	Ordnungswidrigkeiten
Braunschweig	Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	Illegale Ausländerbeschäftigung
	Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
Hannover	Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	Illegale Ausländerbeschäftigung
	Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
Oldenburg	Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	Illegale Ausländerbeschäftigung
	Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)
Osnabrück	Verstöße gegen Mindestlohnvorschriften (MiLoG, AEntG, Lohnuntergrenze AÜG)
	Illegale Ausländerbeschäftigung
	Leistungsmissbrauch (SGB II, SGB III)

Hauptzollamt	Straftaten
Braunschweig	Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	Aufenthaltsrechtliche Verstöße
Hannover	Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	Aufenthaltsrechtliche Verstöße
Oldenburg	Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	Aufenthaltsrechtliche Verstöße
Osnabrück	Sozialleistungsbetrug (§ 263 StGB)
	Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen (§ 266a StGB)
	Aufenthaltsrechtliche Verstöße

22. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie viele Stellen und Planstellen von insgesamt wie vielen sind derzeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bei den niedersächsischen Hauptzollämtern besetzt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Dezember 2019

In der Zollverwaltung wird die Stellenbewirtschaftung im Wege der sog. „Topfbewirtschaftung“ praktiziert. Die Planstellen und Stellen dienen dabei der direkten Finanzierung von Personen. Aus diesem Grund sind die den einzelnen Dienststellen zugewiesenen Planstellen bzw. Stellen immer besetzt. Aufgrund der vorgenannten „Topfbewirtschaftung“ ist ein Ausweis unbesetzter Planstellen/Stellen bei einzelnen Dienststellen nicht möglich.

In der nachfolgenden Tabelle ist der tatsächliche Personaleinsatz in den jeweiligen Hauptzollämtern zum Stichtag 2. Dezember 2019 dargestellt:

Hauptzollamt	Personaleinsatz
Braunschweig	151,75
Hannover	184,47
Oldenburg	110,02
Osnabrück	128,88

23. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass nur fünf EU-Länder (Deutschland, Griechenland, Österreich, Belgien, Niederlande) überhaupt eine Mehrwertsteuer auf Fernverkehrstickets erheben, in einem weiteren Schritt die vollständige Abschaffung der Besteuerung, nachdem eine Senkung von 19 Prozent auf 7 Prozent bereits bekundet wurde (www.spiegel.de/reise/aktuell/deutsche-bahn-senkt-ticketpreise-im-fernverkehr-um-zehn-prozent-a-1287898.html, zuletzt aufgerufen am 27. November 2019)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Dezember 2019

Nein. Nach den verbindlichen Vorgaben der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (sog. Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, MwStSystRL) kommt eine Befreiung nicht in Betracht.

24. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen erachtet die Bundesregierung die Einführung der Grundsteuer W zum 1. Januar 2020 in Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 für möglich (Gesetzentwurf zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht, Bundestagsdrucksache 19/14338), und aus welchen Gründen ist diese Argumentation nicht auch für eine Einführung der Grundsteuer C vor 2025 anwendbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. Dezember 2019

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Grundsteuer vom 10. April 2018 (u. a. 1 BvL 11/14) keine Aussagen über eine Grundsteuer W getroffen. Es handelt sich bei der Grundsteuer W steuerfachlich und finanzverfassungsrechtlich nicht um eine neue Steuer. Es handelt sich bei der Grundsteuer W nur um eine neuartige Hebesatzmöglichkeit für die Gemeinden.

Die Grundsteuer W ist integraler Bestandteil des von der Bundesregierung gemeinsam beschlossenen Klimapaketes.

25. Abgeordnete **Helin Evrim Sommer** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren – des österreichischen Sensorikhersteller AMS und OSRAM – offensichtlich gewordenen Gesetzeslücke im Übernahmegesetz (Agentur Reuters, 13. November 2019)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 10. Dezember 2019

Die Bundesregierung begrüßt die vom Deutschen Bundestag am 14. November 2019 im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie beschlossene Änderung des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG). Der Bundesrat hat dem Gesetz am 29. November 2019 zugestimmt. Durch die Änderung werden von der einjährigen Sperrfrist des § 26 WpÜG auch die mit einem Bieter gemeinsam handelnde Personen erfasst. Dadurch werden bislang bestehende Umgehungsmöglichkeiten bei der Sperrfrist verhindert.

Die Änderung tritt einen Tag nach Verkündung des oben genannten Gesetzes in Kraft.

26. Abgeordneter **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die direkten Kosten der Restrukturierung der Westdeutschen Landesbank (WestLB AG), und gibt es aktuelle differenzierte Schätzungen zu den Gesamtlasten der Abwicklung der WestLB AG für die öffentliche Hand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Dezember 2019

Die Bundesregierung kann die Frage nur für Maßnahmen des Bundes beantworten; zu den Kosten und Gesamtlasten der anderen Gebietskörperschaften liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen oder Schätzungen vor, die über die Angaben in den Antworten auf die Fragen 1, 2 und 2a) sowie 5 der Kleinen Anfrage „Bilanz der Landes-

bankenrettung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 19/4242) hinausgehen.

In Bezug auf die Bereitstellungsprovision für das so genannte strukturierte Darlehen des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) sind bis zum 30. September 2019 insgesamt 93,5 Millionen Euro durch den FMS vereinnahmt worden. Insoweit handelt es sich um eine Fortschreibung der in der Beantwortung der oben genannten Kleinen Anfrage angegebenen 70,4 Millionen Euro. Die erzielten zusätzlichen Einnahmen reduzieren dementsprechend die Lasten der Restrukturierungsmaßnahmen zugunsten der ehemaligen WestLB AG.

27. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche staatlichen Hilfen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2006 an die Westdeutsche Landesbank (WestLB AG) und ihre Rechtsnachfolger geleistet (bitte jeweils unter Angabe der staatlichen Stelle, der Höhe, des Datums und bitte auch unter Berücksichtigung der Ersten Abwicklungsanstalt für die höchsten neun geleisteten Hilfszahlungen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Dezember 2019

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Kleinen Anfrage „Bilanz der Landesbankenrettung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 19/4242) verwiesen. Seither wurden keine weiteren staatlichen Hilfen geleistet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Absicherung der Verbriefungstransaktion Phoenix in Höhe von 5 Milliarden Euro per 30. September 2019 in Höhe von rund 1,85 Milliarden Euro noch nicht in Anspruch genommen. Insoweit handelt es sich um eine Fortschreibung der Antwort auf oben genannte Kleine Anfrage, (erste Tabellenzeile, Angabe „2,7 Milliarden Euro“). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

28. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Leistungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der WestLB AG und ihren Rechtsnachfolgern (bitte unter Berücksichtigung der Ersten Abwicklungsanstalt) bis zum jetzigen Zeitpunkt an den Staat zurückgeflossen (bitte jeweils unter Angabe der Höhe und des Datums der höchsten 14 Zahlungen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Dezember 2019

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Kleinen Anfrage „Bilanz der Landesbankenrettung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 19/4242) verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

29. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Forderungen gegenüber der WestLB AG sind aus ihrer Abwicklung nach Kenntnis der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt in welcher Höhe noch offen (bitte nach Gläubigern auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Dezember 2019

Der FMS hat keine Forderungen gegenüber der ehemaligen WestLB AG (jetzt: Portigon AG). Die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten der Portigon AG ist den öffentlich verfügbaren Finanzberichten der Portigon AG zu entnehmen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Informationen zu einzelnen Gläubigern der Portigon AG vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

30. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Wie viele Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit sind derzeit in Deutschland ausreisepflichtig, und bei wie vielen Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit liegt derzeit eine Duldung vor, da sie über keinen libanesischen Pass verfügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Dezember 2019

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 31. Oktober 2019 6.924 libanesische Staatsangehörige ausreisepflichtig. Davon waren 4.387 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente gespeichert.

31. Abgeordneter
Dr. Bernd Baumann
(AfD)
- Wie viele Afghanen, Algerier, Iraker, Iraner, Libanesen, Marokkaner, Nigerianer, Syrer und Tunesier wurden 2018 und 2019 in Deutschland eingebürgert, und wie viele von ihnen behielten danach neben der deutschen Staatsangehörigkeit ihre alte Staatsangehörigkeit (bitte einzeln nach Jahr und alte Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2019

Die Zahl der Einbürgerungen, aufgeschlüsselt sowohl nach bisheriger Staatsangehörigkeit der Eingebürgerten als auch danach, ob die bisheri-

ge Staatsangehörigkeit fortbesteht oder nicht, ist in der jährlichen Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

Mit der Einbürgerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2019 ist Mitte 2020 zu rechnen.

32. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Produkte von Huawei wurden von IT-Sicherheitsstellen der Bundesregierung bislang bis hinunter auf den Quellcode geprüft und wie viel Prozent machen diese geprüften Produkte im Hinblick auf die Gesamtanzahl der zu erwartenden Produkte und Verfahren aus, die erwartbar von einem Unternehmen wie Huawei im Rahmen von 5 G zur Verfügung gestellt werden würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Dezember 2019

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) untersucht in seiner Rolle als die Cybersicherheitsbehörde des Bundes zur Klärung spezifischer IT-sicherheitstechnischer Fragestellungen und zur Vertiefung des Technologieverständnisses ausgewählte Produkte ausgewählter Hersteller zum Teil bis auf Quellcodeebene. Der gesetzliche Kontext der Prüfungen ist insbesondere:

BSIG § 3 (1) 14. „Beratung und Warnung der Stellen des Bundes, der Länder sowie der Hersteller, Vertreiber und Anwender in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik unter Berücksichtigung der möglichen Folgen fehlender oder unzureichender Sicherheitsvorkehrungen“.

Diese grundlegenden Untersuchungen, die i. d. R. in BSI-Empfehlungen zur sicheren Nutzung der untersuchten Basis-Technologien münden, stellen keine formalisierte Produkt-Prüfung nach harmonisierten Kriterien dar. In diesem Zusammenhang wurden neben Produkten anderer Hersteller auch ca. 20 Produkte zu 5G von Huawei auszugsweise auf Quellcodeebene analysiert.

Weiterhin zertifiziert das BSI auf Antrag Produkte von Herstellern nach internationalen standardisierten Kriterien, etwa den Common Criteria. Im Rahmen einer solchen Zertifizierung bedient sich das BSI lizenzierter Prüfstellen, welche die Prüfungen durchführen. Produkte des Herstellers Huawei sind bisher nicht mit einer Prüftiefe, welche Einsicht in den Quelltext beinhaltet, zertifiziert worden.

Die zu erwartende Anzahl von Zertifizierungen ist derzeit noch nicht abzusehen, da der Sicherheitskatalog im Kontext des Telekommunikationsgesetzes, welcher diese Festlegungen trifft, noch nicht final ist.

33. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Feststellung der Konferenz der Antisemitismus-Beauftragten von Bund und Ländern am 18. und 19. November 2019, das kürzlich von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket gegen Hass, Rechtsextremismus und Antisemitismus reiche nicht aus, und wann wird die Bundesregierung deren Forderungen umsetzen, zum Bei-

spiel alle jetzigen Waffenbesitzer regelmäßig durch den Verfassungsschutz zu überprüfen (statt nur einmal vor Erteilung eines Waffenscheins) sowie auch ausländische Digital-Unternehmen zu verpflichten, an Staatsanwälte die Klarnamen und IP-Adressen ihrer Kunden zu offenbaren zur Ermittlung von Hassbotschaften (www.sueddeutsche.de/politik/kampf-gegen-antisemitismus-mehr-sicherheit-mehr-sichtbarkeit-1.4688132)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Dezember 2019

Eine förmliche Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket ist durch die gemeinsame Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens nicht erfolgt. Vielmehr ist das Paket durch einzelne Vertreter – bereits im Vorfeld des Treffens der Kommission am 18. November 2019 in München – ausdrücklich begrüßt worden; so hat der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Dr. Felix Klein, nach dem Beschluss des Kabinetts geäußert: „Das nun gebilligte Maßnahmenpaket ist gut und richtig.“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/urzmeldungen/DE/2019/10/massnahmen-rechtsextremismus-bpk.html). Im Übrigen sind im Rahmen des Treffens weitere Möglichkeiten zur besseren Bekämpfung des Antisemitismus – gerade im Internet – erörtert worden.

Zu den weiteren beispielhaft aufgeworfenen Fragen nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Das Bundeskabinett hat am 30. Oktober 2019 eine Formulierungshilfe zum Entwurf eines Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes, der gegenwärtig vom Deutschen Bundestag beraten wird, verabschiedet.

Eine darin enthaltene Regelung sieht vor, dass die für den Vollzug des Waffengesetzes zuständigen Behörden im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung u. a. eine Auskunft der für den Wohnsitz der betroffenen Person zuständigen Verfassungsschutzbehörde einholen. Eine Zuverlässigkeitsprüfung findet sowohl bei der Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Absatz 1 Nr. 2 des Waffengesetzes) als auch danach in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, statt (§ 4 Absatz 3 des Waffengesetzes). Sofern also die von der Bundesregierung angestrebte Bestimmung zur Regelanfrage in das Waffengesetz aufgenommen wird, wäre eine regelmäßige Anfrage an den Verfassungsschutz zu Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis gewährleistet.

Das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sieht vor, dass die Anbieter von sozialen Netzwerken nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz dazu verpflichtet werden sollen, strafbare Inhalte wie Morddrohungen und Volksverhetzung an das Bundeskriminalamt zu melden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen inländischen und ausländischen Anbietern und ist daher auch anwendbar, wenn ein soziales Netzwerk seinen Sitz im Ausland hat. Entsprechendes würde ebenso für eine Meldepflicht strafbarer Inhalte gelten. Auch die ebenfalls im Rahmen des Maßnahmenpakets einzuführende Verpflichtung der Telemediendiensteanbieter zur Beauskunftung von Bestands- und Nutzungsdaten auf Anordnung der berechtigten Stellen gilt entsprechend der Reichweite des

Telemediengesetzes und unterscheidet nicht nach dem Sitz des Diensteanbieters.

Das zurzeit auf Europäischer Ebene verhandelte Dossier „e-Evidence“ sieht ebenfalls u. a. vor, dass Telekommunikationsunternehmen, aber auch Internetdienstleister wie Clouddienste und soziale Netzwerke Daten (somit auch IP-Adressen) unter bestimmten Voraussetzungen und im Rahmen eines speziellen Verfahrens direkt an die Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten herausgeben sollen. Um keine EU-rechtswidrigen Regelungen zu treffen, wird die Bundesregierung zunächst die Verhandlungsergebnisse des Trilogs in diesem EU-Gesetzgebungsverfahren abwarten.

34. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Arbeitsgruppe zur Ermöglichung eines Zugriffs auf verschlüsselte Messenger-Kommunikation einzurichten, und falls ja, was ist ihr geplanter Aufgabenbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2019

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat plant nicht, eine Arbeitsgruppe zur Ermöglichung eines Zugriffs auf verschlüsselte Messenger-Kommunikation einzurichten.

35. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Plant die Bundesregierung nach dem Verbot von Indymedia Linksunten vom August 2017 (www.welt.de/politik/deutschland/article167985642/Innenministerium-verbietet-Online-Plattform.html) auch ein Verbot von Indymedia Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 12. Dezember 2019

Das Vereinsgesetz regelt das Verbot von Vereinen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. Aus operativ-taktischen Gründen kann die Bundesregierung keine Angaben zu den derzeit möglicherweise in Prüfung befindlichen Verbotsmaßnahmen gegen bestimmte Vereine machen. Eine öffentliche Nennung der betreffenden Vereine könnte die Erfolgsaussichten eventueller Verbote massiv beeinträchtigen, da den Betroffenen auf diese Weise die Gelegenheit gegeben würde, belastendes Beweismaterial zu vernichten und sich dadurch vereinsrechtlichen oder aber auch strafrechtlichen Konsequenzen zu entziehen.

36. Abgeordnete **Britta Haßelmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An welchem Ort werden von welchen Bundeseinrichtungen (bitte aufschlüsseln) jene 1.100 Arbeitsplätze, die nach Angaben von StS Dr. Markus Kerber bei der Fachtagung der Akademie für

Raumforschung und Landesplanung (ARL) „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ am 20. November 2019 in Berlin „bereits angeschoben“ sind, dezentralisiert?

37. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stellen von jenen 1.100 Arbeitsplätzen, die nach Angaben von StS Dr. Markus Kerber bei der Fachtagung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ am 20. November 2019 in Berlin „bereits angeschoben“ sind, werden zu welchem Zeitpunkt dezentralisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 9. Dezember 2019**

Vorbemerkung

Dezentralisierung wird verstanden als raumstrukturelle Maßnahme in Form von Neu- und Ausgründungen von Bundeseinrichtungen sowie Ressortforschungseinrichtungen des Bundes bzw. personelle Verstärkung bestehender Standorte, vornehmlich außerhalb des Hauptsitzes. Es handelt sich damit um längerfristige und nachhaltige strukturpolitische Maßnahmen als ein Baustein zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Im Unterschied zu Behörden, deren örtliche Zuständigkeit sich über das gesamte Bundesgebiet erstreckt und für deren Unterbringung daher grundsätzlich das gesamte Bundesgebiet in Betracht kommt, folgt die Dislozierung der Einrichtungen der Bundespolizei (BPOL) aufgrund der von ihr zu erledigenden Aufgaben polizeifachlichen bzw. -geographischen Kriterien. Die Angaben für die BPOL beziehen sich dementsprechend auf den jeweils festgestellten erforderlichen Bedarf in diesen Bereichen.

Konkret hat die Bundesregierung zugesagt, allein in den Kohleregionen innerhalb von zehn Jahren ca. 5.000 Arbeitsplätze (davon 1.500 BMI) zu schaffen.

Zum Stand der Ansiedlungsplanungen erfolgen regelmäßig ressortweite Abfragen. Die den Antworten beigefügten Aufstellungen geben den Planungsstand Herbst 2019 wieder.

Die von Herrn StS Dr. Kerber genannten 1.100 Arbeitsplätze beziehen sich auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im gesamten Bundesgebiet. Diese Zahl kann daher nicht in Gänze von den 5.000 (davon 1.500 BMI) zu schaffenden Arbeitsplätzen in den Kohleregionen in Abzug gebracht werden. Lediglich für die BPOL sind ausschließlich Angaben zu den Einrichtungen aufgeführt, die in den betroffenen Kohleregionen untergebracht sind oder deren Unterbringung in den betroffenen Kohleregionen vorgesehen ist. Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung des BMI (Abk.)	Ort für geplante Ansiedlung/ Aufwuchs	Jahr für den Beginn geplante Ansiedlung/ Aufwuchs	Hauptsitz oder Außenstelle	VZÄ-SOLL (= Vollzeit-äquivalente)
BeschA	Erfurt	Q4/2019	Außenstelle	75
THW	Brandenburg/ Havel	2019	Außenstelle	139
BVA	Region Magdeburg	bis 2021	Außenstelle	ca. 200
BSI	Freital	2019	Außenstelle	100
„Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“	Neustrelitz	2019	Hauptsitz	mind. 25
Agentur für Innovation in der Cybersicherheit	Halle/Leipzig	2019	Hauptsitz	100
BPOLP, Regionale Bereichswerkstatt Bad Dübén	Bad Dübén	2019	Außenstelle	5
BPOLD Berlin, BPOLI Flughafen Berlin-Schönefeld	Schönefeld	bis 2024	Außenstelle	202
BPOLD Berlin, BPOLI Forst	Forst	bis 2024	Außenstelle	10
BPOLD Berlin, BPOLI Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder) und Umgebung	bis 2024	Außenstelle	19
BPOLD Bundesbereitschaftspolizei, BPOLABT Bad Dübén	Bad Dübén	noch offen	Außenstelle	123
BPOLD Pirna, BPOLI Leipzig	Leipzig	bis 2024	Außenstelle	73
BPOLD Pirna, BPOLI Magdeburg,	Magdeburg und Umgebung	bis 2024	Außenstelle	75
BPOLD Pirna, BPOLI KB Halle	Halle	bis 2024	Außenstelle	50
BPOLD Pirna, BPOLI Ludwigsdorf	Görlitz	bis 2024	Außenstelle	9
BPOLD Pirna, BPOLI Ebersbach	Ebersbach und Umgebung	bis 2024	Außenstelle	10
BPOLAK, Sprachschule Görlitz	Görlitz	noch offen	Außenstelle	5
BPOLD Sankt Augustin, BPOLI Aachen	Aachen und Umgebung	bis 2024	Außenstelle	106
BPOLD Sankt Augustin, BPOLI Düsseldorf, BPOLR Mönchengladbach	Mönchengladbach	bis 2024	Außenstelle	9
BPOLD Sankt Augustin, MKÜ Sankt Augustin	Mönchengladbach	bis 2024	Außenstelle	32

38. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Stand der Planungen, (bitte nach Anzahl, Stellen sowie Ort und Bundeseinrichtung aufschlüsseln) für die weiteren 3.900 Arbeitsplätze der insgesamt 5.000 Stellen, zu denen sich der Bund laut Angaben von StS Dr. Markus Kerber bei der Fachtagung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ am 20. November 2019 in Berlin zur Dezentralisierung verpflichtet hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 9. Dezember 2019**

Die beigefügte Tabelle gibt den aktuellen ressortweiten Planungsstand zur Dezentralisierung in den Kohleregionen (Herbst 2019, ohne BMI) wieder.

Ressortname (Abk.)	Name der Bundesbehörde bzw. Einrichtung	Ort für geplante Ansiedlung/ Aufwuchs	VZÄ-SOLL (= Vollzeit-äquivalente)
BMVg	Zentrum für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr	Euskirchen	ca. 1.000
BMVg	Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr	Euskirchen	ca. 40
BMVg	Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr	Euskirchen	ca. 75
BMVg	Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung	Schönefeld	dreistell. Bereich
BMVg	Waffensystemunterstützungszentrum 2	Schönewalde	ca. 60
BMVg	Hubschraubergeschwader 64	Schönewalde	ca. 200
BMVg	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit	Flughafen Halle/ Leipzig	100
BMVI	Eisenbahn-Bundesamt	Halle	ca. 6
BMVI	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Schkeuditz, Flughafen Leipzig/ Halle	60
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Leipzig	30
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	geplant Cottbus	16
BMU	Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH	Cottbus	bis 20
BMBF	Fraunhofer Ges. – Institut f. Europäische Geschichte (FhG IEG)	Cottbus, Zittau, Bochum, Jülich	ca. 150
BMBF	Kompetenzknoten „Künstliche Intelligenz mit Neuro-morphen Methoden“	Jülich	ca. 50
AA	Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten	Brandenburg/ Havel	zunächst 27; mittelfristig 500–1.000
BMWi	Außenstelle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa)	Weißwasser	100–150

39. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Vertreter des Bundespolizeipräsidiums, die am 9. Oktober 2019 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung beim Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg bezüglich der Beschaffung ballistischen Schutzhelme bei der Bundespolizei nach einem Pressebericht die Aussage: „Die Durchhaltefähigkeit steht im Vordergrund. Sollte der Beamte dabei am Leben bleiben, wird das als positiver Nebeneffekt mitgenommen.“ getätigt haben und wie verträgt sich eine solche Position mit der Fürsorgepflicht aus § 78 Bundesbeamtengesetz (Ausgabe 12-2019 GdP Bundespolizei Bezirksjournal Seite 1 Kommentar von Martin Schilff)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 11. Dezember 2019**

Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich keine Presseberichte.

Gleichwohl stellt die Bundesregierung klar, dass auch bei der Beschaffung von ballistischen Schutzhelmen der Schutz von Leib und Leben von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Vordergrund steht.

40. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Kosten – inklusive des Anteils der Kosten für die zuständige Bundespolizei – für die zweite Abschiebung (www.welt.de/politik/deutschland/article203770754/Bremen-fordert-Geld-zur-ueck-Clanchef-Miri-soll-Kosten-fuer-seine-beiden-Abschiebungen-erstatten.html) des erneut illegal nach Deutschland eingereisten Libanesen Ibrahim Miri ausfallen, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorstoß des Bundesinnenministers Horst Seehofer, Grenzkontrollen zu verschärfen und mit Einreiseverboten belegte Ausländer in unbegrenzte Abschiebehafte zu nehmen, um Fälle wie diesen künftig zu verunmöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 9. Dezember 2019**

Die Flugkosten für die Abschiebung des I. M. betragen 46.000 Euro. Die Kosten, die bei der Bundespolizei dabei entstanden, betragen ca. 11.500 Euro. Angaben über die Höhe der Gesamtkosten der Abschiebung zu erteilen, obliegt dem Senat der Freien Hansestadt Bremen.

Die Bundesregierung beobachtet stets aktuelle relevante Entwicklungen und prüft fortlaufend, ob gesetzliche Änderungen erforderlich sind. Im Übrigen wird zur Frage der Grenzkontrollen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Jens Maier auf Bundestagsdrucksache 19/15250, Nr. 34 verwiesen.

41. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass sich die italienische Regierung kürzlich gegenüber Bundesinnenminister Seehofer bereit erklärt hat, monatlich zwei Charterflieger mit 25 Geflüchteten zu akzeptieren, bei denen Italien gemäß der Dublin-Verordnung für die Durchführung der Asylverfahren zuständig ist (www.welt.de/politik/deutschland/article202480484/Dublin-Bilanz-Sammelabschiebungen-nach-Italien-2019-Null.html), und wie viele Sammelabschiebungen von Deutschland nach Italien gab es seit dem 4. Oktober 2019 (bitte einzeln mit Datum und der Zahl der überstellten Personen auflisten und dabei auch „(Klein-)Charterflüge“ berücksichtigen, vgl. die Antwort von Staatssekretär Teichmann auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/259)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Dezember 2019**

Die Bundesregierung steht zum Zweck der effektiven Umsetzung der Vorgaben der Dublin-Verordnung auch durch Chartermaßnahmen unter anderem mit den italienischen Behörden in Kontakt und trifft im Einvernehmen mit den Behörden der jeweiligen Partnerstaaten bei Bedarf entsprechende Absprachen. Der Abstimmungsprozess mit der italienischen Seite zur Wiederaufnahme der regelmäßigen Sammelüberstellungen auf dem Luftweg für bis zu 25 Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens dauert an.

Sammelüberstellungen auf dem Luftweg im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien mit bis zu 25 Personen haben seit dem 4. Oktober 2019 nicht stattgefunden.

Im Zeitraum 4. Oktober 2019 bis 2. Dezember 2019 erfolgten sechs Maßnahmen für die Bundesländer im Sinne der Fragestellung.

Datum	Rückgeführte Personen
04.10.2019	2
21.10.2019	4
05.11.2019	1
22.11.2019	3
26.11.2019	2
02.12.2019	4

42. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Aus welchem Grund hat das Bundeskriminalamt (BKA) ohne Vorliegen eines Rechtshilfeersuchens Informationen über die Beteiligung von G. Ö. an einer kurdischen Protestaktion in Deutschland an türkische Behörden weitergegeben, die in der Türkei zur Inhaftierung und Anklage der deutschen Staatsbürgerin dienen, und nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung in vergleichbaren Fällen von deutschen Polizeibehörden Daten zu politisch aktiven Personen in Deutschland angesichts der Gefahr einer Verfolgung dieser Personen in der Türkei an türkische Behörden weitergegeben (www.tagesschau.de/investigativ/swr/tuerkei-kurden-bka-101.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings
vom 12. Dezember 2019**

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat keine Informationen über die Beteiligung von G. Ö. an der genannten Protestaktion an türkische Behörden weitergegeben.

Die Kriterien für die Weitergabe von Informationen durch das BKA an ausländische Polizeibehörden ergeben sich aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere §§ 26 bis 28 des Bundeskriminalamtgesetzes. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Datenübermittlung vorliegen, wird in jedem Einzelfall geprüft.

43. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie viele Zuwanderer fielen nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 einer von (mindestens) einem Deutschen begangenen Straftat zum Opfer (bitte tabellarisch nach Anzahl und Jahren aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2019

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den von Mecklenburg-Vorpommern dem Bundeskriminalamt zugelieferten PKS-Einzeldatensätzen. Eine Erfassung der Opferspezifik „Asylbewerber/Flüchtling“ erfolgt erst seit 2016. Für 2015 liegen mithin keine Daten im Sinne der Anfrage vor.

Beschreibung	Jahr	Anzahl Taten mit mindestens ein TV ¹ = „deutsch“	Anzahl Opfer = Asylbewerber/Flüchtling*
Straftaten insgesamt bei Opfererfassung	2016	165	154
Straftaten insgesamt bei Opfererfassung	2017	199	186
Straftaten insgesamt bei Opfererfassung	2018	237	236

* Umfasst: Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

¹ TV = Tatverdächtiger

Bei Straftaten, bei denen mindestens ein Deutscher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen zugleich weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Deutschen gehören. Diese werden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

44. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie viele Deutsche wurden nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 zum Opfer einer von (mindestens) einem Zuwanderer verübten Straftat (bitte tabellarisch nach Anzahl und Jahren aufgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2019

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den von Mecklenburg-Vorpommern dem Bundeskriminalamt zugelieferten PKS-Einzeldatensätzen. Eine Auswertung für das Jahr 2015 war in der für die Bearbeitung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Beschreibung	Jahr	Anzahl Taten mit mindestens ein TV ² = „Zuwanderer“ ^(*))	Anzahl Opfer = deutsch
Straftaten insgesamt bei Opfererfassung	2016	371	592
Straftaten insgesamt bei Opfererfassung	2017	530	848
Straftaten insgesamt bei Opfererfassung	2018	628	985

* Gemäß der jeweils geltenden PKS-Definition für „Zuwanderer“.

¹ TV = Tatverdächtiger

² TV = Tatverdächtiger

Bei Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen zugleich weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Zuwanderer gehören. Diese werden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

45. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 Opfer eines von einem Deutschen vollendeten Tötungsdelikts und umgekehrt (bitte tabellarisch nach Anzahl und Jahren auflgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2019

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den von Mecklenburg-Vorpommern dem Bundeskriminalamt zugelieferten PKS-Einzeldatensätzen. Eine Erfassung der Opferspezifika „Asylbewerber/Flüchtling“ erfolgt erst seit 2016. Für 2015 liegen mithin keine Daten im Sinne der Anfrage vor.

Straftaten-Schlüssel	Beschreibung	Jahr	Anzahl Taten mit mindestens ein TV ³ = „deutsch“	Anzahl Opfer = Asylbewerber/Flüchtling*)
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2016	0	0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2017	0	0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2018	0	0

* Umfasst: Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den von Mecklenburg-Vorpommern dem Bundeskriminalamt zugelieferten PKS-Einzeldatensätzen. Eine Auswertung für das Jahr 2015 war in der für die Bearbeitung der Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Straftaten-Schlüssel	Beschreibung	Jahr	Anzahl Taten mit mindestens ein TV ⁴ = „Zuwanderer“ ⁵ *)	Anzahl Opfer = deutsch
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2016	0	0
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen Opfer: Versuche = 2/Vollendung = 0	2017	2	2
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen Opfer: Versuche = 2/Vollendung = 0	2018	3	2

* Gemäß der jeweils geltenden PKS-Definition für „Zuwanderer“.

⁴ TV = Tatverdächtiger

⁵ Strafgesetzbuch

Bei Straftaten, bei denen mindestens ein Deutscher bzw. Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, können immer auch solche Fälle erfasst sein, bei denen zugleich weitere Tatverdächtige ermittelt wurden, die nicht zur Gruppe der Deutschen bzw. der Zuwanderer gehören. Diese werden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

46. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele Zuwanderer wurden nach Kenntnis des Bundeskriminalamtes in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 Opfer einer von deutschen Tätern begangenen Sexualstraftat und umgekehrt (bitte tabellarisch nach Anzahl und Jahren auflgliedern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Dezember 2019

Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ vom 4. November 2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog sind bereits 2017 erste Umsetzungen erfolgt. Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den von Mecklenburg-Vorpommern dem Bundeskriminalamt zugeliferten PKS-Einzeldatensätzen. Eine Erfassung der Opferspezifik „Asylbewerber/Flüchtling“ erfolgt erst seit 2016. Für 2015 liegen mithin keine Daten im Sinne der Anfrage vor.

Straftaten-Schlüssel	Beschreibung	Jahr	Anzahl Taten mit mindestens ein TV ⁴ = „deutsch“	Anzahl Opfer = Asylbewerber/ Flüchtling*)
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB ¹	2016	4	4
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2017	0	0
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	2018	2	2

* Umfasst: Asylbewerber⁴, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ und „unerlaubter Aufenthalt“.

⁴ TV = Tatverdächtiger

⁵ Strafgesetzbuch

47. Abgeordneter
Jens Maier
(AfD)

Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit sogenanntem „Gleisschubsen“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2019 im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland begangen worden (bitte nach Jahr und deutschen sowie nichtdeutschen Tatverdächtigen und Tatverdächtigen im Kontext Flucht und Asyl aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 9. Dezember 2019

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

48. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist auch bei „unmittelbar aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ bei Binnengrenzkontrollen gemäß der Fortschreibung der Erlasse vom 19. Juni 2018 (Aktenzeichen: B 2 – 52004/4443) sowie vom 30. September 2019 gemäß Schreiben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 6. November 2019 gewährleistet, dass bei Vorliegen nationaler Abschiebungshindernisse oder weiterer Schutzgründe und entsprechender Geltendmachung ein individuelles, rechtsstaatliches Prüfverfahren eingeleitet wird, und inwiefern unterscheiden sich „unmittelbar aufenthaltsbeendenden Maßnahmen“ von sogenannten Zurückweisungen oder Abschiebungen hinsichtlich der jeweiligen Voraussetzungen (wie beispielsweise das Vorhandensein einer Grenzübergangsstelle)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 5. Dezember 2019**

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind Zurückschiebungen und Abschiebungen. Sie erfolgen nach einer unerlaubten Einreise und unterscheiden sich insoweit von Zurückweisungen, die zu den einreiseverhindernden Maßnahmen (vor Einreise) gehören.

Der zitierte Erlass des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 6. November 2019 legt unter anderem fest, dass im Rahmen der zuletzt angeordneten intensivierten (grenz-)polizeilichen Maßnahmen an den Binnengrenzen – unterhalb der Schwelle von vorübergehend wiederingeführten Binnengrenzkontrollen – Drittstaatsangehörige, gegen die ein nationales Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 des Aufenthaltsgesetzes besteht, an ihrer Weiterreise in das Bundesgebiet gehindert werden, indem aufenthaltsbeendende Maßnahmen unmittelbar ergriffen werden. Diese aufenthaltsbeendenden Maßnahmen setzen im Fall eines Schutzersuchens nach der zitierten Erlasslage voraus, dass in jedem Einzelfall parallel ein sogenanntes Dublinverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 eingeleitet wird.

49. Abgeordnete **Katharina Willkomm** (FDP) Welche der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/260 vom 27. November 2019 erwähnten „erheblichen Qualitätsmängel bei den von den Herstellern zur Verfügung gestellten Fahrzeugen“, mit denen die Bundesregierung begründet, dass von den für Nordrhein-Westfalen zugesagten 324 Lösch- und Schlauchfahrzeugen bislang 169 Fahrzeuge nicht geliefert werden konnten, hat die Bundesregierung denn konkret gerügt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 6. Dezember 2019**

Bereits in der Antwort vom 27. November 2019 zu Ihrer Schriftlichen Frage mit der Arbeits-Nummer 11/260 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die Sicherheit der Einsatzkräfte und damit auch die einsatztaktischen Anforderungen oberste Priorität haben. Um jegliches Sicherheitsrisiko für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte auszuschließen, muss die Bundesregierung auf Mängelfreiheit der Fahrzeuge gegenüber den Herstellern bestehen und kann keine Kompromisse eingehen. Die Bundesregierung rügt daher alle Mängel, die ihr im Zuge des Beschaffungsverfahrens bekannt werden und fordert die Hersteller unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung auf.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

50. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele Visumanträge für einen Kurzaufenthalt wurden von den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei in den Jahren 2017 bis 2019 pro Jahr gestellt und abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Auslandsvertretungen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. Dezember 2019**

Die Zahl der bearbeiteten und abgelehnten Visumanträge für einen Kurzaufenthalt (C-Visa) von 2017 bis einschließlich des 3. Quartals 2019 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Land	Ort Auslands- vertretung	C-Visa					
		2017		2018		1.–3. Quartal 2019	
		bearbeitet	abgelehnt	bearbeitet	abgelehnt	bearbeitet	abgelehnt
Türkei	Ankara	74.640	10.477	72.450	11.809	55.579	11.792
	Istanbul	128.335	13.510	125.834	13.804	99.760	8.174
	Izmir	39.450	2.487	39.494	2.833	30.876	2.422
	Gesamt	242.425	26.474	237.778	28.446	186.215	22.388

51. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- In wie vielen von wie vielen Fällen war die Remonstration gegen die Ablehnung eines Visumantrags der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei in den Jahren 2017 bis 2019 pro Jahr erfolgreich?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. Dezember 2019**

Die Zahl der bei den Auslandsvertretungen eingegangenen Remonstrationsen und deren Ergebnis werden statistisch nicht erfasst und kann angesichts der Vielzahl der in Betracht kommenden Fälle nicht nachträglich erhoben werden.

52. Abgeordneter
Michael Brand
(**Fulda**)
(CDU/CSU)
- Wie viele deutsche Staatsbürger sind derzeit in der Türkei aus politischen Gründen inhaftiert?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Dezember 2019**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 14. Februar 2019 zur Schriftlichen Frage 24 des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu (Bundestagsdrucksache Nr. 19/7986) wird verwiesen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich derzeit (Stand 2. Dezember 2019) insgesamt 58 deutsche Staatsangehörige in der Republik Türkei in Haft.

53. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Gegen wie viele deutsche Staatsbürger hat die Türkei aktuell eine Ausreisesperre verhängt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Dezember 2019**

Nicht alle Fälle von Ausreisesperren gegen deutsche Staatsangehörige in der Türkei werden der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht. Insofern liegt der Bundesregierung gegebenenfalls keine vollständige Übersicht vor. Aktuell (Stand: 5. Dezember 2019) sind der Bundesregierung 71 Fälle von Ausreisesperren bekannt.

54. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Türkei die entsprechenden Ausreisesperren verhängt?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Dezember 2019**

In mehreren Fällen sind die Strafvorwürfe nicht klar nachvollziehbar oder der Bundesregierung nicht bekannt.

55. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wie vielen Vertretern christlicher Gemeinschaften mit nicht-türkischer Staatsangehörigkeit ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell durch türkische Behörden die Aufenthaltserlaubnisse entzogen worden, die dadurch gezwungen sind, die Türkei zu verlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse zur genauen Anzahl der Betroffenen. Auf Basis der Angaben von Vertreterinnen und Vertretern christlicher Organisationen geht die Bundesregierung von rund 30 Fällen in diesem Jahr aus.

56. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorgehen der Türkei, in der sogenannten Sicherheitszone im Norden Syriens, Familien von dschihadistischen Kämpfern sowie Flüchtlinge

aus Idlib anzusiedeln, und verfügt die Bundesregierung über eigene Erkenntnisse zu dieser Umsiedelung (www.jungewelt.de/artikel/367343.tProzentC3ProzentBCrkische-militProzentC3ProzentA4rinvasion-in-syrien-moskau-als-makler.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. Dezember 2019**

Der Bundesregierung ist die Medienberichterstattung über eine angebliche Ansiedlung von Personen aus Idlib in von der Türkei kontrollierten Gebieten in Nordost-Syrien bekannt.

Bezüglich weiterer Erkenntnisse kann die Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden gesondert übermittelt.

Weiterhin wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. November 2019 auf die Fragen 14 und 14a) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/14406) verwiesen. Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

57. Abgeordnete **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung an den russischen Standorten mit Atomanlagen in Angarsk/Irkutsk, Novouralsk und Tomsk jeweils auch eindeutig militärisch genutzte Nukleareinrichtungen, und werden darüber hinaus nach ihrer Kenntnis dort in den (mindestens vorrangig) zivil genutzten Nukleareinrichtungen jeweils – direkt wie indirekt – ausschließlich zivile Zwecke verfolgt (bitte nach Standort differenziert angeben; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 63, Plenarprotokoll 19/123, zu vergleichbaren Erkenntnissen über den russischen Standort Majak)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 11. Dezember 2019**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegende Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten des Lagebilds des Bundesnachrichtendienstes betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt. Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

58. Abgeordnete **Zaklin Nastic**
(DIE LINKE.) Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung angesichts der humanitären Katastrophe an der bosnisch-kroatischen Grenze für die Unterbringung der Schutzsuchenden in internationalen Menschenrechtsstandards entsprechenden Unterkünften, insbesondere angesichts des nahenden Winters und dessen gesundheitlichen Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner des Camps (www.freitag.de/autoren/der-freitag/sie-werden-erfrieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 6. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat die Regierung von Bosnien und Herzegowina wiederholt zur Schließung des Lagers Vučjak und zur raschen Bereitstellung alternativer, menschenwürdiger Unterbringungsmöglichkeiten aufgefordert. Ebenso hat die Bundesregierung wiederholt Unterstützung hierbei angeboten.

Am 18. und 19. November 2019 reiste eine Delegation um den Parlamentarischen Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, Herrn Stephan Mayer, zu hochrangigen Gesprächen nach Bosnien und Herzegowina. Dabei wurde unterstrichen, dass allen Flüchtlingen und Migrantinnen, ungeachtet ihres gewährten Schutzstatus, eine menschenwürdige Behandlung zukommen müsse. In den Gesprä-

chen bestand Einigkeit, dass das Lager Vučjak geschlossen werden muss.

Inzwischen konnte ein Standort für ein neues Aufnahmезentrum im Kanton Sarajewo identifiziert werden. Für die technische Herrichtung dieses Standortes bot Parlamentarischer Staatssekretär Mayer Unterstützung durch das Technische Hilfswerk an, dessen Vertreter ebenfalls Teil der Delegation waren. Die Unterstützung ist bereits in Vorbereitung.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 18. November 2019 auf die Schriftlichen Fragen Nr. 11-108 bis 110 der Abgeordneten Renata Alt verwiesen.

59. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen plant die Bundesregierung in der grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Republik Türkei in den Bereichen Migration und Flucht aufgrund der Festnahme eines Vertrauensanwalts in der Türkei (www.dw.com/de/enttarnte-asylbewerber-dProzentC3ProzentBCrfen-in-deutschland-bleiben/a-51436130)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 10. Dezember 2019**

Veränderungen in der grundsätzlichen Zusammenarbeit mit der Republik Türkei in den Bereichen Migration und Flucht sind derzeit nicht geplant. Die Bundesregierung steht unverändert zur EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, die von beiden Seiten weiterhin umgesetzt wird. Darüber hinaus wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage Nummer 11-333 von MdB Amtsberg vom 2. Dezember 2019 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

60. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung insgesamt die Auffassung von Bundeswirtschaftsminister Altmaier (angesichts der umstrittenen Beteiligung des chinesischen Konzerns Huawei an deutschen 5G-Frequenzen), die dann mögliche Übermittlung deutscher Nutzerdaten an chinesische Geheimdienste sei keine größere Gefahr als wenn entsprechende US-Firmen solche Daten an die NSA übermitteln müssten, und wird die Bundesregierung – entsprechend Forderungen der SPD-Fraktion sowie führender Unions-Politiker im Bundestag – nun die wesentliche Entscheidung, ob Huawei trotz solcher Sicherheitsbedenken Zugriff auf 5G bekommen soll, entsprechend der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts dem Bundestag überlassen statt selbst treffen (www.ta)

gesspiegel.de/politik/kein-unterschied-zur-kommunistischen-partei-chinas-trump-berater-warnt-vor-beteiligung-von-huawei-am-5g-netz/25273562.html, www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article203821806/Beteiligung-von-Huawei-ist-nicht-zu-akzeptieren.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. Dezember 2019**

Die Sicherheit beim Betrieb und Ausbau des Mobilfunknetzes und im gesamten digitalen Bereich ist für die Bundesregierung ein sehr hohes Gut. Der von der Bundesnetzagentur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vorgelegte Entwurf für einen „Katalog an Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten“ gemäß § 109 Telekommunikationsgesetz (TKG) ist Teil einer weitergehenden Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen für IT-Infrastrukturen. Der Entwurf des überarbeiteten Katalogs wurde im Zeitraum vom 15. Oktober bis 22. November 2019 öffentlich konsultiert.

Der überarbeitete Sicherheitskatalog sieht hohe technische Anforderungen vor, die alle Netzbetreiber als auch Dienstleister einhalten müssen. Die verbindlichen Vorgaben richten sich an die Systemtechnik sämtlicher Technologien und sämtlicher Hersteller. Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (dazu zählt auch das 5G-Netz) müssen erweiterte Sicherheitsanforderungen einhalten. Dazu gehört auch, dass bestimmte Produkte (sog. Kritische Kernkomponenten) nur von vertrauenswürdigen Lieferanten/Herstellern bezogen werden dürfen.

Darüber hinaus ist geplant, konkrete Anforderungen auch auf Gesetzesebene abzusichern. Dazu soll § 109 TKG als Grundlage für den Katalog an Sicherheitsanforderungen und zugleich die zentrale Vorschrift hinsichtlich der technischen Schutzmaßnahmen, die Netzbetreiber einzuhalten haben, geändert werden. Dabei soll deutlich klargestellt werden, wie die Umsetzung der verbindlichen Anforderungen des Sicherheitskatalogs durch die Netzbetreiber zu erfolgen hat.

Ferner beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit Regelungen für Kritische Infrastrukturen und die Vertrauenswürdigkeit von Komponenten, die in kritischen Infrastrukturen zum Einsatz kommen. Kritische Kernkomponenten, die in Kritischen Infrastrukturen eingesetzt werden, sollen nur von vertrauenswürdigen Lieferanten/Herstellern bezogen werden dürfen.

Der Bundestag wird im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens befasst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

61. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung 2018 und 2019 Spionagesoftware an Ägypten geliefert (bitte einzeln mit Kaufsummen auflisten, Update zu (www.tagesschau.de/investigativ/abhoertechnik-101.html), und inwiefern setzt sie sich für einen europaweiten Exportstopp angesichts der dortigen Massenverhaftungen (<https://news.un.org/en/story/2019/09/1047872>) ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 9. Dezember 2019**

„Spionagesoftware“ wird in der EG-Dual-Use-Verordnung der Position 4D004 („Intrusion Software“) zugeordnet. 2018 und 2019 (Stichtag 30. November 2019) wurden keine entsprechenden Genehmigungen erteilt.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Exportkontrollpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Dual-Use-Güter entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Der Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland wird dabei besonderes Gewicht beigemessen. Dies gilt gerade auch für den sensiblen Bereich der Sicherheits- und Überwachungstechnologien. Die Bundesregierung unterstützt weitergehende europäische und internationale Kontrollen für die Ausfuhr solcher Güter.

62. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 im Wert von 6.505.750.465 Euro erteilten Rüstungsexportgenehmigungen (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage im Monat November 2019, Fragen Nr. 140) auf die zehn Hauptempfangsländer (entsprechend der Länder jeweils den Wert der Genehmigungen auflisten, und wie verteilt sich der Gesamtwert aller Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern (getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter) im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 in Höhe von ca. 7,4 Milliarden Euro nach Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, NATO-Länder, NATO-gleichgestellte Länder, Drittländer)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 10. Dezember 2019**

Vorbemerkung:

Es liegen bislang keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die zehn Hauptempfangsländer für Rüstungsexportgenehmigungen im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 entsprechen den in der

Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 19/13890 für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 genannten.

Zusätzliche Genehmigungswerte für Einzelanträge im Sinne der Fragestellung ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Ägypten	0
Algerien	605.020.254
Australien	2.935.591
Katar	13.048.020
Norwegen	3.637.676
Republik Korea	12.433.511
Ungarn	557.650
Vereinigte Arabische Emirate	50.393.222
Vereinigte Staaten	167.636.154
Vereinigtes Königreich	23.764.874

Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Oktober 2019 nach Ländergruppen:

Güterart	Ländergruppe	Wert der Genehmigungen in Euro
Kriegswaffen		2.325.693.879
	EU-Länder	1.376.342.097
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	336.511.144
	Drittländer	612.840.638
Sonstige Rüstungsgüter		5.091.686.989*
	EU-Länder	1.634.450.423
	NATO- und NATO-gleichgestellte Länder	840.564.249
	Drittländer	2.616.672.317

* Hinsichtlich der Änderung des Genehmigungswertes gegenüber der Angabe in der Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 51 auf BT-Drucksache 19/15250 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

63. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Unterstützt die Bundesregierung Frankreichs Forderung nach einer „deutlichen“ europäischen Reaktion bzw. europäischen Gegenmaßnahmen im Falle neuer amerikanischer Strafzölle auf französische Produkte als Antwort auf die französische Digitalsteuer (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/welthandel-zoelle-auf-wein-und-kaese-usa-drohen-frankreich-dpa.orn-newsml-dpa.com-20090101-191203-99-982060)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Dezember 2019**

Aus Sicht der Bundesregierung sollten die Gespräche mit der US-Regierung fortgesetzt werden, um derartige Zölle zu vermeiden. Die für die EU-Handelspolitik zuständige EU-Kommission hat sich zu den möglichen Reaktionen auf US-Zölle bereits geäußert. Dem ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nichts hinzuzufügen.

64. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Anrufung der WTO durch die EU hinsichtlich der indonesischen Exportrestriktionen (www.focus.de/finanzen/boerse/wirtschaftsticker/angst-um-stahl-jobs-eu-bringt-streit-mit-indonesien-vor-wto_id_11380643.html), und wie beurteilt die Bundesregierung handelspolitische Instrumente wie etwa Exportzölle oder Exportsteuern mit Blick auf den Aufbau heimischer Industrien und Wertschöpfung für eine nachhaltige Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 11. Dezember 2019**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Europäische Kommission für die Europäische Union WTO-Konsultationen mit Indonesien beantragt hat. Diese betreffen bestimmte Exportrestriktionen für Rohstoffe, die der Herstellung von Edelstahl dienen, und Subventionen für die Verwendung inländischer Güter (DS592, vgl. www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds592_e.htm).

Einige Staaten setzen Exportrestriktionen an, um Außenhandelsdefizite auszugleichen oder vermehrt höherwertige Produkte vor Ort herzustellen und dann zu exportieren. Dieses Ziel ist nachvollziehbar. Handelsbeschränkende Maßnahmen stehen der Integration dieser Staaten in globale Wertschöpfungsketten jedoch entgegen und belasten zudem Wirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher im Empfängerland; so wirken Exportzölle wie Importzölle im Empfängerland. Die Bundesregierung befürwortet deshalb grundsätzlich den Abbau von Exportrestriktionen, den die Europäische Kommission u. a. bei Freihandelsverhandlungen verfolgt. Dabei unterstützt die Bundesregierung den Ansatz der Europäischen Kommission, in der Handelspolitik auch den Entwicklungsstand des jeweiligen Partners angemessen zu berücksichtigen.

65. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Ausfuhren von Rüstungsgütern und Kriegswaffen wurden seit den Offensiven der Türkei in Nordsyrien vom 20. Januar 2018 (Operation Olivenzweig) und vom 9. Oktober 2019 in die Türkei tatsächlich ausgeführt (Anzahl und Gesamtwert differenziert zwischen den Zeiträumen von „Operation Olivenzweig“ und der zweiten Offensive) und wie viele davon waren Kriegswaffen (www.tagesschau.de/inland/waffenexporte-tuerkei-103.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Dezember 2019**

Statistische Daten über die tatsächliche Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung nicht vor.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Die dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung stehenden Informationen orientieren sich am Auftrag der Außenhandelsstatistik, eine monatliche Statistik über die grenzüberschreitenden Warenbewegungen nach Ware und Bestimmungs- bzw. Ursprungsland zu erheben. Diese Informationen erlauben es nicht, die erbetene taggenaue Zuordnung vorzunehmen oder Aussagen zur Anzahl der tatsächlichen Ausfuhren für den Zeitraum seit dem 20. Januar 2018 bzw. seit dem 9. Oktober 2019 zu treffen.

66. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurden in den letzten zehn Jahren (seit 2010) Exporte maritimer Rüstungsgüter, wie U-Boote, in die Türkei genehmigt (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Dezember 2019**

Vorbemerkung: Bei den Angaben zu den Genehmigungswerten aus dem Jahr 2019 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

In den Jahren 2010 bis 2019 (Stichtag 1. Dezember 2019) wurden Genehmigungen für maritime Rüstungsgüter, die in der Ausfuhrlistenposition A0009 erfasst sind, für die Türkei in folgendem Umfang erteilt:

Einzelgenehmigungen:

Jahr	Anzahl der Genehmigungen
2010	19
2011	36
2012	53
2013	41
2014	31
2015	43
2016	32
2017	34
2018	2
2019 bisher	74

Vorbemerkung zu Sammelausfuhrgenehmigungen: Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte einzelnen Ländern oder Länderkreisen zuzuordnen.

Sammelausfuhrgenehmigungen für das Gemeinschaftsprogramm GP1779 „U-Boote Klasse 214 TR“:

Jahr	Anzahl der Genehmigungen
2010	1
2011	0
2012	0
2013	2
2014	1
2015	0
2016	0
2017	0
2018	0
2019 bisher	0

67. Abgeordnete
Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung die bereits im Juni 2019 mit Brief von Bundesminister Altmaier an die Koalitionsfraktionen (www.energate-messenger.de/news/192703/altmaier-sagt-aenderungen-beim-mieterstrom-zu) angekündigten und in der Beantwortung meiner Mündlichen Frage im Oktober erneut für den Herbst angekündigten Reformen beim Mieterstrom umzusetzen (bitte mit Angabe der zeitlichen Planung für Referentenentwurf und Kabinettdbefassung), und aus welchen Gründen verzögert sich die zugesagte Erarbeitung eines solchen Vorschlages, der meiner Auffassung nach einen Beitrag leisten könnte, das derzeit massiv gefährdete Ziel der Bundesregierung von 65 Prozent Erneuerbaren-Anteil im Stromsektor bis 2030 zu erreichen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. Dezember 2019

Die Bundesregierung prüft derzeit Verbesserungen an den Rahmenbedingungen für Mieterstrom und legt hiernach schnellstmöglich einen Vorschlag vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

68. Abgeordnete
Brigitte Freihold
(DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen wurde der allgemeine Verzicht auf das Vorrecht zur Ausübung der konkurrierenden Strafgerichtsbarkeit nach Artikel 19 (1) ZA-NTS gegenüber Frankreich, jedoch nicht gegenüber anderen NATO-Entsendestaaten wie den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und der Niederlande aufgehoben (www.bundestag.de/)

resource/blob/647724/8a70e4bcfae32975e5d0b15994fe8422/WD-7-068-19-pdf-data.pdf Seite 6), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Dezember 2019

Nach Artikel 19 Absatz 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut verzichtet die Bundesrepublik Deutschland auf Ersuchen eines Entsendestaates diesem gegenüber im Rahmen von Artikel VII Absatz (3) Buchstabe (c) des NATO-Truppenstatuts auf das den deutschen Behörden nach Absatz (3) Buchstabe (b) des genannten Artikels in den Fällen der konkurrierenden Gerichtsbarkeit zustehende Vorrecht nach Maßgabe der Absätze (2), (3), (4) und (7) dieses Artikels.

Ein solches Ersuchen hatten alle damaligen Stationierungsstaaten – das waren die USA, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Kanada und die Niederlande – bereits im Unterzeichnungsprotokoll zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut gestellt; ebenfalls im Unterzeichnungsprotokoll hatte die Bundesrepublik Deutschland diesen Staaten den Verzicht erklärt (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218, 1313, 1323), der mit Inkrafttreten des Zusatzprotokolls am 1. Juli 1963 diesen Staaten gegenüber wirksam wurde. Lediglich im Verhältnis zu Frankreich wurde dieser Verzicht durch einen Notenwechsel vom 7./23. Juni 2000 (BGBl. 2001 II S. 189, 190) mit Wirkung zum 1. Juli 2000 aufgehoben.

Die Aufhebung des Verzichts gegenüber Frankreich stand im Zusammenhang mit einer zahlenmäßigen Reduzierung der in Deutschland stationierten französischen Streitkräfte und der damit verbundenen Auflösung des bisher für diese Streitkräfte zuständigen Militärgerichts.

Der von Deutschland erklärte Pauschalverzicht auf das Vorrecht auf Ausübung der konkurrierenden Strafgerichtsbarkeit wird allerdings dadurch relativiert, dass Deutschland nach Artikel 19 Absatz 3 des Zusatzabkommens die Möglichkeit hat, in bestimmten Fällen den Pauschalverzicht wieder zurückzunehmen. Dies ist nach dieser Vorschrift dann der Fall, wenn die zuständigen deutschen Behörden der Ansicht sind, dass Belange der deutschen Rechtspflege die Ausübung der deutschen Gerichtsbarkeit erfordern. Gemäß der Regelung des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 19 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, Absatz 2 Buchstabe a, ist eine Rücknahme des Verzichts insbesondere dann möglich, wenn die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte im ersten Rechtszuge gegeben ist, der Generalbundesanwalt die Verfolgung übernimmt oder es sich um Tötungsdelikte, Raub und Vergewaltigung handelt. Gleiches gilt für den Versuch solcher Delikte oder die Teilnahme an ihnen.

69. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zu welchen Untersuchungsergebnissen ist die Bundesregierung gekommen, in Bezug auf die in der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/8799, Seite 10) getroffene Aussage, dass eine Geltungsdauer von acht Jahren bis zum 31. Okto-

ber 2020 ausreichend ist, um das Kapitalanleger-Musterverfahrens-Gesetz (KapMuG) endgültig auf seine Funktionsfähigkeit hin zu untersuchen, und wie (bitte Zeitplan angeben) wird sie man nun weiter mit dem KapMuG verfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 10. Dezember 2019**

Die Untersuchung der Funktionsfähigkeit des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (KapMuG) dauert noch an. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat u. a. eine Praxisbefragung bei den betroffenen Kreisen und Verbänden durchgeführt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung darüber, welche gesetzgeberischen Schlussfolgerungen zu ziehen sind, wird rechtzeitig vor Auslaufen der Befristung zum 31. Oktober 2020 getroffen werden, damit in jedem Fall sichergestellt ist, dass laufende Verfahren fortgeführt werden können.

70. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung vor dem Hintergrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung der Unternehmenskriminalität bekannt, wie viele Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die aus Unternehmen heraus (also etwa durch ein vertretungsberechtigtes Organ einer juristischen Person oder durch ein Mitglied eines solchen Organs) begangen wurden, in den vergangenen 5 Jahren Gegenstand eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gewesen sind?
71. Abgeordnete
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der sich aus der Antwort zu Frage 1 ergebenden Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Verfahrenseinstellung, und in wie vielen Fällen wurden die begangenen Taten tatsächlich mit einer Geldbuße geahndet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 10. Dezember 2019**

Die beiden Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach geltendem Recht kann gegen juristische Personen und Personenvereinigungen (Verbände) eine Geldbuße festgesetzt werden, wenn eine Leitungsperson des Verbands eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen hat, durch die verbandsbezogene Pflichten verletzt worden sind oder durch die der Verband bereichert worden ist oder bereichert werden sollte (§ 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Zu Verfahren nach dieser Vorschrift liegen der Bundesregierung Erkenntnisse nur insoweit vor, als die verhängten Geldbußen gemäß § 149 Absatz 2 Nummer 3 der Gewerbeordnung in das Gewerbezentralregister

eingetragen werden, wenn die Höhe der Geldbuße 200 Euro überschreitet. Für 2014 bis 2019 sind folgende Eintragungen festzustellen:

Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen gemäß § 149 Absatz 2 Nummer 3 GewO							
Jahr	Insgesamt	200 bis 300 €	300 bis 1.000 €	1.000 bis 5.000 €	5.000 bis 20.000 €	20.000 bis 50.000 €	über 50.000 €
2014	3243	417	1338	736	258	341	153
2015	4647	638	2505	1106	243	53	102
2016	2907	507	1396	738	171	32	63
2017	3065	492	1600	681	169	52	71
2018	3617	618	1810	887	192	28	82
2019 (bis 4.12.)	3477	582	1689	885	219	37	65

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

72. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche bisherigen Erkenntnisse lieferten die Abstimmungsgespräche, die innerhalb der Bundesregierung im Rahmen der Ratifikationsprüfung der ILO-Konvention 169 geführt werden und welche strittigen Aspekte, die im juristischen Prüfungsverfahren aktuell behandelt werden, sind dafür verantwortlich, dass die Konvention bislang nicht ratifiziert wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7585)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 6. Dezember 2019

Das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1989) richtet sich insbesondere an Staaten, auf deren Staatsgebiet meist infolge von Kolonisierung sog. indigene Bevölkerungsgruppen leben. Es statuiert Rechte der Gleichbehandlung mit anderen Staatsangehörigen sowie spezifische Beteiligungsrechte der indigenen Bevölkerungsgruppen. Die in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten (die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma) zählen nicht zu den eingeborenen oder in Stämmen lebenden Völkern im Sinne des Übereinkommens.

Aufgrund des Auftrages aus dem Koalitionsvertrag, die Ratifikation des Übereinkommens anzustreben, hat das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Ratifikationsprüfverfahren nun erneut aufgenommen und einen entsprechenden Referentenentwurf erstellt. Die Ressortabstimmung hierzu soll in Kürze eingeleitet werden.¹ Darin werden fachliche Argumente auszutauschen sein.

73. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Um welchen Gesamtbetrag wurden Sozialleistungen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 durch Leistungskürzungen nach §§ 31, 31a SGB II gemindert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Dezember 2019

Im Jahr 2018 betrug die Jahressumme der Sanktionsbeträge insgesamt rund 174 Millionen Euro, im Jahr zuvor waren es rund 178 Millionen Euro (vgl. auch die nachfolgende Tabelle). Eine Unterscheidung nach dem Sanktionsgrund ist nicht möglich, sodass in den genannten Beträgen sowohl die Sanktionen aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als auch aufgrund von Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II enthalten sind.

Summe der Sanktionsbeträge in Euro
Deutschland
Jahressummen 2017 und 2018

Berichtszeitraum	Summe der Sanktionsbeträge in Euro
2017	178.305.136
2018	174.341.519

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

74. Abgeordnete
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfolgte die Bundesregierung das Ziel, über ein Bundesprogramm die Auflösung und Sanierung von Schlichtungsunterkünften für Obdachlose sowie die Aufnahme der Unterkünfte in den Sozialwohnungsbestand zu fördern, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Dezember 2019

Für die Unterbringung von Wohnungslosen sind die Länder und Kommunen zuständig. Die Bundesregierung verfolgt daher nicht das Ziel, die Auflösung und Sanierung von sogenannten Schlichtunterkünften über ein Bundesprogramm zu fördern. Auch für die soziale Wohnraumförderung sind die Länder zuständig, so dass auch nur sie über entsprechende Maßnahmen befinden können.

75. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschäftigte erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Jahr 2018 Weihnachtsgeld, und wie viele davon wurden tariflich entlohnt (bitte jeweils absolute und relative Zahlen)?

76. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele tariflich entlohnte Beschäftigte erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 in den Wirtschaftszweigen Land- und Forstwirtschaft und Fischerei; Bergbau, Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgungswirtschaft; Verarbeitendes Gewerbe; Herstellung von überwiegend häuslich konsumierten Gütern (ohne Güter der Metall-, Elektro- und Chemieindustrie); Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie; Herstellung von Vorleistungsgütern, insbesondere von chemischen Erzeugnissen und Kunststoffwaren (ohne Güter der Metall- und Elektroindustrie); Baugewerbe; Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Verkehr und Lagerei sowie Gastgewerbe Weihnachtsgeld (bitte jeweils Angabe in relativen Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der im jeweiligen Wirtschaftszweig Beschäftigten)?
77. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele tariflich entlohnte Beschäftigte erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 in den Wirtschaftszweigen Information und Kommunikation; Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen; Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ); Überlassung von Arbeitskräften (ANÜ); Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, SV und Exterritoriale Organisationen; Erziehung und Unterricht; Gesundheitswesen; Pflege und Soziales sowie Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte Weihnachtsgeld (bitte jeweils Angabe in relativen Zahlen im Verhältnis zur Gesamtzahl der im jeweiligen Wirtschaftszweig Beschäftigten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Dezember 2019

Die Fragen Nr. 594 bis Nr. 596 werden wie folgt zusammen beantwortet:

Amtliche Daten zum Weihnachtsgeld und den jeweiligen Anteilen von tariflich entlohnnten Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft und nach Branchen gegliedert können auf Basis der Tarifstatistik zur Verfügung gestellt werden. Danach erhielten in Deutschland 86,8 Prozent der Tarifbeschäftigten im Jahr 2018 Weihnachtsgeld.

Soweit Daten für die Wirtschaftszweige in den erfragten Abgrenzungen vorliegen, können sie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zur absoluten Zahl der Beschäftigten und Daten zu bestimmten Berufen sowie Angaben zum Weihnachtsgeld nicht tarifgebundener Beschäftigter liegen nicht vor.

Durchschnittliches Weihnachtsgeld für Tarifbeschäftigte mit
Weihnachtsgeld im Jahr 2018 in Deutschland

WZ 2008	Wirtschaftszweige	Durchschnittliches Weihnachtsgeld	Anteil der Tarif- beschäftigten, die Weihnachtsgeld bekommen
		EUR	%
A-S	Gesamtwirtschaft	2 583	86,8
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 409	78,5
B	Bergbau und Bewinnung von Steinen und Erden	2 861	98,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 584	95,6
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2 497	86,4
11	Getränkeherstellung	3 844	89,8
12	Tabakverarbeitung	946	17,5
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4 728	98,7
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3 251	98,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	2 444	92,7
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1 993	92,9
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2 244	94,6
D35	Energieversorgung	4 770	99,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Be- seitigung von Umweltverschmutzungen	3 004	99,2
36	Wasserversorgung	4 073	99,4
37	Abwasserentsorgung	3 366	99,7
F	Baugewerbe	1 737	87,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 713	97,0
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 652	92,8
H	Verkehr und Lagerei	2 337	89,5
I55–56	Gastgewerbe	1 012	92,7
J	Information und Kommunikation	3 907	59j
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4 035	99,7
L68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 417	96,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen	3 004	86,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	568	71,2
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	316	99,0
O84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2 565	72,4
P85	Erziehung und Unterricht	2 941	82,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3 063	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2 958	

¹⁾ Anteilswerte basieren auf Angaben zum Jahr 2014

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2019

78. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Sanktionen von über 30 Prozent gegenüber Hartz-IV-Bezieherinnen und Bezieher, gemäß des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019, aus und falls ja, gilt dieser Ausschluss auch für Fälle, in denen eine andere Leistungsminderung mit Sanktionen zusammentritt, wie zum Beispiel bei Meldeversäumnis (bitte begründen)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Dezember 2019

Für die Jobcenter in Trägerform der gemeinsamen Einrichtung ist in den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit geregelt, dass der monatliche Minderungsbetrag für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aufgrund von Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II und Minderungen aufgrund von Meldeversäumnissen nach § 32 SGB II insgesamt 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs nicht überschreiten darf. Die Fachlichen Weisungen wurden nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 3. Dezember 2019 veröffentlicht. Sie setzen übergangsweise das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November 2019 um und stellen die einheitliche Rechtsanwendung in den gemeinsamen Einrichtungen sicher.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat keine Aufsicht über die Jobcenter in alleiniger kommunaler Trägerschaft. Über entsprechende Weisungen der Länder an die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

79. Abgeordnete **Filiz Polat**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung aufgrund der Warnung von BAMF-Präsident Sommer, dass Asylsuchende in Deutschland dauerhaft in Armut leben könnten (www.welt.de/newsticker/news1/article203848508/Arbeit-Bamf-Praesident-warnt-vor-dauerhafter-Armut-fuer-Fluechtlinge-in-Deutschland.html) eine Lockerung der bestehenden Arbeitsverbote für Asylsuchende und insbesondere Menschen mit Duldung, und mit welchen zusätzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Geflüchteten, Menschen mit Duldung und Asylsuchenden zu verbessern (unter Nennung der im Haushalt 2020 eingeplanten Haushaltstitel)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Dezember 2019

Herr Dr. Hans-Eckhard Sommer, Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, hat sich in dem erwähnten Interview wie folgt geäußert: „Viele der Flüchtlinge von damals stehen heute in Jobs – allerdings die allermeisten im Niedriglohnsektor. Das kann nicht gut für die Gesellschaft sein, wenn die Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben sollen. Es droht dann nämlich die Gefahr, dass viele der niedrig bezahlten Migranten und Flüchtlinge in prekären Verhältnissen verharren und später in Altersarmut abrutschen. Hier müssen wir handeln – und die Migration in den Niedriglohnsektor in Deutschland künftig deutlich reduzieren. Die Aussage bezieht sich mithin auf die Gruppe der Geflüchteten, die bereits einen entsprechenden Arbeitsmarktzugang haben und keinem Arbeitsverbot unterliegen.“

Dementsprechend plant die Bundesregierung aufgrund der dargestellten Aussagen von Herrn Dr. Sommer auch keine Änderungen beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende oder Menschen mit einer Duldung. Im Übrigen wurden letztmalig durch das Gesetz über Duldung bei Ausbil-

dung und Beschäftigung, welches zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit einer Duldung verbessert.

Mit den Änderungen, die durch das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz vorgenommen wurden, können zudem viele Gestattete und Geduldete seit dem 1. August 2019 erstmals an Integrations- und Berufssprachkursen teilnehmen. Zudem wird der Zugang zur Ausbildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländer stark ausgeweitet. Insbesondere die Qualifizierung junger Geflüchteter soll so gestärkt werden, um ihnen bessere Chancen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit zu geben.

Die mit 36,3 Prozent vergleichsweise geringe Beschäftigungsquote von Beschäftigten aus den Hauptherkunftsländern der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zeigen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt einen langen Atem braucht. Allerdings ist im zeitlichen Verlauf seit dem Jahr 2015 eine deutliche und stetige Steigerung der Beschäftigungsquote sichtbar. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Hauptherkunftsländern der Geflüchteten von September 2018 bis September 2019 um 25 Prozent bzw. 71.000 auf ca. 357.000 Personen an. Zudem sind 53 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern als Fachkraft, Spezialist oder Experte tätig.

Im November 2019 waren in Deutschland 444.000 arbeitssuchende Schutzsuchende registriert, darunter waren 191.000 Personen arbeitslos. Das waren 9 Prozent aller Arbeitslosen. In den letzten Monaten zeigen sich in der Arbeitslosigkeit von Schutzsuchenden Anstiege gegenüber dem Vorjahr. Da die Unterbeschäftigung aber weiter sinkt, spricht viel dafür, dass Schutzsuchende ihre Integrationskurse sowie Fortbildungen beenden und nun dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Verbesserung der Sprachkenntnisse und Qualifikationen von Geflüchteten ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, um eine erfolgreiche Arbeitsmarktbeteiligung und gesellschaftliche Integration für Geflüchtete zu ermöglichen. Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgesetzten Sprachförderangeboten arbeitet die Bundesagentur für Arbeit mit einem breiten Angebot arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Aktivierung und Arbeitsmarktorientierung, der beruflichen Weiterbildung sowie mit Verfahren der Kompetenzerfassung non-formaler und informell erworbener Qualifikationen, die überwiegend spezifisch auf den Personenkreis der Geflüchteten ausgerichtet sind.

Nach der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden im Handlungsschwerpunkt IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) bundesweit 41 Netzwerke gefördert mit dem Ziel, den Zugang zu Arbeit, Bildung und Ausbildung sowohl individuell als auch strukturell zu verbessern. Die teilnehmerbezogenen Maßnahmen umfassen eine arbeitsmarktbezogene Beratung unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslage, Unterstützung beim Zugang zu den Leistungen des regulären Hilfesystems, individuell erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen, Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Coaching während der ersten Wochen der Beschäftigung oder Ausbildung, Begleitung während der Schul- oder Berufsausbildung. Damit soll der Zugang der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt strukturell verbessert werden, indem Betriebe, Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung und relevante Akteure als Kooperationspartner im Projektverbund fungieren. So werden Kompe-

tenzen aufgebaut und gebündelt. IvAF wird aus Mitteln der EU und aus Bundesmitteln finanziert (Kapitel: 1106 Titel: 686 11 und 686 13).

80. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist mittlerweile bekannt, welches Bundesministerium federführend für die Umsetzung der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“ (Barrierefreiheits-Richtlinie) zuständig sein wird (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11659, Frage 10) und bis wann plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Dezember 2019**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Federführung für die Umsetzung der Barrierefreiheits-Richtlinie (European Accessibility Act) übernommen. Die Bundesregierung wird eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen und dazu rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen.

81. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Gesamtbetrag, der in den Jahren 2005, 2010, 2015, 2016, 2017, 2018 sowie 2019 (letzter verfügbarer Stand) im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II für die Krankenversicherung sowie die Pflegeversicherung (einschließlich der geleisteten Beitragszuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung nach § 26 SGB II) jeweils aufgewendet bzw. ausgezahlt wurde (bitte nach Deutschen und Ausländern getrennt ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. Dezember 2019**

Haushaltsausgaben können nicht nach soziodemografischen Merkmalen derjenigen Personen differenziert werden, die aus diesen Mitteln SGB II-Leistungen erhalten haben.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) berichtet im Rahmen der Grundsicherungsstatistik über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II von Bedarfsgemeinschaften und Personen. Hierbei stellen die Zahlungsansprüche den Betrag dar, der den Bedarfsgemeinschaften als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gewährt wird.

Die Summe der statistischen Zahlungsansprüche entspricht nicht den Ausgaben im haushälterischen Sinne. Die Unterschiede liegen zum einen in der zeitlichen Zuordnung und zum anderen in der Berücksichtigung von Einnahmen der Träger. Statistische Zahlungsansprüche werden

demjenigen Berichtsmonat zugeordnet, für den die Leistung erbracht wird; Haushaltsausgaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verausgabung der Mittel durch den Träger. Darüber hinaus mindern sich Haushaltsausgaben durch Einnahmen und Rückflüsse, die zum Zeitpunkt des Zuflusses berücksichtigt werden. Statistiken zu Leistungen ändern sich hingegen nicht mehr, nachdem die statistische Wartezeit abgelaufen ist (drei Monate bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II).

Nach Angaben der Statistik der BA summierten sich die Zahlungsansprüche für Sozialversicherungsleistungen aller Leistungsberechtigten zwischen Januar 2019 und Juli 2019 auf rund 3,378 Milliarden Euro.

Weitere Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle – Höhe der Zahlungsansprüche für Sozialversicherungsleistungen von SGB II- Leistungsberechtigten in Mio. Euro

	insgesamt	Deutsche	Ausländer
2009	6.983	5.806	1.155
2010	6.971	5.764	1.182
2011	5.117	4.253	847
2012	5.060	4.181	863
2013	5.221	4.270	935
2014	5.326	4.286	1.024
2015	5.540	4.353	1.174
2016	5.434	3.854	1.563
2017	5.961	3.933	2.002
2018	5.769	3.693	2.048
Jan–Jul 2019	3.378	2,139	1.222

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

82. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum von 2015 bis 2019 geflüchteten Menschen geförderte Reha-Ausbildungen durch die Bundesagentur für Arbeit gestattet oder abgelehnt (bitte auflisten nach Jahren, Bewilligung/Ablehnung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Dezember 2019

Zur Beantwortung der Frage werden Auswertungen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen.

Die Bewilligungen von Reha-Ausbildungsförderungen durch die BA können näherungsweise durch die Zugänge in diese Förderungen abgebildet werden. Im Einzelnen stellen sich die Zugänge wie folgt dar:

Jahr	Zugänge in allgemeine Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha nach § 115 Nr. 2 SGB III ¹	Darunter Teilnehmende aus Drittstaaten	Darunter Teilnehmende im Kontext Fluchtmigration ²	Zugänge in besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung Reha nach § 117 SGB III	Darunter Teilnehmende aus Drittstaaten	Darunter Teilnehmende im Kontext Fluchtmigration
Juli–Dez. 2016	7.291	541	63	13.603	852	90
2017	8.062	470	74	14.104	811	98
2018	7.479	407	85	14.272	645	98
Jan.–Aug. 2019	2.414	124	21	3.924	135	24

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹ Allgemeine Maßnahmen umfassen Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

² Personen im Kontext Fluchtmigration umfassen drittstaatenangehörige Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltsgestattung oder Duldung

Das Merkmal Personen im Kontext Fluchtmigration kann in der Statistik der BA verlässlich erst ab Juli 2016 bei den Zugängen ausgewiesen werden, so dass Daten für frühere Zeiträume nicht vorliegen. Für das Jahr 2019 liegen endgültige Daten bis zum Monatsbericht August vor.

Zu Ablehnungen von Förderungen liegen keine Daten vor.

83. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob es zutreffend ist, dass die Agentur für Arbeit bei Menschen mit Behinderung höhere Sprachanforderungen stellt als die jeweiligen Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Ausbildungsbetriebe und damit das Zustandekommen von Ausbildungsverträgen im Reha-Bereich beeinträchtigt, und falls ja, ist die Bundesregierung der Meinung, dass das den „Wesentlichen Punkten in den neuen Vollzugshinweisen vom 4. März 2019 zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ vom Bayerischen Innenministerium entspricht http://integrationsbeauftragte.bayern.de/wp-content/uploads/2019/04/190403-Vollzugshinweise_NEU2.pdf. laut welchen die Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen und Ausbildungsbetriebe selbst beurteilen können, ob das Sprachniveau für die Ausbildung ausreichend ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Dezember 2019

Wie deutschen Staatsangehörigen stehen geflüchteten Jugendlichen mit Behinderungen zum einen die allgemeinen Fördermöglichkeiten und zum anderen die weiteren, spezifischen Fördermöglichkeiten der berufli-

chen Rehabilitation zur Verfügung, sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Bei der Förderentscheidung ist für die BA der Erwerb von Deutschsprachkenntnissen ein zentrales Element für die erfolgreiche Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft.

Insbesondere bei berufsvorbereitenden oder Ausbildungsmaßnahmen ist maßgeblich, dass die schulischen Kenntnisse und die Kenntnisse der deutschen Sprache einen erfolgreichen Abschluss der geförderten Maßnahme erwarten lassen. So regelt u. a. § 52 Absatz 2 Nr. 2 SGB III in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung ausdrücklich, dass Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen, förderungsberechtigt sind, wenn sie schulische Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen, die einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung erwarten lassen. Dabei sind ausreichende sprachliche Kenntnisse nicht nur für die Verständigung beim Arbeitgeber erforderlich, sondern insbesondere auch für die Teilnahme am Unterricht in der Berufsschule. Daher geht der Entscheidung der Rehabilitationsberaterin/des Rehabilitationsberaters über eine Förderung regelmäßig eine Begutachtung durch die Fachdienste der BA voraus. Dabei wird auch das Sprachniveau erhoben.

Erfahrungswerte zeigen, dass folgende Sprachniveaus – die in dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GER) definiert werden – erreicht sein sollten:

- für ein Einstiegsqualifizierungspraktikum (EQ) idealerweise das B1-Niveau (fortgeschrittene Sprachverwendung) und
- für den erfolgreichen Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung idealerweise das B2-Niveau (selbständige Sprachenverwendung).

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass die von der BA gesetzten Standards für Sprachanforderungen das Zustandekommen von Ausbildungsverträgen im Reha-Bereich beeinträchtigen würden. Ungeachtet dessen ist aus Sicht der Bundesregierung, das Anlegen einheitlicher Sprachstandards für die Förderung von Ausbildungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation wie auch im allgemeinen Förderrecht erforderlich.

84. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang im Jahr 2019 jeweils der Abgang von schwerbehinderten Menschen und nicht schwerbehinderten Menschen aus der Arbeitslosigkeit nach Gründen dar (bitte unterscheiden nach Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, sonstige Erwerbstätigkeit, Teilnahme, Maßnahme und Ausbildung, Arbeitsunfähigkeit, vorruhestandähnliche Regelungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, in absoluten Zahlen und jeweils prozentualem Anteil am Abgang insgesamt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 11. Dezember 2019**

Zur Beantwortung der Frage werden Auswertungen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. In der Summe von Januar bis November 2019 gab es insgesamt 6,70 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit, darunter waren 345.000 Abgänge von Menschen mit Schwerbehinderungen und 6,35 Millionen Abgänge von Menschen ohne Schwerbehinderungen. Bei 16,6 Prozent der Abgänge von Menschen mit Schwerbehinderungen handelte es sich um Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, 2,1 Prozent waren Abgänge in Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle: Abgang aus Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen nach Abgangsgründen

Deutschland (Gebietsstand November 2019)
Summe Januar bis November 2019

Abgangsgrund	Abgang aus Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen (einschließlich gleichgestellter Personen) - nach Abgangsgründen							
	1 Insgesamt	2 Anteil in % an Spalte 1	3 darunter Spalte 1 schwerbehinderte Menschen	4 Anteil in % an Spalte 3	5 Anteil in % Spalte 3 an Spalte 1	6 darunter Spalte 1 nicht schwerbehinderte Menschen	7 Anteil in % an Spalte 6	8 Anteil in % Spalte 6 an Spalte 1
Abgang insgesamt	6.700.632	100	344.304	100	5,1	8.364.650	100	94,8
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.054.017	30,7	66.887	19,4	3,3	1.986.998	31,3	96,7
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.820.011	27,2	57.153	16,6	3,1	1.762.732	27,7	96,9
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	114.633	1,7	7.134	2,1	6,2	107.696	1,7	93,8
sonstige Erwerbstätigkeit	119.173	1,8	2.600	0,8	2,2	116.570	1,8	97,8
dav. Selbständigkeit	107.449	1,6	2.191	0,6	2,0	105.255	1,7	98,0
Wehr-/Zivildienst	11.724	0,2	409	0,1	3,5	11.315	0,2	96,5
Ausbildung u. sonst. Maßnahmen	1.770.608	26,4	58.780	17,0	3,3	1.711.838	26,9	96,7
dav. Schüler-Studium/schul. Berufsausb.	88.580	1,3	1.636	0,5	1,8	86.899	1,4	98,1
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	64.229	1,0	1.457	0,4	2,3	62.765	1,0	97,7
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	1.817.797	24,1	55.687	16,1	3,4	1.581.972	24,6	96,5
Nichterwerbstätigkeit	2.469.331	36,9	196.990	57,1	8,0	2.272.177	35,8	92,0
dav. Arbeitsunfähigkeit	1.582.398	23,6	130.141	37,7	8,2	1.452.158	22,9	91,8
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	700.790	10,5	27.183	7,9	3,9	673.544	10,6	96,1
Sonderregelungen et al.	126.852	1,9	27.668	8,0	21,8	99.178	1,6	78,2
Sonstiges/keine Angabe	406.678	6,1	22.257	6,5	5,5	383.839	6,0	94,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

85. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie stellte sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang im Jahr 2019 jeweils der Abgang von Langzeitarbeitslosen und Nichtlangzeitarbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit nach Gründen dar (bitte unterscheiden nach Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, sonstige Erwerbstätigkeit, Teilnahme Maßnahme und Ausbildung, Arbeitsunfähigkeit, vorruhestandsähnliche Regelungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, in absoluten Zahlen und jeweils prozentuaalem Anteil am Abgang insgesamt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Dezember 2019

Zur Beantwortung der Frage werden Auswertungen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen. In der Summe von Januar bis November 2019 gab es insgesamt 6,70 Millionen Abgänge aus Arbeitslosigkeit, darunter waren 1,06 Millionen Abgänge von Langzeitarbeitslosen und 5,64 Millionen Abgänge von Kurzeitarbeitslosen. Bei 10,8 Prozent der Abgänge von Langzeitarbeitslosen handelte es sich um Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, 3,8 Prozent waren Abgänge in Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt. Bei den Abgängen von Kurzeitarbeitslosen gingen 30,2 Prozent der Abgänge in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 1,3 Prozent der Abgänge in Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen.

Tabelle: Abgang von Langzeitarbeitslosen und Nichtlangzeitarbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit nach Abgangsgründen
 Deutschland (Gebietsstand November 2019)
 Summe Januar bis November 2019

Abgangsgrund	Abgang von Langzeitarbeitslosen und Nichtlangzeitarbeitslosen aus der Arbeitslosigkeit									
	1 Insgesamt	2 Anteil in % an Spalte 1	3 davon Spalte 1		4 Anteil in % an Spalte 3	5 Anteil in % an Spalte 1	6 davon Spalte 1		7 Anteil in % an Spalte 6	8 Anteil in % Spalte 6 an Spalte 1
			Langzeit- arbeitslose	Nichtlangzeit- arbeitslose						
Abgang insgesamt	6.700.632	100	1.063.047	100	15,9	5.637.585	100	84,1		
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	2.094.017	30,7	163.919	15,4	8,0	1.890.098	33,5	92,0		
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.820.011	27,2	114.933	10,8	6,3	1.705.078	30,2	93,7		
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	114.833	1,7	39.906	3,8	34,8	74.927	1,3	65,2		
sonstige Erwerbstätigkeit	119.173	1,8	9.080	0,9	7,6	110.093	2,0	92,4		
dav. Selbständigkeit	107.449	1,6	7.495	0,7	6,9	100.044	1,8	93,1		
Wehr-/Zivildienst	11.724	0,2	1.875	0,2	14,3	10.049	0,2	85,7		
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	1.770.608	26,4	258.886	24,2	14,5	1.513.708	26,9	85,5		
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	88.590	1,3	4.301	0,4	4,9	84.279	1,5	95,1		
betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung	84.229	1,0	4.471	0,4	7,0	59.758	1,1	99,0		
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	1.617.797	24,1	248.126	23,3	15,3	1.369.671	24,3	84,7		
Nichterwerbstätigkeit	2.469.331	36,9	563.010	53,0	22,8	1.906.321	33,8	77,2		
dav. Arbeitsunfähigkeit	1.582.398	23,6	368.438	34,5	23,2	1.215.960	21,6	76,8		
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	700.790	10,5	118.476	11,0	16,6	584.314	10,4	83,4		
Sonderregelungen et al.	128.852	1,9	46.480	4,4	36,6	80.392	1,4	63,4		
Sonstiges/Keine Angabe	408.678	6,1	79.220	7,5	19,5	327.458	5,8	80,5		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

86. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen und Szenarien gibt es im BMVg hinsichtlich der Ausrichtung und eventuellen Anpassung bestehender Auslandsmissionen der Bundeswehr in Mali bzw. einem deutschen Engagement in neu geplanten Missionen in der Region (vgl.: Der Spiegel, 10. November 2019, Seite 38), und inwiefern ist ein Einsatz deutscher Spezialkräfte sowie Terrorismusbekämpfung und die Begleitung ausgebildeter malischer Soldaten in Kampfeinsätze („Mentoring“) Teil dieser Überlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 10. Dezember 2019**

Sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr unterliegen einer kontinuierlichen und fortwährenden Analyse und Bewertung durch die Bundesregierung. Dies betrifft auch die deutsche Beteiligung an den bestehenden Missionen der Vereinten Nationen (MINUSMA) und der Europäischen Union (EUTM) in Mali.

Die zuständigen Ratsgremien werden voraussichtlich ab Januar 2020 mit der „Strategischen Überprüfung“ des EU-Mandates von EUTM Mali befasst. Die Bundesregierung wird sich in den Ratsgremien nach Vorlage der Vorschläge des Europäischen Auswärtigen Dienstes für die Überprüfung positionieren und den Bundestag befassen.

Mit Blick auf die „Military Assistance Mission“ der Spezialkräfte wird auf die regelmäßig stattfindende Obleuteunterrichtung verwiesen.

87. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Planungen und Szenarien gibt es im BMVg, angesichts der Rede der Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer an der Universität der Bundeswehr München vom 7. November 2019, mit Verbündeten „Präsenz in der Region“ (www.bmvg.de/de/aktuelles/rede-der-ministerin-an-der-universitaet-der-bundeswehr-muenchen-146670) des indo-pazifischen Raumes zu zeigen, und welche Planungen gibt es zu der Durchführung oder der Beteiligung an einer „Freedom of Navigation Operation“ im indo-pazifischen Raum (vgl.: Der Spiegel, 16. November 2019, Seite 38)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber
vom 12. Dezember 2019**

Die Bundesregierung ist – ähnlich wie unsere Partner in der EU und der NATO – mit verschiedenen sicherheits- und verteidigungspolitischen Instrumenten in Ost- und Südostasien engagiert. Hierzu gehören aus Sicht

des Bundesministeriums der Verteidigung z. B. Stabsgespräche, Strategische Dialoge, Ausbildungskooperationen und Hafengesuche. Für eine „Freedom of Navigation Operation“ existieren derzeit keine Planungen.

88. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Rolle übernahmen die bei der internationalen Luftwaffenübung „Blue Flag“ in Israel eingesetzten Eurofighter beim Übungsziel der Unterdrückung gegnerischer Luftabwehr und wie bewertet die Bundesregierung das Zusammenspiel der deutschen Eurofighter als Kampfflugzeuge der 4. Generation mit der F-35, ein Kampfflugzeug der 5. Generation (www.augengeradeaus.net/2019/11/blue-flag-in-israel-jenseits-der-bilder/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. Dezember 2019

Die Eurofighter der Bundeswehr wurden während der Übung BLUE FLAG im Zeitraum 3.–14. November 2019 in Israel ausschließlich in der Rolle „Luft-Luft“ und nicht zum Erreichen des Übungsziels der Unterdrückung gegnerischer Flugabwehr eingesetzt.

Das Zusammenspiel der Fähigkeiten verschiedener Waffensysteme ergänzt sich grundsätzlich und steigert die Durchsetzungsfähigkeit und Einsatzwirksamkeit in realistischen Einsatzszenarien. Die Übung BLUE FLAG bietet insbesondere wegen der Beteiligung verschiedenster fliegender Waffensysteme unterschiedlicher Generationen und wegen des komplexen Übungsszenars eine ausgezeichnete Trainingsplattform für Luftfahrzeugbesatzungen. Die Übungsteilnahme erlaubt u. a. gemeinsame Luftoperationen der Eurofighter der Bundeswehr mit Luftfahrzeugen der 5. Generation. Zugleich bietet sie einen wertvollen Erfahrungs- und Expertiseaustausch mit Besatzungen anderer Nationen. Dabei können neue Verfahren und Taktiken im Zusammenwirken unterschiedlicher Luftfahrzeug-Generationen entwickelt und getestet werden, so dass die Wirksamkeit im Einsatz bei gemeinsamen Luftoperationen optimiert werden kann.

89. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- In welchem Umfang plant die Bundeswehr weitere Übungen und andere militärische Kooperationen mit den israelischen Verteidigungskräften in den kommenden Jahren durchzuführen und welche militärischen Bereiche der israelischen Verteidigungskräfte sind für die Bundeswehr aus militärischer Sicht von besonderem Interesse, um die eigenen Fähigkeiten zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. Dezember 2019

Die Bundeswehr plant für 2020 eine gemeinsame Cyber-Übung mit Israel. In 2021 beteiligt sich die Luftwaffe wiederum an der Übungsserie BLUE FLAG.

Darüber hinaus finden Kooperationen mit den israelischen Streitkräften im Bereich Ausbildungsunterstützung, Militärische Ausbildungshilfe sowie im Rahmen von bilateralen Jahresprogrammen statt. Hierbei nimmt die Bundeswehr regelmäßig und bei Bedarf an verschiedenen israelischen Lehrgängen und Ausbildungen teil (z. B. im Bereich Logistik, Führungsausbildung, Sanitätsausbildung). Ebenso nehmen Angehörige der israelischen Streitkräfte regelmäßig am Lehrgang Generalstabs-/Admiralstabsdienst mit nationaler Beteiligung (LGAN) und am Modul Internationale Höhere Führung an der Führungsakademie der Bundeswehr teil.

Zudem findet mit Israel ein intensiver Austausch u. a. zu den Themen Militär-/Sicherheitspolitik, Personal, Cybersicherheit, Ausbildung, Landstreitkräfte, Sanitätsdienst, Truppenpsychologie, Luftverteidigung, Marine, Luftwaffe und Diensthundewesen statt. Diese Programme umfassen im Kern Maßnahmen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Streitkräften.

Im Rahmen der Militärische Ausbildungshilfe nimmt Israel regelmäßig das Angebot zur U-Bootausbildung am Ausbildungszentrum U-Boote (AZU) in Eckernförde wahr. In 2020 sind vier Ausbildungsvorhaben vorgesehen.

90. Abgeordneter
Dr. Marcus Faber
(FDP)
- Welche Maßnahmen wurden bereits zur Novellierung der „Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung“ zwischen dem BMI und dem BMVg begonnen, und welche weiteren Schritte wurden für die Novellierung vereinbart (bitte aufschlüsseln nach Vereinbarung, Datum und Verantwortlichkeit), damit die Rahmenrichtlinien aus dem Jahr 1989 nach der „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) und der „Konzeption der Bundeswehr“ (KdB) nun zeitnah aktualisiert wird (www.augen geradeaus.net/2016/08/neue-konzeption-zivile-verteidigung-ergaenzung-zur-konzeption-der-bundeswehr/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Dezember 2019

Die Novellierung der „Rahmenrichtlinie für die Gesamtverteidigung“ (RRGV) wie deren Entstehung erfolgt in gemeinsamer Federführung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Darüber hinaus liegt die fachliche Zuständigkeit für die Aussagen der RRGV zur militärischen Verteidigung beim BMVg, die Zuständigkeit für den Zivilschutz und die koordinierende Zusammenführung der Aussagen aller Fachressorts zur zivilen Verteidigung beim BMI.

Am 18. Februar 2019 wurde die anstehende Novellierung der RRGV mit den Ressorts in gemeinsamer Federführung BMI und BMVg als Auftaktveranstaltung erörtert.

Das BMVg hat für den militärischen Teil der RRGV einen ersten Arbeitsentwurf zur Neufassung erstellt und zusätzlich allgemeine und strukturelle Aussagen getroffen. Diese Unterlagen wurden am 12. No-

vember 2019 an das BMI übermittelt. Der Entwurf wird derzeit im BMI verfassungsrechtlich geprüft und abgestimmt.

Ziel ist ein konsolidierter Entwurf für die weitere Befassung der Ressorts.

91. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung eine Änderung der Verwendungsbestimmungen des Handgeldes für Bataillone, sodass damit auch handelsübliche Kleinteile und -geräte beschafft werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. Dezember 2019

Bei den flexiblen Haushaltsmitteln für Kommandeure („Handgeld“) werden berechtigten militärischen Dienststellen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 25.000 Euro und berechtigten zivilen Dienststellen bis zu 25.000 Euro für kurzfristige und dringend erforderliche Beschaffungen von Dienstleistungen und/ oder Material zum Erhalt oder zur Herstellung eines geforderten Grades der Einsatzbereitschaft für Einsätze, Übungen und Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahme ordnet sich in das Programm der Arbeitsgruppe „Innere Führung – heute“ ein und zielt in erster Linie auf Dienststellen der Ebene Bataillon, Regiment, Geschwader und vergleichbare Dienststellen sowie Ausbildungseinrichtungen, welche Führer-, Funktions- und Einsatzausbildung durchführen. Hiermit sollen die Flexibilität und die Handlungsfähigkeit der Verantwortlichen vor Ort gestärkt und positiv auf die Motivation eingewirkt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2019 entschieden. Unter den geltenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2019 konnten die zusätzlichen Haushaltsmittel kurzfristig daher nur bei Kapitel 1403 Titel 553 01 „Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte“ bereitgestellt werden. Die daraus folgenden Einschränkungen bei der Verwendung dieser Haushaltsmittel waren aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben für das Jahr 2019 unumgänglich.

Für das Jahr 2020 stehen den berechtigten Dienststellen dann jeweils zusätzliche Haushaltsmittel bis zu 25.000 Euro bei Kapitel 1403 und 1413 Titel 511 01 „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“ zur Verfügung. Dadurch wird es möglich, kurzfristig dringend erforderliche Beschaffungen in einem mit der Maßnahme beabsichtigten breiteren Spektrum als im Jahr 2019 durchzuführen.

Über die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel hinaus wird die Handlungsfähigkeit und Flexibilität durch flankierende Maßnahmen weiter gestärkt. Für die Durchführung von Beschaffungen durch die Dienststellen wurden bereits die Ausschlussstatbestände auf das unabdingbare Maß reduziert. Diese umfassen im Kern Informationstechnik, Waffen und Munition, zulassungspflichtiges Material, Material, welches Entwicklung erfordert oder welches genauer zu überprüfen, zu erproben und ggf. zu qualifizieren ist, Schutzanforderungen zu gewährleisten hat oder Wechselwirkungen mit bereits eingeführtem Wehrmaterial verursacht. Ergänzend ist beabsichtigt, bestehende Rahmenvereinbarungen so

anzupassen oder neu abzuschließen, dass künftig mehr Dienststellen Leistungen hieraus unmittelbar abrufen können und so Beschaffungen weiter vereinfacht und Verfahren beschleunigt werden.

92. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) An welche Firmen, Institute, Organisationen etc. sind die im Verteidigungshaushalt 2019, Kapitel 1404 „Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung“, eingestellten Fördermittel geflossen (um eine konkrete Aufschlüsselung der 28 größten Empfänger wird gebeten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 10. Dezember 2019

Aus dem Verteidigungshaushalt 2019, Kapitel 1404 „Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung“, flossen Fördermittel an die nachfolgend aufgeführten Empfänger.

Fraunhofer Gesellschaft (16 Institute)
Gottfried Wilhelm Leibniz Laboratorium
Universität Duisburg-Essen
Wissenschaftsrat
Universität Rostock
Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Technische Universität Kaiserslautern
Leibniz-Institut
FLI-Bundesforschungsinstitut Tiergesundheit
Universität der Bundeswehr München
Hochschule Hof
Technische Universität Berlin
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Universität Siegen
Hochschule Schweinfurt
Uni Wuppertal
Leibniz Universität Hannover
Technische Universität München

93. Abgeordneter **11/505 Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern arbeitet die Bundesregierung bei der Ausbildungs- und Trainingsmission der Bundeswehr im Irak im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus regulär irakischer Streit- und Sicherheitskräfte mit dem irakischen Bundesverteidigungsministerium zusammen, gegen dessen Leiter, Verteidigungs-

nister Najah Al-Shammari, schwedische Sicherheitsbehörden wegen Völkermordes, Kriegsverbrechen und Sozialhilfebetrugs ermitteln (www.f r.de/politik/schweden-ermittelt-gegen-irakischen-verteidigungsminister-13249734.html), und welche Schlussfolgerungen zieht sie angesichts dieser Ermittlungen für die weitere Zusammenarbeit mit dem irakischen Bundesverteidigungsministerium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 11. Dezember 2019

Die Bundesregierung arbeitet gemäß dem zugrundeliegenden Mandat zum Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Sicherung und Stabilisierung, Verhinderung des Wiedererstarkens von IS sowie zur Förderung von Versöhnung in Irak und Syrien mit irakischen Stellen mit Bezug auf Ausbildung, Ertüchtigung und Beratung zusammen.

Dieses Mandat wurde durch den Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2019 bis zum 31. Oktober 2020 verlängert.

Die Ermittlungen schwedischer Behörden werden durch die Bundesregierung verfolgt. Schlussfolgerungen für grundlegende Änderungen in der Zusammenarbeit mit dem irakischen Bundesverteidigungsministerium lassen sich daraus jedoch derzeit nicht ableiten.

94. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP) Bis wann wurden die deutlich mehr als 150 in der Interaktiven Elektronischen Technischen Dokumentation gefundenen Unregelmäßigkeiten, zum Teil erhebliche Fehler, bei dem am 24. Oktober 2019 ersten übergebenen NH90 Sea Lion durch den Hersteller behoben sein und warum hat diese Verzögerung keine Auswirkungen auf die Herstellung der vollen Einsatzreife des Hubschraubers ab dem Jahr 2023 (siehe Schreiben des Bundesministerium der Verteidigung vom 27. November 2019 an den Verteidigungsausschuss – 1980016-V75 –)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Dezember 2019

Mit der Lieferung der überarbeiteten, zugelassenen und komplettierten Ausgabe der Interaktiven Elektronischen Technischen Dokumentation (IETD) für den NH90 Sea Lion wird im ersten Quartal 2020 und mit der Bereitstellung zur Aufnahme des Flugbetriebes bei der Marine im Sommer 2020 gerechnet.

Die IETD des Hubschraubers stellt hinsichtlich der Herstellung der vollen Einsatzreife bis zum Jahr 2023 damit kein Risiko dar.

95. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung zur Aussetzung des Beschaffungsvorhabens „Ersatz der zwei Betriebsstofftransporter der Rhön-Klasse“ (griephan, 40/2019, Seite 7) geführt und wie ist der aktuelle Planungsstand diesbezüglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Dezember 2019

Der Entwurf des Strategiepapiers der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sieht die Einstufung des Marineschiffbaus als Schlüsseltechnologie vor.

Hinsichtlich der beabsichtigten Vergabe der Beschaffung von zwei Marinebetriebsstoffversorgern erfolgt derzeit eine Prüfung, ob die Vergabe der Leistung bei einer Einstufung des Marineschiffbaus als Schlüsseltechnologie national erfolgen kann.

Abhängig von diesem Prüfungsergebnis und dem Vorliegen weiterer Voraussetzungen, wie z. B. dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur beschleunigten Beschaffung im Bereich der Verteidigung und Sicherheit und zur Optimierung der Vergabestatistik“, ist beabsichtigt, mit der Vergabe ins Außenverhältnis zu treten.

96. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Wann und auf welchem Wege ist die Bundesregierung über den genauen Zeitplan und die Route der Transporte der US-Streitkräfte für die Truppenrotation im Rahmen der Operation „Atlantic Resolve“ im Oktober 2019 informiert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 6. Dezember 2019

Die Operation ATLANTIC RESOLVE ist eine regelmäßige Verlegung von US-Streitkräften aus den USA nach Europa, die den Austausch/ die Rotation der Einsatzkräfte zur Verstärkung und Rückversicherung der ostwärtigen NATO-Bündnispartner gewährleistet.

Die Absicht der US-Streitkräfte, im Rahmen der Operation ATLANTIC RESOLVE auch in 2019 Truppenteile zu verlegen, wurde bereits mit der Auswertung der Truppenverlegungen aus dem Vorjahr zum 18. Januar 2019 angezeigt.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und die nachgeordneten Dienststellen waren mit Beginn der Planungs- und Vorbereitungsphase der fünften Rotation ab April 2019 regelmäßig eingebunden.

Nach intensiven/engen Konsultationen auf Arbeitsebene wurde der hoheitliche Antrag zur bundesministeriellen Genehmigung der Truppen Transporte/Rotationsmaßnahmen und damit zur Formalisierung des genauen Zeitplans und der Routenführung BMVg Referat Strategie und Einsatz I 4 am 1. Oktober 2019 vorgelegt; die Genehmigung wurde am 2. Oktober 2019 durch dieses Referat erteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

97. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die vom Bund beschlossenen Waldschadenshilfen mit 547 Millionen Euro Bundesanteil betroffene Waldeigentümerinnen auch dann erreichen, wenn eine Ko-Finanzierung durch die Länder nicht oder unzureichend erfolgt, und inwieweit ist der Einsatz von Pestiziden und Bioziden im Rahmen des genannten Hilfspakets bzw. der Maßnahmengruppe F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremereignisse verursachten Folgen im Wald“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küstenschutz (GAK) förderfähig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 9. Dezember 2019**

Von den vom Bund beschlossenen zusätzlichen Hilfen für Waldmaßnahmen sollen zwischen 2020 und 2023 insgesamt 478 Millionen Euro flächenwirksam über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) umgesetzt werden. Hiervon sind insgesamt 318 Millionen Euro für Maßnahmen der Maßnahmengruppe F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremereignisse verursachten Folgen im Wald“ zu verwenden, 160 Millionen Euro sind für die Maßnahmengruppe A „Naturnaher Waldbau“ vorgesehen. Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen, dass für die Mittel, die für die Maßnahmengruppe F vorgesehen sind, unterjährig zur Jahresmitte die Möglichkeit zur länderübergreifenden Mittelumschichtung eingeräumt wird. Damit besteht die Option, auf unterschiedliche Bedarfe der Länder flexibel einzugehen und einen möglichst umfassenden Mittelabfluss zu gewährleisten.

Gemäß GAK-Rahmenplan, Maßnahmengruppe 5 F, Nr. 2,0 „Waldschutzmaßnahmen“ sind die Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und anderen Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes förderfähig (siehe Ziffer 2.2.1 a). Als Zuwendungsvoraussetzung müssen diese Maßnahmen von einer für Frostschutz zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung des Landes oder einer entsprechenden, im Auftrag des Landes tätigen Einrichtung als grundsätzlich geeignet empfohlen worden sein (siehe Ziffer 2.5.2). Näheres regeln die ausführenden Richtlinien der Länder.

98. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann man aus der Veröffentlichung der Halbbilanz der Bundesregierung (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett--bestandsaufnahme-1688928, hier wird die „Bestandsaufnahme über die Umsetzung des Koalitionsvertrages durch die Bundesregierung“ mit den Worten „Die Bundesregierung ist jetzt seit März 2018 im Amt. Nun legt sie die im Koalitionsvertrag verab-

redete Bestandsaufnahme zur Halbzeit vor.“ angekündigt) schließen, dass der Satz des Koalitionsvertrages „Das Töten von Eintagsküken werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode beenden“ (vgl. Zelle 3989f in „Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode“) jetzt fällig ist, und ab welchem Tag exakt ist das Töten von Küken nicht mehr erlaubt (bitte mit Darstellung eines Zeitplanes zum Erreichen des Zieles?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Dezember 2019**

Ziel der Bundesregierung ist weiterhin die schnellstmögliche flächendeckende Beendigung des Kükentötens. Das Töten männlicher Küken in den Brütereien verstößt gegen geltendes Tierschutzrecht, sobald den Brütereien praxistaugliche Alternativen zur Verfügung stehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 19. Juni 2019 diese Einschätzung bestätigt. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Wirtschaftsseite aufgefordert, einen die gesamte Lieferkette umfassenden, branchenübergreifenden Vorschlag zur Umsetzung eines abgestuften Ausstiegs aus dem Töten männlicher Küken mit konkretem Zeithorizont vorzulegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Technische Lösungen zur Beendigung des Tötens männlicher Eintagsküken“ auf Bundestagsdrucksache 19/6783 und die Antwort der Bundesregierung vom 21. Dezember 2018 auf die Schriftliche Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung, wie vom Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung zum Töten männlicher Küken (Urteil vom 13. Juni 2019, Aktenzeichen 3 C 28.16) zugrunde gelegt, das „in näherer Zukunft“ zur Verfügung stehende Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei nach Ansicht der Bundesregierung am Markt zur Verfügung stehen, und ist es nach ihrer Einschätzung für bäuerliche Betriebe finanzierbar (bitte die zum jetzigen Zeitpunkt kalkulierten Kosten für Anschaffung und Betrieb genau darstellen)?“ auf Bundestagsdrucksache 19/12120, Nr. 75 verwiesen.

Bezüglich der Einführung der Alternativen zum Töten von Eintagsküken befindet sich das BMEL weiterhin im engen Austausch mit allen Beteiligten. Zuletzt hat am 15. Oktober 2019 unter Vorsitz von Bundesministerin Julia Klöckner ein 2. Runder Tisch „Kükentöten beenden“ mit den wesentlichen Beteiligten zum Stand des vereinbarten branchenübergreifenden Vorschlags zur Umsetzung eines abgestuften Ausstiegs aus dem Töten männlicher Küken stattgefunden. Ein solcher Vorschlag liegt noch nicht vor. Nach Auffassung der Bundesregierung ist gleichwohl an Ende 2021 als Zeitpunkt für den vollständigen Ausstieg festzuhalten. Sollte sich der Prozess nicht wie erwartet fortsetzen, wird seitens der Bundes-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

regierung der Erlass einer gesetzlichen Regelung zur Beendigung des Kükentötens mit verbindlichen Ausstiegsfristen nicht ausgeschlossen.

99. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie häufig sollen Betriebe, die innerhalb ihrer betriebsartspezifischen Spanne (d. h. innerhalb der Betriebe mit derselben Risikoeinstufung für das Hauptmerkmal I – Betriebsart) jeweils die höchste Risikobewertung in den Hauptmerkmalen II (Verhalten des Unternehmers), III (Verlässlichkeit der Eigenkontrollen) und IV (Hygienemanagement) erhalten, entsprechend dem aktuellen Entwurf der AVV Rüb (vgl. www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article203821850/Lebensmittel-bald-schlechter-ueberwacht.html) im Rahmen von Plankontrollen kontrolliert werden (bitte jeweils im Vergleich zu der derzeit in der AVV Rüb vorgesehenen Kontrollhäufigkeit), und können die Bundesländer bei der Interpretation der nachfolgenden Worte „intensiv“ und „engmaschig“ sowie „anlassbezogen“ eigene Maßstäbe anlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Dezember 2019**

Bei der Verwendung der in der aktuellen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV RÜb) hinterlegten Tabelle zur Ermittlung der risikobasierten Häufigkeit amtlicher Kontrollen ergibt sich folgendes Ergebnis für die geforderte Einstufung:

Hauptmerkmal I, Risikokategorie/ Risikostufe	Punkte	Haupt- merkmal II, + 15 Punkte	Haupt- merkmal III, + 25 Punkte	Haupt- merkmal IV, + 40 Punkte	Regel-Kontroll- häufigkeit
1/hoch	120	135	160	200	(arbeits-)täglich
1/mittel	110	125	150	190	
1/gering	100	115	140	180	
2/hoch	100	115	140	180	wöchentlich
2/mittel	90	105	130	170	
2/gering	80	95	120	160	
3/hoch	80	95	120	160	monatlich
3/mittel	70	85	110	150	
3/gering	60	75	100	140	
4/mittel	50	65	90	130	vierteljährlich
4/gering	40	55	80	120	
5/hoch	40	55	80	120	halbjährlich
5/mittel	30	45	70	110	
5/gering	20	35	60	100	
6/hoch	20	35	60	100	jährlich
6/mittel	10	25	50	90	
6/gering	0	15	40	80	1,5jährlich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bei der Ermittlung der Kontrollhäufigkeit nach dem aktuellen Entwurf der AVV RÜB ist sowohl die dort hinterlegte Tabelle heranzuziehen als auch der ihr direkt nachfolgende Text.

Dadurch wird das Kontrollnetz insgesamt effektiver. Betriebe, die innerhalb ihrer betriebsartenspezifischen Spanne in die kontrollintensivste Risikoklasse eingestuft wurden, werden häufiger kontrolliert. In diesen Betrieben soll die Kontrollfrequenz verdoppelt werden. Zusätzlich zu den Regelkontrollen werden bei Vorliegen von Verstößen Anlasskontrollen durchgeführt.

Diese Anpassung ergab sich aus dem Wunsch der Länder, die Kriterien „Verhalten des Unternehmers“, „Verlässlichkeit der Eigenkontrollen“ und „Hygienemanagement“ stärker zu gewichten, um in Problembetrieben den Überwachungsdruck zu erhöhen und damit die Effizienz der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu steigern.

Die Begriffe „intensiv“ und „engmaschig“ sind im Lebensmittelrecht nicht definiert. Sie unterliegen somit grundsätzlich der Interpretation durch die zuständigen Behörden.

Anlassbezogene Kontrollen, wie Nachkontrollen oder Kontrollen aufgrund von Beschwerden, unterliegen grundsätzlich der Entscheidung der zuständigen Behörde und nicht der oben geschilderten Risikobewertung für Plankontrollen.

100. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse und Zahlen hat die Bundesregierung zur Ausbreitung des Kleinen Buchenborkenkäfers in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2018 und 2019?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler vom 10. Dezember 2019

Die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt weisen jeweils in ihren diesjährigen Waldzustandsberichten auf eine Zunahme der Schäden durch Buchenborkenkäferarten (*Taphorychus bicolor* und *Ernoporus fagi*) hin. Beide Arten werden in Deutschland als Kleiner Buchenborkenkäfer bezeichnet und der Befall in der Praxis nicht differenziert. In Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt traten bereits 2018 vermehrt Schäden in Buchenbeständen auf, bei denen Buchenborkenkäfer beteiligt waren. Diese Entwicklung verstärkte sich im ersten Halbjahr 2019 nochmals deutlich, teilweise werden bereits flächige Abgänge verzeichnet. In Nordrhein-Westfalen wurden entsprechende Schäden erst im Jahr 2019 gemeldet. In den bisher untersuchten Fällen waren die Buchenborkenkäfer nicht Auslöser der Absterbeerscheinungen, sondern traten nach Trockenheit oder Pilzerkrankungen als sekundäre Schädlinge auf. Wie viele Buchen durch die extremen Witterungsereignisse in den Jahren 2018 und 2019 für den Befall durch die Buchenborkenkäferarten weiterhin prädisponiert sind, ist unbekannt.

Zahlen zum Schadumfang und zur Ausbreitung der Buchenborkenkäferarten liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

101. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(DIE LINKE.)
- In welchen Säuglingsanfangs- und Folgenahrungsprodukten haben die staatlichen Untersuchungslabore CVUA Stuttgart und CVUA Münster nach der von der EU-Kommission eingestellten RASFF-Meldung Nr. 2019.3734 nach Kenntnis der Bundesregierung Mineralölbestandteile in welchen Mengen gefunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Dezember 2019**

Bei der genannten RASFF-Meldung Nr. 2019.3734 handelt es sich um eine Informationsmeldung. Hierzu liegen keine Folgemeldungen aus Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg vor.

Anlässlich der seitens Foodwatch am 24. Oktober 2019 veröffentlichten Befunde und der seitens der Europäischen Kommission in der o. g. RASFF-Meldung geäußerten Bitte wurden jedoch in den für die betroffenen Unternehmen zuständigen Behörden in Hessen und Nordrhein-Westfalen amtlicherseits Proben entnommen und auf ihren MOAH (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons) -Gehalt hin untersucht. MOAH sind eine meist komplexe Mischung aus überwiegend alkylierten polzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, zu denen auch krebserzeugende Substanzen gehören können. Laut Informationen der hessischen Behörden konnten in den Rückstellmustern der von Foodwatch untersuchten Produkte und Chargen im Zuge von Eigenkontrolluntersuchungen des Unternehmens Nestlé Deutschland AG keine MOAH nachgewiesen werden. Auch die Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen anderer Chargen waren negativ. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse der Behörden in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass von aktuell 26 untersuchten Proben Säuglingsmilchnahrung von zehn Inverkehrbringern 15 Proben keine Rückstände von MOAH aufweisen. Die gefundenen Rückstandsgehalte lagen in dem Bereich von 0,64 bis 3,3 mg/kg Lebensmittel.

Diese Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen sind nicht über das RASFF-System verteilt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

102. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 184 Groß-Gerau und 173 Gießen wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefordert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bun-

desprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. Dezember 2019

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigelegten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 184 und 173, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefordert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 184 und 173, die nicht aufgefordert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Stichtag der Erhebung ist jeweils der 4. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf. auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrückverfahren“ zur Antragstellung aufgefordert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden

Stichtag der Erhebung: 04.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitlel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Stadt Staufenberg	DABEISEIN in den Gießener Lahntälern	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	173
2	Vogelsbergkreis	PfD im Vogelsbergkreis	Kommune	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	173
3	Stadt Alsfeld	PfD Alsfeld	Kommune	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	173
4	Roma Center e.V.	Roma in Society. Reloaded	Vielfaltgestaltung	152.443,29 €	147.774,27 €	149.434,88 €	152.034,77 €	150.934,29 €	173

Projekte, die nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden

Stichtag der Erhebung: 04.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Alevitisch Islamische Gemeinde e.V.	Menschenwürde im Zentrum des Glaubens	Modellprojekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	184
2	Friedensgott Verein	BEGEGNEN, LERNEN, VERSTEHEN	Modellprojekte	145.598,65 €	150.100,01 €	156.260,56 €	159.726,63 €	159.726,63 €	184
3	Kurdische Gemeinde Deutschland e.V.	Zeichen setzen – Antisemitismusprävention in der Einwanderungsgesellschaft	Modellprojekte	197.981,71 €	197.981,71 €	197.981,71 €	197.981,71 €	197.981,71 €	173

103. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass der ehemalige KZ-Kommandant von Dachau und Sachsenhausen Hermann Baranowski in Hamburg als „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ im Sinne des Gräbergesetzes verstanden und sein Grab bis heute mit öffentlichen Geldern gepflegt wird, obwohl er für tausende Tote mitverantwortlich war und auch nicht kriegsbedingt ums Leben kam (www.berliner-kurier.de/news/pa-norama/ss-verbrecher-neben-ns-opfern-beige-setzt-grabpflege-fuer-eine-kz-kommandanten-33484802), und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung nun zu treffen, damit die zweckwidrige Verwendung von Bundesmitteln für die Grabpflege dieses und ggf. weiterer NS-Verbrecher eingestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 6. Dezember 2019

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut u. a. und der Fraktion DIE LINKE zur „Öffentlich finanzierte Grabpflege für KZ-Kommandanten und Kriegsverbrecher“ (Bundestagsdrucksache 19/10407) ausgeführt, trägt der Bund die gemäß Artikel 120 Absatz 1, Artikel 74 Absatz 1 Nr. 10 Grundgesetz und den hieraus resultierenden Bestimmungen des Gräbergesetzes die fiskalische Verantwortung für die Kriegsgräberfürsorge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Umsetzung des Gräbergesetzes liegt in der Zuständigkeit der Länder. Diesen werden durch den Bund in Jahrestanchen Gelder für den Erhalt und die Pflege der in ihrem Hoheitsgebiet vorhandenen Kriegsgräber ausgereicht. Hierbei werden nicht einzelne Gräber finanziert, sondern die Länder erhalten für die Durchführung ihrer Aufgabe Jahrespauschalen. Finanztechnische Grundlage hierfür ist aktuell die „Verordnung über die Pauschalen für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Verlegung und Identifizierung im Sinne des Gräbergesetzes für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Gräberpauschalenverordnung 2019/2020

– GräbPauschV 2019/2020)“. Die Mittelverwendung liegt in der Hoheit der Länder.

Die Bundesregierung wird die Frage des Umgangs der Länder mit Gräbern von NS-Tätern auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundes und der Länder zur Kriegsgräberfürsorge im Inland setzen, die im März 2020 anberaumt ist.

104. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte in den Bundestagswahlkreisen 158 Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und 155 Meißen wurden im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags entsprechend der in den Förderaufrufen dargelegten Verfahren aufgefördert, bzw. welche nicht (bitte aufschlüsseln nach Antragssteller, beantragter Fördersumme und Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), und bis wann soll das Bewilligungsverfahren abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. Dezember 2019

Die Auswahl neuer Projekte für die zweite Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Beantwortung der Fragen ist daher erst nach Beendigung des Auswahlverfahrens möglich.

Die diesem Schreiben beigefügten Übersichten zu:

- Projekten, aus den Wahlkreisen 158 und 155, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags aufgefördert wurden und
- Projekten, aus den Wahlkreisen 158 und 155, die nicht aufgefördert wurden einen detaillierten Förderantrag zu stellen,

erheben aufgrund des laufenden Auswahl- und Bewilligungsverfahrens keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Stichtag der Erhebung ist jeweils der 4. Dezember 2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung zur Antragstellung noch nicht bedeutet, dass es tatsächlich zu einer Förderung kommt. Erst nach Abschluss der Antragsprüfung und finaler Entscheidung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann hierzu eine valide Aussage erfolgen.

Für die aufgeführten Summen ist anzumerken, dass es sich um Planzahlen handelt, die so nicht zwangsläufig bewilligt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass unter den abgelehnten Projekten ggf. auch solche zu finden sind, die noch im Rahmen von „Nachrückverfahren“ zur Antragstellung aufgefördert werden können.

Nach Möglichkeit sollen die Bewilligungsverfahren spätestens im ersten Quartal 2020 abgeschlossen sein.

Projekte, die zur Antragsstellung aufgefordert wurden

Stichtag der Erhebung: 04.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Partnerschaften für Demokratie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Kommune	90.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	158
2	Stadt Coswig	Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	155
3	Stadt Meißen	Partnerschaft für Demokratie Meißen	Kommune	108.000,00 €	108.000,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	155
4	Stadt Riesa	Partnerschaft für Demokratie "Riesa & kommunale Partner"	Kommune	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	155
5	ZEOK - Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.	Islam- und Muslimfeindlichkeit/ ZEOK e.V.	Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke	178.846,33 €	301.940,00 €	330.560,00 €	350.994,00 €	341.722,00 €	155
6	Die Rederei – Agentur für Dialog und Engagement	Fakt oder Fake?	Demokratieförderung	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €	155

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
7	Aktion Zivilcourage e.V.	Couragierte Kinder – Ein demokratiefördernder Ansatz für pädagogische Fachkräfte im Kindesalter	Demokratieförderung	149.507,64 €	160.176,45 €	163.310,34 €	175.744,24 €	177.713,64 €	155
8	Violence Prevention Network e.V.	Prisma Sachsen – Radikalisierung erkennen, Deradikalisierung begleiten, Kompetenzen bündeln	Strafvollzug	310.500,00 €	310.500,00 €	310.500,00 €	310.500,00 €	310.500,00 €	155

Projekte, die nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden

Stichtag der Erhebung: 04.12.2019

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekttitel	Handlungsbereich	gepl. Zuwendung 2020	gepl. Zuwendung 2021	gepl. Zuwendung 2022	gepl. Zuwendung 2023	gepl. Zuwendung 2024	Wahlkreis
1	Aktion Zivilcourage e.V.	WIR.bewegen.hier.	Modellprojekte	118.888,77 €	121.919,41 €	125.441,31 €	132.083,59 €	134.317,53 €	158
2	Aktion Zivilcourage e.V.	Alles nur inszeniert?	Modellprojekte	166.909,42 €	116.005,00 €	118.461,97 €	123.956,67 €	124.768,56 €	158
3	Buntes Meißen-Bündnis Zivilcourage e.V.	Frauen für Vielfalt - interkulturelle Bildungswerkstatt in Meißen	Modellprojekte	79.182,00 €	155.502,00 €	155.502,00 €	155.502,00 €	166.950,00 €	155

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

105. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung – vor dem Hintergrund ihres Berichts zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes – Kenntnis über die Klageentwicklung beim Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tagespflegereinrichtung oder in einer Kindertagesstätte nach § 24 Absatz 2 SGB VIII für unter Dreijährige (Klageentwicklung bitte aufschlüsseln nach Jahren und Ergebnis)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Dezember 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Anzahl und Ergebnisse von Klageverfahren zum Anspruch gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII werden nicht bundesweit erhoben. Der 5. Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2015 stellte fest, dass eine Klagewelle nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 ausblieb. (www.bmfsfj.de/blob/94100/d93a87aaa82b95cb9e346de6d1681a46/kifoeg-fuenfter-bericht-zur-evaluation-des-kinderfoerderungsgesetzes-data.pdf). Da die Berichtspflicht anschließend erlosch, liegen keine neueren Berichte zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes vor.

106. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung die Förderung einer wissenschaftlichen Untersuchung, welche die Aktivierung des Ehrenamtes in Sportvereinen (im Vergleich zwischen neuen und alten Bundesländern, Stadt und Land) und die Chancen und Potentiale des Sports bezüglich der Demokratieförderung, der Integration und der Abwehr von menschenfeindlichen Einstellungen zum Gegenstand hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 6. Dezember 2019**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Förderung einer solchen wissenschaftlichen Untersuchung.

107. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)
- Wie genau waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Prozesse in den einzelnen Ländern gestaltet, in dessen Rahmen nach § 3 Absatz 3 Gute-KITa-Gesetz (KiQuTG) wissenschaftliche Standards berücksichtigt wurden und sich Akteure öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, kommunale Spitzenverbände auf Landesebene, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter zum KiQuTG beteiligen konnten, die festlegen, wofür die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden und die der Bund mit jedem einzelnen Bundesland abgeschlossen hat?

108. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Welche wissenschaftlichen Standards wurden nach § 3 Absatz 3 Gute-KITa-Gesetz (KiQuTG) bei der inhaltlichen Gestaltung der Verträge zum KiQuTG berücksichtigt, die festlegen, wofür die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden und die der Bund mit jedem einzelnen Bundesland abgeschlossen hat?
109. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Welche Akteure öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft wurden nach § 3 Absatz 3 Gute-KITa-Gesetz (KiQuTG) an der inhaltlichen Gestaltung der Verträge zum KiQuTG beteiligt, die festlegen, wofür die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden und die der Bund mit jedem einzelnen Bundesland abgeschlossen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 11. Dezember 2019**

Die Fragen 11/610 bis 11/612 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) analysierten die Länder anhand möglichst vergleichbarer Kriterien und Verfahren ihre jeweilige Ausgangslage in Handlungsfeldern nach § 2 Seite 1 KiQuTG und Maßnahmen nach § 2 Seite 2 KiQuTG und erstellen auf Grundlage dieser Analyse ihre Handlungs- und Finanzierungskonzepte nach § 3 Absatz 4 KiQuTG. Dabei sollen gemäß § 3 Absatz 3 KiQuTG insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in geeigneter Weise beteiligt und wissenschaftliche Standards berücksichtigt werden.

Die Beteiligungsprozesse und -formate im Rahmen der Analyse der Ausgangslage nach § 3 KiQuTG wurden in den Bundesländern gestaltet. Dabei brachten die Länder die Diskussion der möglichen Handlungsfelder und Maßnahmen in bereits bestehende Arbeitsgruppen und Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und Gremien. Eine noch breitere Beteiligung fand in einigen Ländern darüber hinaus im Rahmen von Fachtagungen, Regionalkonferenzen, Gesprächsrunden und Online-Befragungen sowie über Verbandsanhörungen statt.

An den Prozessen wurden regelmäßig neben Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auch regionale Elternvertretungen und – sofern auf Landesebene vorhanden – die Landeselternvertretungen, -beiräte oder -ausschüsse beteiligt.

Zur Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards gemäß § 3 KiQuTG hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ländern für die Analyse der Ausgangslage sowie für die Ermittlung

der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele eine umfangreiche Orientierungshilfe und einen Pool der verfügbaren Daten, Statistiken und Studien zur Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Die Analyse der Ausgangslage einschließlich der Beteiligungsprozesse wurde von jedem Land im Anhang zum jeweiligen Vertrag nach § 4 Seite 2 Nr. 1 KiQuTG dargelegt. Die veröffentlichten Verträge können unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/die-vertraege-mit-den-bundeslaendern/141192 eingesehen werden.

110. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung Sprach-/Integrationskurse für Geflüchtete, die speziell für Jugendliche konzipiert worden sind, einzuführen und welche geeigneten Maßnahmen für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen Jugendlichen zur Verfügung, um ihr Sprachniveau zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 10. Dezember 2019

Migrantinnen und Migranten, die nicht mehr schulpflichtig sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben bereits jetzt die Möglichkeit, zur Vorbereitung auf den Besuch weiterführender Schulen und Hochschulen oder auf eine andere Ausbildung an einem Jugendintegrationskurs teilzunehmen. Dieser Kurs stellt einen Spezialkurs im Rahmen des Integrationskurses nach § 43 Aufenthaltsgesetz dar und umfasst 900 Unterrichtsstunden im Sprachkurs und 100 Unterrichtsstunden im Orientierungskurs.

Die Bundesregierung plant keine zusätzlichen Integrations Sprachkurse für geflüchtete Jugendliche. Für die sprachliche Integration schulpflichtiger junger Menschen, auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sind die Länder zuständig.

Ergänzend bieten die vom Bund geförderten Jugendmigrationsdienste, soweit sie über Kapazitäten verfügen, Kommunikationskurse und Sprachtraining für junge Geflüchtete an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

111. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Umfang sowie Ursachen der Lieferengpässe für – laut Aufsichtsbehörde ohne Impfstoffe aktuell 291 „versorgungsrelevante“ – Human-Arzneimittel in Deutschland wie etwa für Penicillin, und wie will die Bundesregierung angesichts globaler Marktkonzentration sowie Wettbewerber den Abhängigkeits-Gefahren von nur noch einzelnen bzw. wenigen Anbietern etwa aus China bege-

nen (zum Beispiel durch eine Mindestreserve-Verschuldung oder Exportverbote) (www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/_functions/Filter_sucher_Formular.html?nn=11296612)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 10. Dezember 2019**

Lieferengpässe von Arzneimitteln haben sehr unterschiedliche Ursachen. Globalisierung und Konzentration auf wenige Herstellungsstätten für Arzneimittel und Wirkstoffe können ein Grund für Lieferengpässe sein, aber z. B. auch Qualitätsmängel bei der Herstellung, Produktions- und Lieferverzögerungen für Rohstoffe oder Produktionseinstellungen bei Arzneimitteln oder Marktrücknahmen aus verschiedenen Gründen. Die Verlagerung der Produktion von pharmazeutischen Wirkstoffen in Drittstaaten bei gleichzeitiger Konzentration auf nur wenige Herstellungsstätten kann im Fall von Qualitätsmängeln oder Produktions- und Lieferverzögerungen das Risiko von Lieferengpässen erhöhen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass Lieferengpässe nicht mit medizinisch relevanten Versorgungsengpässen gleichzusetzen sind. Oftmals stehen alternative Arzneimittel zur Verfügung, weshalb ein Lieferengpass nicht zwangswise zum Versorgungsengpass führt.

Lieferengpässe bedürfen daher einer genauen Analyse, um angemessen und mit den jeweils geeigneten Maßnahmen reagieren zu können.

Auf nationaler Ebene wurden im Rahmen des GKV-Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetzes in 2017 pharmazeutische Unternehmer zu einer dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend zu informieren. Diese Maßnahme unterstützt die freiwillige Meldung an die Bundesoberbehörde.

Zum anderen wurden begrenzt Vorratsbestellungen von Importarzneimitteln durch Krankenhausapotheken ermöglicht, um die Akutversorgung der Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Ergänzend zu den arzneimittelrechtlichen Regelungen hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 2016 einen Jour Fixe zu Lieferengpässen eingerichtet. In diesem Rahmen erörtern Vertreter der Industrieverbände, des Großhandels, der Ärzte- und Apothekerschaft sowie Vertreter des BMG, der Bundesoberbehörden und Vertreter zu ständigen Landesbehörden alle denkbaren Maßnahmen, um Lieferengpässe zu vermeiden, der Entstehung von Engpässen vorzubeugen oder deren Auswirkungen abzumildern.

Das BMG prüft derzeit zusammen mit den Koalitionsfraktionen im Rahmen des Verfahrens zum GKV-Fairer-Kassenwettbewerb-Gesetz, welche weiteren Maßnahmen dazu geeignet sein könnten, Lieferengpässen bei Arzneimitteln angemessen zu begegnen.

Mögliche Lösungen könnten bei der Komplexität der Lieferketten und der Gewährleistung der Arzneimittelversorgung mit versorgungskritischen Wirkstoffen ansetzen. Das BMG steht hierzu im Austausch mit vielen anderen betroffenen Ländern. Die Vermeidung von Lieferengpässen war auch Gegenstand einer Orientierungsaussprache des Rates für

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 9. Dezember 2019 in Brüssel. Das BMG wird die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen auch auf EU-Ebene unterstützen.

112. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Einrichtung/welchem Träger wurde Finanzierung der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Studie(n) zu geschlechtsspezifischen Besonderheiten in der Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung zugesprochen (www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de/foerderung/bekanntmachungen/geschlechtsspezifische-besonderheiten-modul-1), und wie ist der Zeitplan zur Umsetzung der entsprechenden Studie(n)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Dezember 2019

Die Bewilligung ist noch nicht abgeschlossen. Es sollen drei Projekte an drei unterschiedlichen Forschungseinrichtungen gefördert werden. Die Projekte sollen im Mai 2020 starten. Die Projektabschlüsse sind im ersten Halbjahr 2023 vorgesehen.

113. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung das weitere Prozedere zur Abstimmung der Commission on Narcotic Drugs (CND) über die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Neubewertung von Cannabis und welche Position nimmt die Bundesregierung in Absprache mit anderen EU-Mitgliedstaaten ein (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11757, Frage Nr. 73)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 11. Dezember 2019

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 73 auf Bundestagsdrucksache 19/11757 vom 19. Juli 2019 angekündigt, hat es nach der Zwischensitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (Commission on Narcotic Drugs – CND) am 24. Juni 2019 eine weitere – fünfte – Zwischensitzung der CND am 23. September 2019 gegeben, die sich den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation zu Cannabis und Cannabis-verbundenen Stoffen widmete. Die Bundesregierung hat sich auch hier aktiv in die Vorbereitungen zu der Position der EU eingebracht. Die Sitzungsunterlagen können unter www.unodc.org/unodc/en/commissions/CND/Mandate_Functions/current-scheduling-recommendations.html abgerufen werden. Die ergänzenden Fragen der EU sind in dem dort für die fünfte CND-Zwischensitzung hinterlegten Fragenkatalog enthalten, der vor dem 19. August 2019 vorgelegt wurde.

Nach wie vor ist keine endgültige Entscheidung über einen Abstimmungstermin durch die CND getroffen worden. Die Europäische Kom-

mission (KOM) und die Mitgliedstaaten der EU gehen davon aus, dass eine Abstimmung während der 63. Sitzung der CND in der Woche vom 2. bis 6. März 2020 stattfinden könnte. Die KOM hat bereits angekündigt, dass sie für einen solchen Fall einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunkt vorbereiten wird. An diesen Standpunkt werden die dann voraussichtlich 12 Mitgliedstaaten der EU, die auch Mitglied der CND sind (darunter die Bundesrepublik Deutschland), gebunden sein.

114. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der mit einem Vergütungszuschlag (§ 8 Absatz 6 SGB XI) geförderten Stellenanteile entfallen jeweils auf eine Aufstockung oder eine Neubesetzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Dezember 2019

Gemäß § 8 Absatz 6 Satz 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) hat der Spitzenverband Bund der Pflegekassen dem Bundesministerium für Gesundheit erstmals bis zum 31. Dezember 2019 und danach jährlich über die Zahl der durch den Vergütungszuschlag finanzierten Pflegekräfte, den Stellenzuwachs und die Ausgabenentwicklung zu berichten. Zahlen in der gewünschten Detaillierung liegen der Bundesregierung daher derzeit nicht vor.

115. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Müssen pflegebedürftige Menschen oder deren Angehörige bei Tages-, Nacht-, Kurz- und Verhinderungspflege selbst für Kostenanteile aufkommen, und wenn ja, wie hoch sind diese Eigenanteile jeweils im Bundesdurchschnitt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Dezember 2019

Die Pflegekasse übernimmt im Rahmen der nachfolgend aufgelisteten Leistungsbeträge die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und die Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege. Der Anspruch auf teilstationäre Pflege umfasst je Kalendermonat

- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 einen Gesamtwert bis zu 689 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 einen Gesamtwert bis zu 1.298 Euro,
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 einen Gesamtwert bis zu 1.612 Euro und
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 einen Gesamtwert bis zu 1.995 Euro.

Bei Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von 1.612 Euro für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr. Dieser Leistungsbetrag kann um bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf insgesamt bis zu 3.224 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.

Die Aufwendungen der Pflegekasse für Verhinderungspflege können sich im Kalenderjahr auf bis zu 1.612 Euro belaufen und um bis zu 806 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.418 Euro im Kalenderjahr erhöht werden. Der Anspruch ist auf bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr beschränkt.

Bei Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbeziehern besteht während der Kurzzeitpflege zudem ein Anspruch auf das hälftige Pflegegeld für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr und während der Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr.

Außerdem kann teil stationäre Pflege und für Kurzzeitpflege der Erstattungsbetrag von bis zu 125 Euro im Monat eingesetzt werden.

Reichen die Leistungsbeträge der Pflegekasse zur Finanzierung in Anspruch genommener Pflegeleistungen nicht aus, sind Eigenanteile erforderlich. Die Höhe der pflegebedingten Eigenanteile im Bundesdurchschnitt kann nur für die vollstationäre Dauerpflege sowie die Kurzzeitpflege in Solitäreinrichtungen benannt werden. Sie beläuft sich zum Stichtag 1. Juli 2019 für die vollstationäre Dauerpflege auf rund 693 Euro pro Monat. Bei Kurzzeitpflege in Solitäreinrichtungen ist bei einer Verweildauer von bis zu 20 Tagen im Durchschnitt kein Eigenanteil zu leisten. Erst bei einer höheren Verweildauer steigt er pro Tag um rund 80 Euro. Diese Kosten können ggf. zusätzlich aus dem Entlastungsbetrag von 125 Euro monatlich sowie dem hälftigen Pflegegeld mitfinanziert werden.

116. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch beziffert die Bundesregierung das Numerischen Potenzial von Personen mit einer dreijährigen Pflegeausbildung, die in einem anderen Beruf tätig oder nicht berufstätig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Dezember 2019

Der Bundesregierung liegen aktuell keine validen Daten dazu vor, wie hoch der Anteil der Personen mit einer dreijährigen Pflegeausbildung ist, die in einem anderen Beruf tätig oder nicht berufstätig sind.

Zur Verbesserung der Datengrundlagen wird vom Bundesministerium für Gesundheit zeitnah eine Studie zur Arbeitsplatzsituation in der Akut- und Langzeitpflege vergeben, in deren Rahmen auch die Datenlage zu möglichen Berufsrückkehrern aufbereitet, sowie eine umfassende Befragung durchgeführt werden soll, mit welchen Maßnahmen verstärkt Berufsrückkehrer gewonnen werden können.

In der Arbeitsgruppe 2 (AG 2) der Konzertierten Aktion Pflege (Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung) wurden darüber hinaus verschiedene Maßnahmen vereinbart mit dem Ziel, Anreize und Unterstützungsangebote für die Planung des Wiedereinstiegs in den Pflegeberuf bei geplanten Auszeiten oder Unterbrechungen, auch nach einer Elternzeit, zu schaffen, beziehungsweise auszubauen und damit den Anteil der beruflich Pflegenden zu erhöhen, die wieder in den Beruf einsteigen. Zudem wurde von allen Partnern der AG 2 in ihrem Zuständigkeitsbereich vereinbart, dass sie sich aktiv für eine Rückgewinnung von beruflich Pflegenden, die vorübergehend aus familiären Gründen oder dauerhaft aufgrund der Arbeitsbedingungen aus dem Beruf ausgestiegen sind (Rückgewinnungsprogramm), einsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

117. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundesmittel für die Förderung von Radverkehrsprojekten wurden von der Stadt Bamberg im Zeitraum von 2014 bis einschließlich 2019 beantragt und wie viele wurden genehmigt (bitte kurze Projektbeschreibung, Förderzeitraum und Fördersumme nach Jahren tabellarisch auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2019

Die Stadt Bamberg hat im angefragten Zeitraum keine Bundesmittel für Radverkehrsprojekte beantragt.

118. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung für eine Machbarkeitsstudie (mit dem Bundeshaushalt 2020 wurden Mittel für „Machbarkeitsstudien für grenzüberschreitende Mobilität zur Umsetzung des Aachener Vertrages“ beschlossen (s. Titel 1202, 682 01 – 742 (34 – neu)) zur Reaktivierung der Bahnstrecke Freiburg – Colmar einleiten und bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Vorliegen des Studienergebnisses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann, vom 9. Dezember 2019

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat eine Beteiligung an einer zweiten Machbarkeitsstudie zur Grundlagenplanung gemäß Leistungsphase 1 HOAI zur Wiederherstellung der Eisen-

bahnverbindung Freiburg – Colmar im Lenkungsausschuss zum Vorhaben am 10. Oktober 2019 in Aussicht gestellt.

Zwischen den Finanzierungsgebern und den mit der Planung zu beauftragenden Infrastrukturunternehmen wird eine Finanzierungsvereinbarung für 2020 vorbereitet.

119. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Position des Eisenbahn-Bundesamtes zu den getroffenen Auflagen für den Mischbetrieb auf der Strecke Rohrer Kurve – Flughafen/Messe im Hinblick auf die Sicherheit (vgl. Stuttgarter Zeitung, (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.stuttgart-21-bahnchef-nutzt-kurzen-draht-zum-minister.04e2ed1c-46d1-4ae1-bbe6-f4dbcc9e3539.html), 18. September 2019) und die zu erwartende Betriebsstabilität im Mischverkehr mit S-Bahnen wie Regional-/Fernverkehrszügen vor allem im Bezug darauf ein, dass bei jedem unvorhergesehenen Halt eines Zuges nach meiner Kenntnis das Gegengleis mit gesperrt werden muss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Dezember 2019

Nach Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes liegt eine abschließende Positionierung bezüglich des beantragten Planfeststellungsabschnitts 1.3b des Großvorhabens Stuttgart 21 noch nicht vor. Mit den Maßgaben zur Ausnahmegenehmigung wird im Bereich des vorhandenen Sonderquerschnitts für Stadtschnellbahnen in den Tunneln Leinfelden und Flughafen nach deren Umsetzung und Aufnahme des Mischbetriebs mindestens die gleiche betriebliche Sicherheit erreicht.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist eine negative Auswirkung auf die Betriebsqualität nicht zu erwarten. Im Bereich von zweigleisigen Tunneln bei unvorhergesehenem – nicht betriebsbedingtem – Halt eines Zuges wird der Betrieb auch in der Gegenrichtung unverzüglich unterbrochen. Die Betriebsform im Mischbetrieb auf Basis der Ausnahmegenehmigung ist mit dem reinen S-Bahn-Betrieb insofern vergleichbar.

120. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Regularien bzw. Vereinbarungen gibt es bei der Umwandlung von Flugtickets in Tickets der Deutschen Bahn im Falle eines Streiks im Flugverkehr, wie z. B. am 7. und 8. November 2019 bei der Lufthansa, und können Flugtickets ausschließlich in Tickets der Deutschen Bahn umgewandelt werden oder auch in Tickets anderer Bahnunternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Dezember 2019**

Fluggäste haben bei Flugunregelmäßigkeiten nach Artikel 8 Absatz 1 lit. b) und c) der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 ein Wahlrecht und können sich zur Fortsetzung der Reise für eine anderweitige Beförderung zum Endziel unter vergleichbaren Reisebedingungen, mithin auch durch Nutzung eines anderen Verkehrsträgers, entscheiden. Zwischen deutschen Luftfahrtunternehmen und der Deutschen Bahn besteht das Kooperationsabkommen „Good for Train“, das im Falle eines Streiks innerdeutsch reisenden Passagieren mittels einer einfachen Ticketumwandlung eine Alternativbeförderung mit der Deutschen Bahn ermöglicht.

Zur Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Luftfahrtunternehmen und anderen Eisenbahnunternehmen im Falle eines Streiks im Flugverkehr liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

121. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wieviel Flugtickets wurden, nach Angaben der Deutschen Bahn, am 7. und 8. November 2019 in Zugtickets umgewandelt, und welche konkreten Auswirkungen hatte der Streik der Flugbegleiter auf das Fahrgastaufkommen bzw. Auslastung der Flüge auf den Hauptstrecken zwischen den deutschen Großstädten Berlin, München, Frankfurt und Köln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Dezember 2019**

Geschäftsdaten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Deutschen Bahn und der Deutschen Lufthansa liegen der Bundesregierung nicht vor.

122. Abgeordneter **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) Welche konkreten Kooperationsmaßnahmen existieren zwischen Bundesregierung und Bayerischer Landesregierung, um die Mobilfunklöcher im Freistaat Bayern insbesondere an Bahn-Strecken und im ländlichen Raum, aber auch in den Großstädten zu beseitigen (vgl. www.br.de/nachrichten/bayern/4g-netzabdeckung-mit-dem-zug-von-funkloch-zu-funkloch,RhdChdv und www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.voller-empfang-oder-kein-netz-erster-funkloch-atlas-hier-sind-muenchens-weisse-flecken.2f9825dc-22e9-4e3b-b356-1b95d1739ab7.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Dezember 2019**

Der Freistaat Bayern ist im Beirat bei der Bundesnetzagentur vertreten, der insbesondere in Bezug auf die mit der Vergabe von Frequenzen ver-

bundenen Versorgungsaufgaben beteiligt wurde und dem die Bundesnetzagentur regelmäßig über den Stand der Mobilfunkversorgung berichtet. Der Freistaat Bayern war auch Teilnehmer am Mobilfunkgipfel mit der Bundesregierung am 12. Juli 2018 und der dort beschlossenen gemeinsamen Erklärung, in der die Netzbetreiber konkrete Ausbauzusagen abgegeben haben. Im Übrigen wird auf die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung vom 18. November 2019 verwiesen, die in vielen Punkten eine enge Einbindung der Länder vorsieht.

123. Abgeordneter
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Mobilfunk-Netzabdeckung in Bayern bis zum 31. Dezember 2019 die von ihr vorgegebenen 98 Prozent der Bevölkerung umfasst (bitte begründen, vgl. www.blog.ard-hauptstadtstudio.de/mobilfunkstrategie-die-richtige-fehlerkorrektur/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Dezember 2019**

Die Erfüllung der Versorgungsaufgaben wird durch die BNetzA überprüft. Für den Fall der Nichterfüllung können den Mobilfunknetzbetreibern Bußgelder auferlegt werden.

124. Abgeordneter
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie viele „Standardisierte Bewertungen von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ zum Nachweis einer volkswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit des Bau der Zweiten Stammstrecke in München wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher vorgenommen und welche Nutzen-Kosten-Verhältnisse haben diese ergeben (bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Gesamtkosten, Bundesfördermittel, Nutzen-Kosten-Wert; vgl. Bundestagsdrucksache 18/11924, 19/8511)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Grundlage für die Entscheidungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung des Vorhabens im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes war die „Standardisierte Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs zum Nachweis einer volkswirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit des Bau der Zweiten Stammstrecke in München“ vom Oktober 2016, die einen Nutzen-Kosten-Indikator von 1,05 aufwies.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen zu der Anzahl der Bewertungen vor.

125. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in dem Streit zwischen den Vertretern der Energiewirtschaft und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) über die anstehende Vergabe der Funkfrequenzen im 450-Megahertz-Bereich, und wie bewertet die Bundesregierung den Kompromissvorschlag des Präsidenten der BDBOS, Andreas Gegenfurtner, wonach die Energiewirtschaft das BOS-Digitalfunknetz zur Abdeckung ihrer kritischen Bedarfe mit nutzen könne (vgl. „Offener Brief“ vom 13. September 2019 auf www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2019/190913_offener_brief.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Dezember 2019**

Die Bundesregierung befindet sich hinsichtlich der künftigen Nutzung der 450 MHz-Frequenzen in der Abstimmung hinsichtlich der Zuweisung im Frequenzplan.

126. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- In welchem Umfang wird sich der Bund finanziell an der geplanten Wiedererrichtung der Darßbahn (www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Darßbahn) beteiligen, und falls noch keine konkrete Zusage gemacht wurde, welche Gründe haben gegebenenfalls bisher verhindert, dass der Bund konkrete Zusagen zur Wiedererrichtung der Strecke machen konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Dezember 2019**

Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes finanziell an der Wiederinbetriebnahme der Darßbahn. Im Bereich der Meiningenbrücke steht eine Kostenübernahme von 1/3 der kreuzungsbedingten Kosten in Aussicht, ebenso bei den weiteren Bahnübergangsmaßnahmen im Zuge der Landesstraßen L 21 bis L 211.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Land Mecklenburg-Vorpommern stimmen sich wegen der geplanten Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zur Kostenübernahme von 50 Prozent hinsichtlich der weiteren Maßnahmen derzeit ab.

127. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Mecklenburg-Vorpommerns Infrastrukturminister Christian Pegel, dass sich die Reparatur der abgesackten A20 bei Tribsees weiter verzögern könnte, weil der Bund ab 2021 die Verantwortung für den Autobahnbau übernimmt („Weil der Bund übernimmt: A20 wird wohl später fertig“, Ostsee-

Zeitung, 1. November 2019, (www.pressreader.com/germany/ostsee-zeitung/20191101/281496458083657), und falls nein, wieso nicht?

128. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, dass die abgesackte A20 bei Tribsees „voraussichtlich Ende des Jahres 2023 wieder vollständig befahrbar sein“ wird (Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7544), und falls nein, wieso nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Die Fragen 445 und 446 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Wiederherstellung der Autobahn bei Tribsees wird Teil der Transformationsaufgaben der Autobahn GmbH und des Fernstraßenbundesamtes zur Vorbereitung der Projektübernahmen zum 1. Januar 2021. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geht von einer Fertigstellung dieses Projekts im Jahr 2023 aus.

129. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Bestrebung mehrerer Bundesländer zur Straffung des Sommerferienzeitraums (www.sueddeutsche.de/leben/tourismus-schwerin-kuerzere-ferien-experten-fuerchten-katastrophensommer-2025-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-191113-99-705050) mit Blick auf Verkehrsbelastung in Mecklenburg-Vorpommern, und welche Auswirkungen hätte eine Straffung der Ferienzeiten nach Ansicht der Bundesregierung für den Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Eine Verkürzung des Ferienzeitraumes könnte an den Hauptreisetagen zu einer weiteren Verdichtung des Urlaubsverkehrs mit entsprechend hohen Verkehrsbelastungen auf den Reiserouten in Deutschland – so auch in Mecklenburg-Vorpommern – führen. Die konkreten verkehrlichen Wirkungen wären dabei von den beabsichtigten Regelungen zu den Sommerferienzeiten, insbesondere von der Staffelung der Ferien nach Bundesländern, sowie von den Ferien im benachbarten Ausland abhängig. Eine Straffung der Ferienzeiten könnte auch zu einer Konzentration der Urlaubs- und Quartiernachfrage, zu steigenden Durchschnittspreisen in der Hauptsaison sowie Überlastung attraktiver Ferienregionen führen und sich negativ für den Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern auswirken.

130. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Strecken des Schienenverkehrs- sowie des Bundesstraßennetzes in Bayern gehören nicht zu jenen, die bis Ende 2022 mit schnellem Mobilfunk (4G oder schneller) ausgestattet werden (bitte aufschlüsseln und jeweils Länge der Strecke angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Dezember 2019**

Gemäß der Entscheidung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26. November 2018 (Aktenzeichen: BK 1-17/001) sind im Freistaat Bayern etwa 2.000 km Schienenwege an weniger fahrgaststarken Strecken bis spätestens zum 31. Dezember 2024 mit 50 Mbit/s im Downlink im Antennensektor und etwa 4.800 km Bundesfernstraßen mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s im Downlink im Antennensektor zu versorgen.

Da die Bundesregierung keine Kenntnis von den konkreten Ausbauplänen der Mobilfunknetzbetreiber hat, kann sie nicht angeben, bis wann konkret welche Streckenabschnitte mit schnellem Mobilfunk ausgestattet werden. Für weitere Details wird auf die Entscheidung der Bundesnetzagentur verwiesen.

131. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Inwieweit liegen der Bundesregierung Informationen vor, welche Schlussfolgerungen auf Seiten der Deutschen Bahn AG und ihres Tochterunternehmens Deutsche Bahn Cargo AG aus der eingeschränkten Nutzung des Rastatter Tunnels von 70 Prozent (<https://bnn.de/nachrichten/politik/eindrittel-der-gueterzuege-ist-zu-schwer-fuer-den-rastatter-tunnel>), des täglichen Güterzugverkehrs gezogen worden sind oder in naher Zukunft gezogen werden, sofern man einerseits diese Situation vor dem Hintergrund des Ziels der Bundesregierung, 30 Prozent des Güterverkehrs bis 2030 (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/db-cargo-warum-der-gueterverkehr-die-groesste-baustelle-der-bahn-ist/23915420.html) auf die Schiene zu verlagern, sodass eine erhöhte Nutzung der Strecke durch den Güterverkehr – insbesondere durch Güterzüge mit einer Ladung von über 1650 Tonnen –, kontrastiert und andererseits die geografische Bedeutung des Rastatter Tunnels für den Streckenabschnitt Karlsruhe-Basel und das damit verbundene Großprojekt einschließlich der Signalwirkung beachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Die Anzahl der ab 2025 nach Inbetriebnahme des Rastatter Tunnels durch diesen zu führenden Güterzüge ist abhängig von seiner Kapazität.

Im Tageszeitraum wird die Höchstzahl der Güterzüge durch den Personen-Fernverkehr (ICE, TGV) bestimmt. Im Nachtzeitraum will die Deutsche Bahn AG den überwiegenden Anteil der Güterzüge durch den Tunnel leiten. Der Rastatter Tunnel stellt keine Einschränkung bei der Nutzung der Schieneninfrastruktur dar, da leistungsfähige elektrische Triebfahrzeuge, ggf. in Doppeltraktion (zwei Lokomotiven an der Zugspitze) verwendet werden können. Es verbleibt ein geringer Teil an Güterzügen, der nicht durch den Rastatter Tunnel geführt werden kann. Dies geschieht nach Auskunft der DB AG im gemeinsamen Einvernehmen mit der Region.

132. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Aussage der rheinland-pfälzischen Bundesministerpräsidentin Malu Dreyer (Die Rheinpfalz vom 27. November 2019, S. 1) bestätigen, wonach im Fall des Abrisses und Neubaus der Hochstraße Süd in Ludwigshafen die Finanzfragen zwischen Bund, Land und Stadt „komplett geklärt“ seien?
133. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Aussage des rheinland-pfälzischen Wirtschafts- und Verkehrsministers Dr. Volker Wissing (Die Rheinpfalz vom 27. November 2019, S. 1) bestätigen, dass im Fall des Abrisses und Neubaus der Hochstraße Süd in Ludwigshafen ein Verteilschlüssel für die Kosten zwischen Bund, Land und Stadt vereinbart worden ist, obgleich die Gesamthöhe der Kosten noch nicht ermittelt ist, und wenn ja, wie sieht dieser Verteilschlüssel aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Dezember 2019**

Die Fragen Nr. 417 und Nr. 418 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind die besondere Situation der Stadt Ludwigshafen und die Bedeutung der beiden Hochstraßen (B 44, Hochstraße Nord und B 37, Hochstraße Süd) bewusst.

Die aktuellen Erkenntnisse, die neben der Sperrung der B 37 auch eine sofortige Sperrung der Verkehrsflächen unterhalb der Pilzhochstraße erforderlich machten, erfordern nun ein sehr schnelles Handeln der Stadt Ludwigshafen, die als Baulastträger der B 37 für die Straße verantwortlich ist. Erste Priorität der Stadt Ludwigshafen muss nun sein, die notwendigen Projektplanungen zum Abriss der Pilzhochstraße und für deren Ersatzneubau schnellstmöglich zu erarbeiten.

Sobald die Projektplanungen und eine belastbare Kostenschätzung vorliegen, werden Gespräche zwischen der Stadt Ludwigshafen, dem Land Rheinland-Pfalz, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Bundesministerium der Finanzen über die konkrete Finanzierung und die mögliche Höhe einer Beteiligung des Bundes aufgenommen.

Eine möglichst schnelle und für alle Seiten akzeptable Lösung für die erforderlichen Ertüchtigungen des Ludwigshafener Hochstraßensystems ist auch im Interesse des Bundes.

134. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU) Wann und in welcher personellen Zusammensetzung tritt die zu den Baumaßnahmen an den Hochstraßen in Ludwigshafen eingerichtete Taskforce aus Bund, Land und Stadt wieder zusammen (Die Rheinpfalz vom 27. November 2019, Rubrik „Südwestdeutsche Zeitung“)?
135. Abgeordneter
Torbjörn Kartes
(CDU/CSU) Welche Auskünfte kann die Bundesregierung zur Arbeitsweise dieser Taskforce und zu den kurz- und mittelfristigen Zielen geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Dezember 2019**

Die Fragen 008 und 009 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die von Land und Stadt eingerichtete Task Force zu dem Hochstraßensystem der Stadt Ludwigshafen hat das Ziel, die Planungs-, Finanzierungs- und Bauaktivitäten der komplexen Erneuerung der Hochstraße Nord und des Abschnitts Pilzhochstraße der Hochstraße Süd zu koordinieren und voranzutreiben. Die Task Force „Planung und Bau Hochstraßen“ steht unter dem gemeinsamen Vorsitz der Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen und des Leiters der Abteilung Verkehr und Straßenbau des rheinland-pfälzischen Bundesministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die Bundesinteressen werden im Rahmen der Auftragsverwaltung der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz vertreten. Dabei wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fortlaufend vom Land informiert und eng in den Abstimmungsprozess eingebunden.

Nach Auskunft des Landes tagte die Task Force zuletzt am 25. November 2019. Die Task Force wird erneut tagen, wenn eine Vorgehensplanung zum Abriss- und zum Neubau der Hochstraße Süd sowie das Gutachten zur Ertüchtigung der Hochstraße Nord vorliegen.

136. Abgeordneter
**Sven-Christian
Kindler**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Streckenkilometer des Eisenbahnnetzes in Niedersachsen sind derzeit (Stand 2. Dezember 2019) elektrifiziert/nicht-elektrifiziert, und wie viele Streckenkilometer des Eisenbahnnetzes in Niedersachsen sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung in 2020 bis 2023 elektrifiziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 9. Dezember 2019**

Das Streckennetz der DB Netz AG in Niedersachsen umfasst 3.414 km (Stand 2. Dezember 2019), davon sind 2.046 km elektrifiziert und 1.368 km nicht elektrifiziert.

Geplant ist von 2020 bis 2023 die Elektrifizierung von 73 km des Streckennetzes in Niedersachsen.

137. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS DIE GRÜNEN) Wie viele Kommunen haben über welche Summe ihre Förderbescheide im Rahmen des Bundesförderprogrammes Breitbandausbau zurückgegeben (bitte die 20 Kommunen auflisten, die auf besonders viel Geld verzichten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. Dezember 2019**

68 potentielle Zuwendungsempfänger haben den Zuwendungsbescheid zurückgegeben. Der Anlage 1 ist die Auflistung der 20 Zuwendungsempfänger mit den höchsten Fördersummen zu entnehmen. Die Gründe für die Zurückgabe sind unterschiedlich, u.a. erfolgte bei einigen Projekten der Ausbau ohne Inanspruchnahme von Fördergeldern durch die Telekommunikationsanbieter, ein Gemeindeprojekt wurde von einem Landkreis übernommen bzw. es erfolgte ein Wechsel in die Landesförderung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 10 bis 12 auf Bundestagsdrucksache 19/13370 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 9 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 19/13492 verwiesen.

Zuwendungsempfänger	Förderhöhe
Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön	11.310.588,00 €
Gemeinde Rohrbach	10.404.094,00 €
Gemeinde Lichtenau	9.908.925,00 €
Stadt Flöha	9.564.252,00 €
Zweckverband eGo-Saar	7.754.049,00 €
Landkreis Saalekreis	6.243.514,00 €
Ebersbach-Neugersdorf	6.194.939,00 €
Gemeinde Roetgen	4.916.581,00 €
Breitbandzweckverband der Gemeinden des Amtes Schlei – Ostsee und der Stadt Kappeln	4.379.558,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Waldenburg	4.200.000,00 €
Stadt Münchenbernsdorf	4.132.010,00 €
Gemeinde Reinsberg	3.876.071,00 €
Zweckverband Breitbandversorgung Steinburg	3.811.072,00 €
Gemeindeverwaltung Pfaffroda	3.476.386,00 €
Stadt Frankenberg/Sa.	3.359.873,00 €
Markt Weitnau	3.091.396,00 €
Gemeinde KönigsfeldL	2.798.742,00 €
Stadtverwaltung Roßwein	2.678.042,00 €
Verwaltungsgemeinschaft Neusorg	2.616.379,00 €
Stadt Köthen (Anhalt)	2.505.325,00 €

138. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)
Gelten die in der 39. BImSchV aufgeführten Luftqualitätsgrenzwerte – welche laut Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/11047) Bahnhöfe und andere in sich geschlossene Verkehrsstationen aus dem Beurteilungsregime für Außenluft ausschließt – für Bahnsteige, die offen bzw. nur überdacht sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann, vom 9. Dezember 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Bundestagsdrucksache 19/11047 wird verwiesen.

139. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)
Gelten an unterirdischen und eingehausten Bahnhöfen die Arbeitsplatzgrenzwerte für die Luftqualität, die sich aus der Gefahrstoffverordnung ableiten und insbesondere in der TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ konkretisiert sind (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11047), und wenn nein, plant die Bundesregierung, Grenzwerte einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 9. Dezember 2019**

Die Arbeitsplatzgrenzwerte aus der die Gefahrstoffverordnung konkretisierenden TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ sind umfasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Bundestagsdrucksache 19/11047 verwiesen.

140. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für eine Änderung der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 11/252 von ihr beschriebenen Praxis ein, demnach Fluggesellschaften für Flugverbindungen zwischen Deutschland und Drittstaaten keinen Beförderungsvertrag abschließen, wenn der Ankunfts- oder Transitstaat Inhabern israelischer Reisedokumente die Ein- oder Durchreise verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat sich in den vergangenen Jahren in Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen dafür eingesetzt, dass israelischen Staatsangehörigen die Einreise zum Zwecke des Flughafentransits gewährt wird und verdeutlicht, dass dies für Deutschland von hoher Wichtigkeit ist. Auch eine Verbesserung der Beziehungen der Länder in der gesamten Nah- und Mittelostregion zu Israel für die sich die Bundesregierung einsetzt, würde hierzu beitragen.

141. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie werden die bisher besetzten Stellen für die geplante Pkw-Maut durch die Bundesregierung in den nachgeordneten Behörden genutzt und mit welchen bereits angefallenen und laufenden Kosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ausgaben; (www.maz-online.de/Nachrichten/Politik/Pkw-Maut-Personalkosten-allein-2019-bei-mehr-als-1-7-Millionen-Euro)?)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 10. Dezember 2019**

Das Haushaltsgesetz 2020 trägt einen Vermerk. Dieser sieht vor, dass die bisher besetzten Planstellen zum 31. Dezember 2020 wegfallen. Die darauf geführten Beschäftigten werden sukzessive bis Ende 2020 auf freierwerdende Stellen ihrer Entgeltgruppe oder Planstellen der entsprechenden Besoldungsgruppe der jeweiligen Einzelpläne umgesetzt.

Die bereits angefallenen Personalkosten können den folgenden Tabellen entnommen werden.

BAG:

Jahr	Anzahl Beschäftigte	Personalkosten in Tausend Euro
2015	11	633
2016	11	633
2017	11	541
2018	12	629

KBA:

Jahr	Anzahl Beschäftigte	Personalkosten in Tausend Euro
2015	17	846
2016	17	966
2017	17	928
2018	17	1.700

BAG:

Jahr	Anzahl Beschäftigte zum 18.06.2019	Anzahl Beschäftigte am 30.11.2019	Personalkosten in Tausend Euro
2019	26	6	736

KBA:

Jahr	Anzahl Beschäftigte zum 18.06.2019	Anzahl Beschäftigte am 30.11.2019	Personalkosten in Tausend Euro
2019	47	40	2.300

142. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung, bezogen auf die zivile Luftfahrt, über die Anzahl von verlorenen Flugzeugteilen über Deutschland innerhalb der letzten fünf Jahre im allgemeinen Luftraum (vgl. Quelle www.rnd.de/politik/schrauben-locker-so-viele-teile-verlieren-bundeswehr-je-ts-im-flug-LEULZSC4QBEVBFAFATC7SS3ALIE.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Dezember 2019**

Im Bereich der zivilen Luftfahrt ergibt sich die Pflicht zur Dokumentation solcher Fälle aus Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 376/2014 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1018. Entsprechende Meldungen werden durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erfasst. Seit 2015 wurden 47 derartige Ereignisse über dem Bundesgebiet Deutschland registriert.

Nach § 7 LuftVO und Artikel 9 der VO (EU)Nr. 996/2010 sind der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) Unfälle und schwere Störungen im Sinne der Definitionen nach Anhang 13 des Chicagoer Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt zu melden.

Die BFU hat in den letzten fünf Jahren sieben Ereignisse untersucht. Davon wurden drei Ereignisse als Unfall und vier Ereignisse als Störungen gewertet.

143. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Welche Varianten hat die Deutsche Bahn Netz AG nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Prüfung für die Aufnahme des Projektes des Vordringlichen Bedarfs „ABS Lübeck – Schwerin – 2-036-V01“ bei der Verbindungskurve Bad Kleinen untersucht, und welche Gründe (Technik, Raumordnung) führten nach meiner Kenntnis dazu, die nicht gewährten Varianten abzulehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte und der Geländetopografie ist ein Verlauf der Verbindungskurve westlich nahe der Ortslage Gallentin vorgesehen. Eine detaillierte Betrachtung wird im Rahmen der Genehmigungsplanung durchgeführt. Das Erfordernis eines Raumordnungsverfahrens wurde mit dem zuständigen Bundesministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ergebnis erörtert, dass hierfür keine Notwendigkeit besteht.

144. Abgeordneter
Dr. Manuela Rottmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellten Grundstücke haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Deutsche Bank AG und ihre Töchter im Jahr 2018 und in den ersten drei Quartalen 2019 an Dritte verkauft, die weder Kommunen noch Infrastrukturbetreiber waren, und in wie vielen Fällen wurde der Zuschlag dabei nicht dem höchsten Kaufgebot erteilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 9. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden alle Flächen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum Kauf angeboten. Von der DB AG wurden ca. 700 Flächen in 2018 veräußert. Für 2019 ist der Verkauf von rd. 550 Flächen geplant.

Aus dem Bestand der DB AG wurden angabegemäß keine Flächenvergünstigt abgegeben.

145. Abgeordneter
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Vorgaben zu Barrierefreiheit gemäß der Norm TSI-PRM und DIN 18040, insbesondere in Bezug auf Rampenlänge und zulässiger Stei-

gung, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um eine Annäherung zwischen den Anforderungen zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Die Vorgaben der TSI-PRM und der DIN 18040 beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte. In der TSI PRM wird die Situation vom Bahnsteig in das Fahrzeug beschrieben und bei der DIN-Norm 18040 wird der Zuweg zu Gebäuden thematisiert.

146. Abgeordneter
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich nach Kenntnis/Einschätzung der Bundesregierung die Anteile einstöckiger und doppelstöckiger Züge im Schienenpersonennahverkehr in dem Zeitraum, für den derzeit Prognosen vorliegen, entwickeln, und wie verbindet sie diese Annahme mit der Vorgabe nur noch Bahnsteige mit 76 cm Höhe zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischer Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) befinden sich folgende Fahrzeuge in der Flotte der DB Regio AG (ohne Flotten der Aufgabenträger/ Bestellerorganisationen):

	Aktuell	2024	2029
Doppelstock	2.151 Fzg.	2.033 Fzg.	1.676 Fzg.
Einstöckig	4.031 Fzg.	3.876 Fzg.	3.826 Fzg.

Doppelstöckige Züge und Bahnsteighöhen von 0,76 Metern sind auch geeignet, für mobilitätseingeschränkte Personen einen autonom nutzbaren Nahverkehr zu realisieren.

Die Förderung soll eine Ausrichtung auf die Regelbahnsteighöhe von 0,76 Metern über Schienenoberkante gewährleisten und das bundesweit niveaugleiche Zusammenspiel von Bahnsteig und Schienenfahrzeug sicherstellen.

147. Abgeordneter
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erweiterungen der S-Bahn-Netze, in denen Züge mit 96 cm Einstiegshöhe zum Einsatz kommen, sind nach Kenntnis/Einschätzung der Bundesregierung bis 2030 geplant, und wie verbindet sie diese Annahme mit der Vorgabe nur noch Bahnsteige mit 76 cm Höhe zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG wird eine Bahnsteighöhe von 0,96 Metern in Netzen, die ausschließlich für S-Bahn genutzt werden, bei Erweiterungen realisiert. Dies wird individuell in den Verkehrlichen Aufgabenstellungen der jeweiligen Projekte mit den Aufgabenträgern festgelegt.

Bei Bahnsteigen, an denen ausschließlich Stadtschnellbahnen halten, wird nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung eine Höhe von 0,96 Meter finanziert.

148. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie viele Halte von Fernkehrszügen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Gütersloh gegeben und wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossene Reaktivierung der Teutoburger-Wald-Eisenbahn (www.1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/reaktivierung-bahnstrecke-100.html) zukünftig auf den Fernverkehrshaltepunkt Gütersloh auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 9. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Gütersloh über die zweistündliche IC-Linie Köln-Dortmund-Bielefeld-Hannover- Leipzig-Dresden in das bundesweite Fernverkehrsnetz eingebunden. Die Halte einzelner ICE/IC-Züge weiterer Fernverkehrslinien werden ergänzt. Direkte Verbindungen bestehen beispielsweise von/nach Berlin und in Richtung Frankfurt Flughafen/Karlsruhe /Basel. Werktäglich werden so derzeit durchschnittlich 25 Abfahrten angeboten. Diese Angebotsstruktur im Fernverkehr ist über die letzten 10 Jahre stabil.

Die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf den Streckenabschnitten der Teutoburger Wald Eisenbahn hat keine Auswirkung auf die überregionalen Fernverkehrsplanungen.

149. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie oft kommen nach Kenntnis der Bundesregierung in der aktuellen Ausgabe 11/19 von mobil, der Kundenzeitschrift der bundeseigenen Deutsche Bahn AG, die Wörter „grün“ und „Pünktlichkeit“ vor (<https://mobil.deutschebahn.com/system/magazines/files/000/000/060/original/DBMOBIL:11-2019.pdf?1571403298>), und wie bewertet die Bundesregierung die inhaltliche Schwerpunktsetzung in dieser Ausgabe der Zeitschrift?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 10. Dezember 2019**

Die Zeitschrift DB Mobil wird von der Deutschen Bahn AG herausgegeben. Es wird auf die Webseite verwiesen (www.mobil.deutschebahn.com/mobil-magazin-download).

150. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund wiederholter schwerer Unfälle auf der Bundesstraße 482 (zuletzt zum Beispiel am 20. November 2019 (www.mt.de/lokales/porta_westfalica/22618830_Unfall-auf-der-B-482-BMW-Fahrer-schwer-verletzt.html), am 8. November 2019 (www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Minden-Luebbecke/Porta-Westfalica/4023462-Mehrere-Autos-kirchen-auf-der-B482-zusammen-Bundesstrasse-kurzzeitig-voll-gesperrt-Vier-Schwerverletzte-bei-Unfall-in-Porta-Westfalica) und am 20. August 2019 (www.owl24.de/owl/minden-ort840983/porta-westfalica-mann-nach-unfall-in-lebensgefahr-b-482-wieder-frei-12928975.html) und dem auch im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 erwähnten auffälligen Unfallgeschehen auf der B 482 (www.bvwp-projekte.de/strasse/B482-G10-NW/B482-G10-NW.html), den geplanten 4-spurigen Ausbau der Strecke zu beschleunigen, oder sind nach Kenntnis der Bundesregierung anderweitige Maßnahmen geplant, um die Verkehrssicherheit auf dem betreffenden Streckenabschnitt zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes und dem neuen Bedarfsplan ist der vordringliche Bedarf des vierstreifigen Ausbaus der B 482 Porta Westfalica (A 2) – Weserbrücke anerkannt und es besteht ein Planungsauftrag.

Nach Auskunft der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Planung des vierstreifigen Ausbaus der B 482 Porta Westfalica (A 2) – Weserbrücke bei frei werdenden Kapazitäten aufgenommen werden. Im stauträchtigen Knoten B 482/K 25 (Findelstraße) sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses durchgeführt werden. Der Baubeginn soll 2020 erfolgen.

Nach Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Unfallkommission des Kreises Minde-Lübbecke die örtliche Situation zum Unfallgeschehen auf der B 482 geprüft.

Die Polizei hat nach ortsbezogener Auswertung bei dem Streckenabschnitt der B 482 zwischen der Findelkreuzung und den Parkbuchten an der B 482/A 2 keine Unfallhäufungsstelle vermerkt. Bei einem Ortstermin konnten keine Beschilderungs- oder Markierungsmängel in dem Streckenverlauf festgestellt werden. Die drei schweren Unfälle der ver-

gangenen Wochen wären durch straßenbegleitende Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen, zumal in beiden Fahrtrichtungen ergänzend zur Beschilderung Warntafeln aufgestellt wurden. Die Mitglieder der Unfallkommission werden bei Sicherheitsdefiziten Verbesserungen prüfen.

151. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, den ICE-Haltebahnhof Göttingen weiter zu stärken und sicherzustellen, dass nicht weitere Halte – auch nicht temporär – eingeschränkt werden, so wie es Staatssekretär Enak Ferlemann am 2. September 2019 in Göttingen beim Sommerempfang der CDU-Ratsfraktion (Göttinger Tageblatt vom 4. September 2019) in Aussicht gestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind für den Bahnhof Göttingen im Regelfahrplan rund 100 Fernverkehrshalte in den mittel- und langfristigen Linienkonzeptionen weiterhin vorgesehen, Zum Fahrplan ab 15. Dezember 2019 baut die DB Fernverkehr AG das ICE-Angebot für Göttingen auf der Achse Berlin- Braunschweig-Hildesheim-Göttingen-Kassel-Fulda-Frankfurt weiter aus. Es werden bisherige Angebotslücken in den Mittagsstunden geschlossen. Folgende ICE-Fahrten werden daher künftig neu täglich, statt bislang nur freitags bis sonntags, angeboten:

Berlin 11:33 Uhr – Göttingen Ankunft 13:51/Abfahrt 13:53 Uhr- Frankfurt Süd 15:39 Uhr – Frankfurt Flughafen 15:51 Uhr

Frankfurt Flughafen 12:09 Uhr – Frankfurt Süd 12:20 Uhr – Göttingen Ankunft 14:06/Abfahrt 14:08 Uhr – Berlin 16:25 Uhr

Zudem werden ab 15. Dezember 2019 über Nacht neue tägliche IC-Direktverbindungen z. B. von Hamburg und Berlin nach Frankfurt, Freiburg und in die Schweiz realisiert:

Berlin 21:07 Uhr – Potsdam 21:40 – Magdeburg 22:57 – Braunschweig 23:47 bzw. Hamburg 20:50 – Bremen 21:53 – Hannover 23:26 – Göttingen Ankunft 1:24/Abfahrt 1:26 – Frankfurt Süd an 3:59 – Karlsruhe 5:07 – Freiburg 6:22 – Basel 7:06 – Zürich 9:05 Uhr Zürich 20:00 Uhr-Basel 21:13 – Freiburg 21:58 – Karlsruhe 23:04 – Frankfurt Hbf 0:52 – Göttingen Ankunft 3:14/Abfahrt 3:16 – Hannover 6:04 Uhr – Hamburg 7:52 bzw. Braunschweig an 4:57 – Magdeburg 5:53 – Potsdam 7:06 – Berlin 7:54 Uhr

152. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausbau der Bahnstrecke zwischen Braunschweig und Wolfsburg („Weddeler Schleife“) mit einem zweiten Gleis entsprechend der Planungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, der Deutschen Bahn AG und dem Regionalverbandes Großraum Braunschweig aus dem Jahr 2017 umgesetzt und ist die Finanzierung gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann,
vom 6. Dezember 2019**

Nach Auskunft der DB Netz AG soll die Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus der Weddeler Schleife in zwei Baustufen erfolgen.

Das Land Niedersachsen ist für die Finanzierung des Infrastrukturausbaus im Schienenpersonennahverkehr zuständig. Durch das Land und den Aufgabenträger wurde eine anteilige Finanzierung mit Bedarfsmitteln gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz gewünscht. Mit dem neuen Haushaltstitel Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Bundesschienenwege zur Beseitigung von Engpässen im Nahverkehr ist jetzt eine Etatisierung mit Bundesmitteln zusätzlich zu den Bundesfinanzhilfen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

153. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor über den deutschlandweiten Verkauf in Imbissen und Kiosken von pfandfreien Getränkedosen die in großen Mengen verkauft werden, die aus speziellen Grenzshops an der Grenze zu Dänemark stammen, und welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die nachteiligen Folgen (wie Steuerbetrug, Umweltschädigung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 6. Dezember 2019**

Der gesetzwidrige Verkauf pfandpflichtiger Getränkeverpackungen ohne Pfanderhebung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro bestraft werden kann. Nach Kenntnis der Bundesregierung gehen die Vollzugsbehörden der Länder solchen Verstößen regelmäßig nach. Kenntnisse über Fälle, bei denen Getränkedosen aus dem sogenannten Grenzhandel an der Grenze zu Dänemark bundesweit pfandfrei in Imbissen und Kiosken verkauft würden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

154. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Bestandsentwicklung der Anzahl der Brutpaare von Rotmilan und Wanderfalke nach Kenntnis der Bundesregierung von 2000 bis 2019 in Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Dezember 2019**

Aktuelle Angaben zur Entwicklung der Brutbestände in Deutschland liegen dem Bund für den Zeitraum von 2004 bis 2016 vor. Diese Angaben sind im nationalen Bericht nach Artikel 12 der Vogelschutz-Richtlinie enthalten. Im genannten 12-Jahreszeitraum gab es beim Wanderfalken eine Bestandszunahme, beim Rotmilan war der Bestand stabil. Regionale und landesweite Entwicklungen zeigen hierbei erhebliche Unterschiede von der genannten bundesweiten Einschätzung.

Die Veröffentlichung der vollständigen Berichtsdaten des Vogelschutzberichtes ist noch vor dem Jahresende 2019 geplant. Sie werden auf der folgenden Webpage des BfN zu finden sein:

www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-vogelschutzbericht/.

155. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann liegt der Bundesregierung das Gutachten zur „Anpassung der Gesamtbewertung der zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2030 von den Ressorts vorgelegten Maßnahmenvorschläge an den Beschluss des Klimakabinetts vom 20. September 2019“ vor, und wie viele Millionen Tonnen CO₂ werden laut dieses Gutachtens infolge der bewerteten Maßnahmen des Klimapakets im Verkehrssektor insgesamt eingespart?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Dezember 2019**

Die Bundesregierung lässt die Gesamtminderungswirkung des Klimaschutzprogramms inklusive der Wechselwirkungen zwischen einzelnen Maßnahmen und dem Effekt der CO₂-Bepreisung durch jeweils ein Gutachten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hinsichtlich der Minderungswirkung bewerten. Aus dem Vergleich der beiden Abschätzungen wird sich die Spannbreite der voraussichtlichen Gesamtminderungswirkung der im Programm enthaltenen Maßnahmen ergeben. Nach Abschluss der Arbeiten werden diese beiden Gutachten veröffentlicht.

Das BMU hat zudem schon im Jahr 2018 einen Auftrag zur wissenschaftlichen Unterstützung bei der Erstellung des im Klimaschutzplan 2050 vorgesehenen Maßnahmenprogramms vergeben. Im Rahmen dieses Auftrags schätzen die Auftragnehmer aktuell auch die potenzielle Treibhausgasminderungswirkung der vom Bundeskabinett beschlossenen Einzelmaßnahmen ab. Da die Abschätzung noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Angaben zur Treibhausgasminderungswirkung der Maßnahmen gemacht werden. Das genannte Vorhaben läuft bis zum 31. Dezember 2020.

156. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen halten Bundesumweltministerin Schulze und die Bundesgesellschaften für Endlagerung (BGE) ihr Anfang 2019 gegebenes Versprechen voraussichtlich nicht ein, bis Ende dieses Jahres eine Gesamtplanung („Rückholungsplanung“) für die Bergung der atomaren Abfälle aus dem maroden Atommülllager Asse II vorzulegen, und bis zu spätestens welchem Datum soll dies nachgeholt werden (www.tagesspiegel.de/politik/bundesumweltministerin-schulze-verteidigt-endlager-schacht-konrad/23968394.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Dezember 2019**

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat in der Sitzung der Asse II-Begleitgruppe am 22. November 2019 erstmals konkret und im Zusammenhang vorgetragen, wie das Rückholungsbergwerk aussehen und der Schacht Asse 5 gebaut werden sollen. Dies sind wesentliche Bausteine der Gesamtplanung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II.

Wie die BGE versichert hat, ist die Konzeptplanung der Abfallrückholung weitgehend fertiggestellt. Allerdings hat sich herausgestellt, dass noch nicht alle notwendigen technischen Prüfungen vollständig abgeschlossen werden konnten. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit möchte der BGE in dem komplexen Projekt der Abfallrückholung die dafür erforderliche Zeit einräumen. Die Vorstellung der Konzeptplanung für die Abfallrückholung soll nach Fertigstellung der Planungsarbeiten zeitnah erfolgen.

157. Abgeordnete
Judith Skudelnny
(FDP)
- Wie weit ist der Bearbeitungsstand von Recyclateinsatzquoten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und wenn dieser Ansatz nicht mehr verfolgt werden sollte, warum hat sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu einem alternativen Ansatz entschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 9. Dezember 2019**

Um die Recyclingmärkte insbesondere für Kunststoffabfälle zu stärken, bedarf es neben einem hinreichenden Angebot insbesondere auch einer starken Nachfrage nach Rezyklaten. Diese kann mit freiwilligen oder regulatorischen Maßnahmen stimuliert werden.

Die Rezyklateninitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bezweckt den verstärkten Rezyklateinsatz insbesondere durch freiwillige Maßnahmen. Im Rahmen der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht der Entwurf des BMU darüber hinaus eine Verordnungsermächtigung für Rezyklateinsatzquo-

ten vor. Der Gesetzentwurf ist noch nicht final innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Die Bundesumweltministerin hat zudem in einem Schreiben an Kommissionspräsidentin von der Leyen auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass zur Stärkung der Rezyklatnachfrage auf europäischer Ebene Rezyklateinsatzquoten erwogen werden sollten. Im Rahmen der Europäischen Richtlinie (EU) 2019/914 zu „Single-Use-Plastics“ wurde dies seitens der Europäischen Union erstmalig in Form einer europaweit einheitlichen Rezyklateinsatzquote für bestimmte Einwegflaschen vorgesehen.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Einsatzes von Rezyklaten – einschließlich einer Vorgabe verbindlicher Rezyklateinsatzquoten – werden derzeit geprüft.

158. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

Wer hat veranlasst, das im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Externe Beratung in den Bundesministerien seit 2006“ (Bundestagsdrucksache 19/7489 (neu)) die Angaben „wegen der politischen Bedeutung“ verändert wurden, da die Angaben „stark aus dem Rahmen fielen“ (Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO zu externen Beratungsleistungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Seite 14), und wer trägt dafür die politische Verantwortung (Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Seite 15)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 11. Dezember 2019**

Hintergrund der Anpassung im Antwortentwurf ist, dass die Hauptschwierigkeit in der Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7489 darin bestand, dass keine Definition des Begriffs „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ ist in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich allgemein gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert, weshalb eine solche Definition nicht vorgegeben werden konnte. Für die Datenerhebung wurde deshalb vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bei den Beratungsleistungen auf die Definition des Haushaltsausschusses zurückgegriffen. Als Unterstützungsleistungen wurden sämtliche Dienstleistungen erfasst. Insoweit wurde ein sehr weites Verständnis zugrunde gelegt und zur Eingrenzung lediglich Zuwendungen/Zuschüsse, institutionelle Förderungen und jegliche Liefer-/Bauleistungen ausgeschlossen.

Bei den gemeldeten Auftragszahlen und -volumen handelt es sich um gerundete Werte, worauf in der Antwort auch ausdrücklich hingewiesen wurde. Aufgrund von Erkenntnissen, dass die gemeldeten Daten der Ressorts teils erheblich voneinander abwichen, stand für das BMU fest, dass sein Vorgehen unter externen Unterstützungsleistungen alle Dienstleistungen zu verstehen, von den anderen Ressorts nicht geteilt wurde.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deswegen wurde in die Antwort eine erläuternde Fußnote aufgenommen, die mit der finalen Fassung auch in der Antwort veröffentlicht wurde. Parallel wurden die im BMU erfassten Daten einer Durchsicht unterzogen.

Da eine bloße Ergänzung durch eine Erläuterung für die Beantwortung der Frage allein als nicht ausreichend erschien, wurde vom BMU eine Eingrenzung der erfassten Dienstleistungen vorgenommen. Grundlage hierfür bildete die vermutliche Intention der Fragesteller, die aus der gewählten Überschrift der Kleinen Anfrage und den Vorbemerkungen der Fragesteller abgeleitet wurde. Es wurde davon ausgegangen, dass die Fragesteller als externe Unterstützungsdienstleistung nicht jede Dienstleistung (also z. B. auch Reinigungs-, Bewachungs- und Kurierdienstleistungen) berichtet bekommen wollten, sondern nur solche Leistungen, die einen gegenüber den Beratungsleistungen nach der Definition des Haushaltsausschusses vergleichbaren Charakter aufweisen können. Auf dieser Grundlage wurden Leistungen aus den Bereichen IT-Leistungen, Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit, Projektträgerleistungen, Dienstleistungen zugunsten des allgemeinen Liegenschaftsbetriebs (z. B. Reinigungs-, Bewachungs- und Kurierdienstleistungen) und Forschungsaufträge ausgenommen. Um in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine Durchsicht und Strukturierung der Angaben zu ermöglichen, wurden zudem nur Verträge mit einem geschätzten oder bezuschlagten Auftragswert ab 50.000 Euro erfasst. Auch hierauf wurde in der Antwort ausdrücklich hingewiesen.

Die so ermittelte Zahl von 1.000 Aufträgen mit einem Gesamtvolumen der Verträge von 110 Mio. Euro wurde als gerundeter Wert an das Bundesministerium der Finanzen gemeldet und in der Antwort mit einem erläuternden Hinweis veröffentlicht. Zudem wurde die Antwort mit allgemeinen Vorbemerkungen der Bundesregierung versehen, in denen bereits auf die mögliche Unvollständigkeit und Heterogenität der Antworten hingewiesen wurde.

Entsprechend der Geschäftsordnung im BMU erfolgte die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Arbeitsebene in Rücksprache mit dem Leiter der Abteilung Z „Zentralabteilung, Verwaltung, Haushalt, Forschung, Digitalisierung“.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

159. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausschreibungen, die Forschung, Transfer oder Anwendungen im Bereich künstlicher Intelligenz fördern, hat es im laufenden Jahr im Rahmen der KI-Strategie und darüber hinaus von den einzelnen Bundesministerien gegeben (bitte jene 14 Ausschreibungen mit dem höchsten finanziellen Umfang angeben), und welchen finanziellen Umfang haben die einzelnen Ausschreibungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Dezember 2019

Im Kalenderjahr 2019 wurden bislang nachfolgend aufgeführte Ausschreibungen oder Förderrichtlinien der einzelnen Bundesministerien veröffentlicht, die explizit Forschung, Transfer oder Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) fördern. Der finanzielle Umfang der einzelnen Maßnahmen lässt sich erst nach Abschluss des Vergabe- oder Bewilligungsverfahrens beziffern.

Durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung:

- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Anwendung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in der Praxis“, veröffentlicht am 4. April 2019. Ausschreibungsfrist: 3. Juni 2019.
- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Erklärbarkeit und Transparenz des Maschinellen Lernens und der Künstlichen Intelligenz“, veröffentlicht am 4. April 2019. Ausschreibungsfrist: 3. Juni 2019.
- Richtlinie zur Förderung von KI-Laboren und der Qualifizierung im Rahmen von Forschungsvorhaben im Gebiet Künstliche Intelligenz, veröffentlicht am 17. April 2019. Ausschreibungsfrist: 15. Mai 2019.
- Richtlinie zur Förderung von KI-Nachwuchswissenschaftlerinnen, veröffentlicht am 19. Juni 2019. Ausschreibungsfrist: 20. September 2019.
- Förderrichtlinie „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung“, veröffentlicht am 15. Oktober 2019. Ausschreibungsfrist: 14. Februar 2020.
- Förderaufruf zum Thema „Maschinelles Lernen für die Krebsforschung“ im Rahmen der Maßnahme „Computational Life Sciences“, veröffentlicht am 28. Oktober 2019. Ausschreibungsfrist: 19. März 2020.
- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Beherrschung der Komplexität soziotechnischer Systeme – Ein Beitrag zum Advanced Systems Engineering für die Wertschöpfung von morgen (PDA_ASE)“, veröffentlicht am 11. Februar 2019. Ausschreibungsfrist: 17. Mai 2019.
- Richtlinie zur Förderung von Projekten für den Forschungsschwerpunkt „Zukunft der Arbeit: Regionale Kompetenzzentren der Arbeitsforschung“ im Rahmen des FuE-Programms „Zukunft der Arbeit“ als Teil des Dachprogramms „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“. Erste Wettbewerbsrunde: Gestaltung neuer Arbeitsformen durch Künstliche Intelligenz, veröffentlicht am 25. März 2019. Ausschreibungsfrist: 1. Juli 2019.
- Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Lernende Produktionstechnik – Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Produktion (ProLern)“, veröffentlicht am 30. September 2019. Ausschreibungsfrist: 10. Februar 2020.
- Richtlinie zur Förderung von regionalen Innovationsnetzwerken: „Zukunftscluster-Initiative“, veröffentlicht am 14. August 2019. Ausschreibungsfrist für 1. Runde (Konzeptphase): 15. November 2019.
- Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet „Adaptive Technologien für die Gesellschaft – Intelligentes

Zusammenwirken von Mensch und Künstlicher Intelligenz“, veröffentlicht am 12. April 2019. Ausschreibungsfrist: 2. Juli 2019.

- Richtlinie zur Förderung von Forschungsinitiativen auf dem Gebiet der „KI-basierten Elektroniklösungen für sicheres autonomes Fahren (KI-Element: autonomes Fahren)“, veröffentlicht am 23. August 2018. Ausschreibungsfrist: 31. Oktober 2018. Im Rahmen dieser Richtlinie werden Projekte mit insgesamt 20,26 Mio. Euro gefördert.
- Richtlinie zur Förderung von Forschungsinitiativen auf dem Gebiet der „Mikroelektronik für Industrie 4.0 (Elektronik I4.0)“, veröffentlicht am 28. Februar 2019. Ausschreibungsfrist: 13. Mai 2019.
- Richtlinie zur Förderung des Pilotinnovationswettbewerbs „Energieeffizientes KI-System“, veröffentlicht am 18. März 2019. Ausschreibungsfrist: 17. Juni 2019.
- Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben für „Zukunftsfähige Spezialprozessoren und Entwicklungsplattformen (ZuSE)“, veröffentlicht am 15. April 2019. Ausschreibungsfrist: 12. Juli 2019.
- Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAIC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MAREN – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“, veröffentlicht am 29. Juli 2019. Stichtage der Ausschreibung: 31. Oktober 2019, 31. Mai 2020 und 30. November 2020.
- Richtlinie zur Förderung von internationalen Zukunftslaboren in Deutschland zur Künstlichen Intelligenz, veröffentlicht am 22. März 2019. Ausschreibungsfrist: 21. Juni 2019.

Durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

- Förderaufruf zum Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“, veröffentlicht am 25. Januar 2019. Ausschreibungsfrist: 1. März 2019.
- Wissenschaftliche Begleitung, Vernetzung und Ergebnistransfer zum Innovationswettbewerb „Künstliche Intelligenz als Treiber für volkswirtschaftlich relevante Ökosysteme“, veröffentlicht am 14. Juni 2019. Ausschreibungsfrist: 23. Juli 2019.
- Förderaufruf „Künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie für das Fahrzeug der Zukunft“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“, veröffentlicht am 20. November 2019. 1. Ausschreibungsfrist: 29. Februar 2020, 2. Ausschreibungsfrist: 31. August 2020.
- Initiative „KI für KMU im Netzwerk Mittelstand 4.0“ im Rahmen des Förderschwerpunkts Mittelstand-Digital auf Grundlage der KI-Strategie der Bundesregierung, interne Veröffentlichung eines Teilnahmewettbewerbs für die Mittelstand 4.0 Kompetenzzentren im Februar 2019. Ausschreibungsfrist: fortlaufend.

Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

- Erweiterung der Richtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“ zur Förderung betrieblicher Lern- und Experimentierräume um den Handlungsschwerpunkt Künstliche Intelligenz, veröffentlicht am 11. Oktober 2019. Ausschreibungsfrist: 22. November 2019. Im Rahmen der Erweiterung dieser Richtlinie werden verschiedene einzelne Projekte gefördert.

Durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

- Richtlinie über die Förderung von Vorhaben zur verbraucherbezogenen Forschung und Entwicklung zu „Anwendungen künstlicher Intelligenz zur Unterstützung des Verbraucheralltags (consumer enabling technologies)“, veröffentlicht am 20. Mai 2019. Ausschreibungsfrist: 22. Juli 2019.

Durch das Bundesministerium der Verteidigung erfolgten im Rahmen der KI-Strategie der Bundesregierung keine Ausschreibungen. Über die KI-Strategie hinaus gab es folgende Ausschreibungen:

- Artificial Intelligence in Education and Individual Training (AI in Air C2-ETEE), veröffentlicht am 13. August 2018. Ausschreibungsfrist: 23. August 2018. Gesamtkosten: 2.199.122,30 Euro.
- Grundlagen der künstlichen Intelligenz, veröffentlicht am 22. August 2018. Ausschreibungsfrist: 29. August 2018. Gesamtkosten: 838.436,59 Euro.
- Mensch-Maschine-Interface mit Nutzung von KI-Mechanismen für die seegestützte, signalerfassende Aufklärung (MMIKI ssA), veröffentlicht am 2. Juli 2019. Ausschreibungsfrist: 13. August 2019. Gesamtkosten: 646.790,00 Euro.

Durch das Bundesministerium für Gesundheit:

- Rahmenbekanntmachung zum Förderschwerpunkt: Digitale Innovationen für die Verbesserung der patientenzentrierten Versorgung im Gesundheitswesen, veröffentlicht am 15. Juli 2019 mit nachfolgenden Förderaufrufen:
- Förderaufruf zu Modul 1 „Smarte Sensorik“, veröffentlicht am 22. Juli 2019. Einreichungsfrist: 19. August 2019. Im Rahmen dieses Förderaufrufs werden Projekte mit insgesamt bis zu 11 Mio. Euro gefördert.
- Förderaufruf zu Modul 2 „Smarte Datennutzung“, veröffentlicht am 22. Juli 2019. Einreichungsfrist: 19. August 2019. Im Rahmen dieser Richtlinie werden Projekte mit insgesamt bis zu 4 Mio. Euro gefördert.
- Förderaufruf zu Modul 3 „Smarte Algorithmen und Expertensysteme“, veröffentlicht am 31. Oktober 2019. Einreichungsfrist: 15. Januar 2020.
- Förderaufruf zu Modul 4 „Smarte Kommunikation“, veröffentlicht am 31. Oktober 2019. Einreichungsfrist: 15. Januar 2020.

Durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur:

- Förderrichtlinie „Ein zukunftsfähiges, nachhaltiges Mobilitätssystem durch automatisiertes Fahren und Vernetzung“, veröffentlicht am 28. Februar 2019. Ausschreibungsfrist: 26. April 2019.
- 5. Förderaufruf der Förderrichtlinie Modernitätsfonds (mFUND), veröffentlicht am 19. Juli 2019. Ausschreibungsfrist: 2. September 2019.

Durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- Förderinformation „KI-Leuchttürme für Umwelt, Klima, Natur und Ressourcen“, veröffentlicht am 21. August 2019.
- Ausschreibungsfrist für Förderlinie 1 (Call for Participation „KI für den Umweltschutz“): 15. September 2019.

- Ausschreibungsfrist für Förderlinie 2 (Anwendungsorientierung und -fundierung): 30. September 2019.

160. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausschreibungen, die Forschung, Transfer oder Anwendungen im Bereich künstlicher Intelligenz fördern, sind für das Jahr 2020 im Rahmen der KI-Strategie und darüber hinaus von den einzelnen Bundesministerien geplant (bitte jene 14 Ausschreibungen mit dem höchsten finanziellen Umfang angeben), und welchen finanziellen Umfang haben die einzelnen Ausschreibungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Dezember 2019

Die Planungen von Ausschreibungen und Förderrichtlinien des kommenden Jahres werden in den einzelnen Bundesministerien unter Berücksichtigung neuester Entwicklungen und Bedarfe, die auch im Zuge einer Weiterentwicklung und Fortschreibung der KI-Strategie ermittelt werden, vorangetrieben.

161. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche dieser Ausschreibungen laufen bereits und wie sind jeweils die Ausschreibungsfristen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Dezember 2019

Zu den Fristen der laufenden Ausschreibungen wird auf die Antwort zu Frage 11/600 verwiesen.

162. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Vertritt die Bundesregierung angesichts der Aktionen und Redeverbote gegen die Professoren Herfried Münkler und Jörg Baberowski sowie dem Vorsitzenden der Polizeigewerkschaft Rainer Wendt an den Universitäten in Berlin, Bremen und Frankfurt am Main im Jahr 2016, ferner der studentischen Störaktionen aufgrund der Vorträge von Dr. Marc Jongen und Dr. Thilo Sarrazin an der Universität Gießen im Jahr 2018 bzw. dem darauffolgenden Entzug von Finanzmitteln für ein Seminar, sowie weiterer Vorfälle im Jahr 2019, etwa der Aktionen gegen Prof. Susanne Schröter an der Universität Frankfurt, den Todesdrohungen arabischer Clans gegen den Islamwissenschaftler Dr. Ralph Ghadban bzw. den verhinderten Vorträgen von Prof. Bernd Lucke und Christian Lindner an der Universität Hamburg, noch immer ihre Auffassung, wonach in Deutschland „keine Be-

drohung der Wissenschaftsfreiheit vorliegt“ sind (vgl. Kleine Anfrage der Fraktion der AfD vom 4. Juni 2018, Bundestagsdrucksache 19/2533); sonstige Quellen: Münkler: www.welt.de/kultur/article141097786/Wie-ruiniere-ich-den-Ruf-meines-Professors.html, www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-Umstrittener-Historiker-darf-nicht-an-Uni-reden-_arid,1479730.html, Schröter: (Die Welt vom 26. April 2019, www.welt.de/politik/deutschland/article192434681/Susanne-Schroeter-Frankfurter-Goethe-Universitaet-verteidigt-Islamforscherin-vor-Rassismus-Kritik.html), Ghadban: (Der Tagesspiegel vom 23. Mai 2019, www.tagesspiegel.de/themen/reportage/seid-gnadenlos-kriminielle-wollen-einen-berliner-clan-expeerten-mundtot-machen/24336740.html), Jongen, Sarrazin: www.zeit.de/2018/52/meinungsfreiheit-debattenkultur-rechtspopulismus-universitaet-siegen, Sarrazin: www.deutschlandfunkkultur.de/detail-fazit.1013.de.html?dram:article_id=438026Prozent2C, Wendt: www.fr.de/frankfurt/diskussion-fall-rainer-wendt-11008542.html, Lucke: www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-10/universitaet-hamburg-afd-bernd-lucke-professor-vorlesung-abbruch-protest, Lindner: www.morgenpost.de/politik/article227574939/Lindner-darf-nicht-in-Uni-Hamburg-reden-nun-redet-er-davor.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 11. Dezember 2019

Der Eindruck einer bedrohten Debattenkultur zieht sich durch nahezu alle politisch und gesellschaftlich relevanten Bereiche und betrifft auch die Hochschulen als Orte des Meinungsstreits. Der Bundespräsident hat deshalb vor Kurzem angemahnt, dass eine Demokratie Streitkultur braucht, „den erwachsenen Streit, die argumentative Kontroverse, den zivilisierten Disput.“

Die Bundesregierung bedauert es, wenn Differenzen mit Andersdenkenden nicht im argumentativen Streit ausgetragen werden. Aus Sicht der Bundesregierung sind die Einzelereignisse, bei denen es zu unangemessenen Konfrontationen zwischen Streitparteien kommt, wissenschaftsfern. Sie geben Anlass zur Wachsamkeit, denn gerade Hochschulen sind Orte, an denen die diskursive Auseinandersetzung gelernt und gepflegt werden soll.

Die Wissenschafts- und Lehrfreiheit ist in Deutschland durch Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes geschützt. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Sinne für eine offene und pluralistische Debatten- und Streitkultur ein, an deutschen Hochschulen und anderen Orten öffentlicher Diskussion.

Die Gewährleistung der für die Ausübung dieser grundrechtlich geschützten Freiheiten erforderlichen Rahmenbedingungen obliegt jedoch in erster Linie den Hochschulen; im Übrigen gilt das allgemeine Ordnungsrecht.

163. Abgeordneter
Dr. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der unter dem 15. April 2019 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen und gemäß § 8 des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Jahr 2020 erforderlichen Evaluation, und wann rechnet die Bundesregierung mit den Ergebnissen dieser Evaluation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. Dezember 2019

Die Evaluation der Auswirkungen des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wurde im Rahmen eines europaweiten offenen Vergabeverfahrens ohne Vorgabe eines Budgets ausgeschrieben. Nach Auswertung und Bewertung der eingegangenen Angebote wurde der Bietergemeinschaft InterVal GmbH und HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. am 20. August 2019 der Zuschlag für die Durchführung der Evaluation erteilt.

Der Auftrag startet zum 1. Januar 2020 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren, um eine ausreichend repräsentative und aussagekräftige Datengrundlage für die Beurteilung der Auswirkungen der Gesetzesnovelle zu generieren. Die Ergebnisse der Evaluation sollen durch den Auftragnehmer bis Ende des Jahres 2021 in einem ausführlichen Bericht sowie einer Kurzzusammenfassung der wesentlichen Inhalte dargestellt werden.

164. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den von dem Zusammenschluss europäischer Forschungsförderer „cOAlition S“ entwickelten „Plan S“, der bis 2021 einen Strukturwandel im wissenschaftlichen Publikationssystem in Richtung Open Access erreichen will, und hat sie vor, sich dieser Koalition anzuschließen (www.coalition-s.org/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 6. Dezember 2019

Die Bundesregierung teilt die differenzierte Stellungnahme des Rates für Informationsinfrastrukturen zur Thematik. In Umsetzung der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2016 veröffentlichten Open Access-Strategie ist bereits eine Open Access-Klausel in die Projektförderung des BMBF integriert, nach der die daraus resultierenden Publikationen grundsätzlich Open Access zu veröffentlichen sind.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, sich der „cOAlition S“ anzuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

165. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Potenziale des Gentechnikverfahrens CRISPR/Cas zur Lösung des Welternährungs- und Migrationsproblems ein, und inwieweit sieht das BMZ einen praktischen Nutzen des gentechnisch veränderten „Golden Rice“ zur Bekämpfung von Mangelernährung vor dem Hintergrund einer indischen Studie zu hohen Lagerverlusten beim Beta-Carotin-Gehalt dieser Reissorte (www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0308814618320661 sowie Hintergründe dazu unter (www.gmwatch.org/en/news/latest-news/18976)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 2. Dezember 2019

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht Pflanzenzüchtung als wichtigen Baustein zur Verbesserung der Welternährung. Neue molekularbiologische Techniken (NMT), wie CRISPR/Cas, besitzen das Potential einen Beitrag für die globale Ernährungssicherheit zu leisten. Gegenwärtig werden ihre Chancen und Risiken weltweit diskutiert. Vor diesem Hintergrund vertritt das BMZ die Position, dass jedes Land selbst prüft und entscheiden sollte, welche gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen am besten geeignet sind, um die Entwicklung der jeweiligen nationalen Landwirtschaft und der Ernährungssicherheit bestmöglich zu fördern.

166. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit gibt es, abgesehen von dem Memorandum of Understanding (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Presse/1702145_BMZ_Memorandum.pdf) verbindliche und transparente Rahmenabkommen für die Zusammenarbeit mit der Bill und Melinda Gates Foundation (bitte für die einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln), und was sind die Gründe, sofern es solche Abkommen nicht gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Dezember 2019

Mit dem Memorandum of Understanding (MoU) halten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) gemeinsame Prinzipien, Ziele und Methoden in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit fest.

Grundsätzlich unterliegen alle Kooperationsprogramme des BMZ (und der Durchführungsorganisationen) mit der BMGF den bewährten

Grundsätzen und Verfahren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Formelle Kooperationen anderer Ressorts mit der BMGF bestehen nicht.

167. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Zielsetzung bringt die Bundesregierung bei den anstehenden Regierungskonsultationen zwischen Deutschland und der Demokratischen Republik Kongo das Thema Geschlechtergerechtigkeit ein vor dem Hintergrund, dass laut einer Studie der Organisation „Equal Measures 2030“ die Demokratische Republik Kongo im weltweiten Ranking an vorletzter Stelle rangiert, und inwieweit war Geschlechtergerechtigkeit und der Menschenrechtsschutz im Bergbau Thema im Gespräch zwischen Bundeskanzlerin Merkel und dem Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo, Félix Antoine Tshisekedi am 15. November 2019 in Berlin (www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/bundeskanzlerin-merkel-empfaengten-praesidenten-der-demokratischen-republik-kongo-fProzentC3ProzentA9lix-antoine-tshisekedi-1690078)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 4. Dezember 2019**

Die Bundesregierung hat die Verpflichtungen, die der Präsident der Demokratischen Republik Kongo im Hinblick auf einen Neuanfang des Landes eingegangen ist, positiv zur Kenntnis genommen. Dazu zählen die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Teilhabe von Frauen und Mädchen.

Bei den am 2. Und 3. Dezember 2019 durchgeführten Regierungskonsultationen zur Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo hat die Bundesregierung ihre Erwartungen bezüglich der Umsetzung dieser eingegangenen Verpflichtungen im Politikdialog zwischen beiden Regierungen bekräftigt. Gleichzeitig hat sie der kongolesischen Regierung, abhängig von ihrem tatsächlichen Reformwillen, dabei Unterstützung in Aussicht gestellt. Dies beinhaltet eine enge zukünftige Zusammenarbeit zur Einführung und Überprüfung internationaler Standards in zentralen Bereichen, etwa im artisanalen Bergbau und Kleinbergbau, hinsichtlich der Förderung der Rolle von Frauen sowie der rechtlichen Beratung und Unterstützung von Frauen, die Opfer sexueller oder anderer physischer Gewalt geworden sind.

Mit Blick auf das von der Bundeskanzlerin am 15. November 2019 mit dem kongolesischen Staatspräsidenten Félix Antoine Tshisekedi geführte Gespräch wird darauf hingewiesen, dass Gespräche mit Amtsträgern anderer Staaten vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher aus Staatswohlgründen keine Angaben. Sie sind Akte der Staatslenkung und unterliegen dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswär-

tigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächsinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei zukünftigen Gesprächen nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auf auch persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierige, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich.

168. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)
- Förderte bzw. fördert die Bundesregierung direkt oder indirect durch GIZ und/oder KfW die brasilianische NGO „Brigada de Incêndio de Alter do Chão“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 9. Dezember 2019**

Die Bundesregierung förderte bzw. fördert die brasilianische Nichtregierungsorganisation „Brigada de Incêndio de Alter do Chão“ weder direkt noch indirekt über ihre Durchführungsorganisationen KfW und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (Betrachtungszeitraum 2009 bis 2019).

169. Abgeordnete
Eva-Maria Schreiber
(DIE LINKE.)
- Wird das Thema verbindlicher menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten für Unternehmen ein Schwerpunktthema für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 sein, wie Bundesminister Gerd Müller im Februar 2019 angedeutet hat (www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundesminister-fuer-faire-lieferketten.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 6. Dezember 2019**

Das Programm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 befindet sich derzeit in Erarbeitung. Die Bundesregierung setzt sich davon unabhängig schon seit geraumer Zeit dafür ein, das Handeln der EU bezüglich verantwortungsvoller Unternehmensführung und unternehmerischen Sorgfaltspflichten stringenter und wirkungsvoller zu gestalten sowie einheitliche Wettbewerbsbedingungen herzustellen.

Berlin, den 12. Dezember 2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.